



Gemeinde  
Binningen

**90**

Beilage:

Leistungsaufträge 2014

# Inhaltsübersicht

---

Leistungsauftrag	Seite
1 EINWOHNERDIENSTE, AUSSENBEZIEHUNGEN	3
2 FINANZEN, STEUERN	16
3 GESUNDHEIT	27
4 KULTUR, FREIZEIT UND SPORT	45
5 BILDUNG	59
6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	82
7 SOZIALE DIENSTE	93
8 VERKEHR, STRASSEN	114
9 VERSORGUNG	129
10 HOCHBAU UND ORTSPLANUNG	155

---

# **LEISTUNGSaufTRAG 1**

## **EINWOHNERDIENSTE, AUSSENBEZIEHUNGEN**

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Mike Keller, Gemeindepräsident  
Operative Führung: Nicolas Kaufmann, Leiter Behördendienste und Kommunikation  
Stephan Hangartner, Abteilungsleiter (Einwohnerdienste)

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>5</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Einwohnerdienste</b>	<b>6</b>
<b>1.2</b>	<b>Einwohnerrat</b>	<b>8</b>
<b>1.3</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>11</b>
<b>1.4</b>	<b>Aussenbeziehungen</b>	<b>14</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	2015	2016	2017	2018		
Aufwand total	2 726	2 841	2 952	2 760	2 645	- 115	-4%	2 670	2 695	2 721	2 747	1%
Ertrag total	230	223	225	261	278	17	6%	278	278	278	278	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>-2 496</b>	<b>-2 618</b>	<b>-2 727</b>	<b>-2 498</b>	<b>-2 367</b>	<b>131</b>	<b>-5%</b>	<b>-2 392</b>	<b>-2 417</b>	<b>-2 443</b>	<b>-2 469</b>	<b>1%</b>
A. Produktbudgets netto												
1.1 Einwohnerdienste	- 566	- 634	- 621	- 710	- 686	24	-3%	- 698	- 710	- 722	- 734	2%
1.2 Einwohnerrat	- 301	- 338	- 348	- 383	- 300	83	-22%	- 302	- 304	- 307	- 309	1%
1.3 Gemeinderat	-1 098	-1 105	-1 219	- 703	- 641	61	-9%	- 644	- 647	- 650	- 653	0%
1.5 Aussenbeziehungen	- 82	- 71	- 55	- 74	- 73	2	-2%	- 73	- 73	- 73	- 73	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 449	- 470	- 484	- 628	- 667	- 39	6%	- 675	- 683	- 691	- 700	1%

Die Leistungen in der Produktgruppe Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen werden von Mitarbeitenden der Abteilungen Einwohnerdienste, Wirtschaftsförderung, Sicherheit (EWS) und Mitarbeitenden der Stabstelle Personal erbracht. Stabs- bzw. Managementleistungen (Gemeindeverwalter/in, Kommunikation etc.) werden nicht mehr dem Produkt Gemeinderat direkt, sondern neu dem Leistungszentrum 1 bzw. Kostenstelle 1000 belastet.

	Verwaltungseigene Stellenprocente (effektiv nach KST)
1.1 Einwohnerdienste	520
1.2 Einwohnerrat	90
1.3 Gemeinderat	0
1.4 Aussenbeziehungen	4
Total Produktgruppe	614

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 1.1 Einwohnerdienste

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Einwohner/innen fühlen sich kompetent beraten.

#### Produktbeschreibung

Das Produkt Einwohnerdienste umfasst sämtliche Tätigkeiten und Dienstleistungen der Telefonzentrale, des Empfangs- und der Einwohnerdienstschalters mit direktem persönlichem Kundenkontakt wie Beratungen, Auskünften, An- und Abmeldungen sowie das Erstellen von diversen Dokumenten und Bescheinigungen für Einwohner/innen, Arbeitsstellen und Dritte. Die gesetzlichen Grundlagen bilden u.a. das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes sowie das Anmelde- und Registergesetz des Kantons. Im Produkt Einwohnerdienste werden zudem diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte erledigt.

Das Produkt beinhaltet neben dem Empfang weitere freiwillige Leistungen wie die Veranstaltungen für die Bevölkerung (Zuzüger/innen-, Neujahrsapéro, etc.) sowie die Gratulationen bei Geburtstagen und anderen Jubiläen (Hochzeitstage).

#### Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an.

#### Kennzahlen

Einwohnerdienste	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohnerzahl per 31.12.	14384	14417	14348	14735	14722	14855	14838
Zuzüge per 31.12.	1090	1161	1101	1394	1038	1225	1160
Wegzüge per 31.12.	1099	1135	1185	1006	1068	1105	1177
Anzahl Mutationen (Zuzug, Wegzug, Todesfälle, Geburten)	2443	2575	2553	2697	2369	2617	2631

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	452 534	529 894	537 685	582 484	553 871	563 406	573 133	583 053	593 172
Sachaufwand	341 163	323 059	306 276	386 400	407 700	409 739	411 787	413 846	415 915
Eigene Beiträge									
- an Zweckverbände	20	20	20	100	100	100	100	100	100
- an private Institutionen	1 591	1 551	1 621	2 500	2 600	2 600	2 600	2 600	2 600
<b>Total Aufwand</b>	<b>795 307</b>	<b>854 524</b>	<b>845 602</b>	<b>971 484</b>	<b>964 271</b>	<b>975 845</b>	<b>987 620</b>	<b>999 599</b>	<b>1 011 788</b>
Regalien und Konzessionen	196	196	196	4 196	4 196	4 196	4 196	4 196	4 196
Entgelte	210 127	200 865	204 623	239 200	254 700	254 700	254 700	254 700	254 700
Beiträge für eigene Rechnung	19 379	19 655	20 003	18 000	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>229 702</b>	<b>220 715</b>	<b>224 822</b>	<b>261 396</b>	<b>277 896</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 565 605</b>	<b>- 633 809</b>	<b>- 620 780</b>	<b>- 710 088</b>	<b>- 686 375</b>	<b>- 697 949</b>	<b>- 709 724</b>	<b>- 721 703</b>	<b>- 733 892</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-			-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 565 605</b>	<b>- 633 809</b>	<b>- 620 780</b>	<b>- 710 088</b>	<b>- 686 375</b>	<b>- 697 949</b>	<b>- 709 724</b>	<b>- 721 703</b>	<b>- 733 892</b>

## 1.2 Einwohnerrat

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Mitglieder des Einwohnerrats sind in der Lage, die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

### Produktbeschreibung

Das Produkt Einwohnerrat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen. Leistungsempfängerin ist somit eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor. Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Einwohnerrat genauso gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum parlamentarische Führungsunterstützung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Einwohnerrat dennoch als Produkt geführt ohne Ziele und mit separat ausgewiesenem Budget geführt.

Binningen hat eine sogenannte „ausserordentliche Gemeindeorganisation“. Das heisst, dass die Stimmberechtigten ihre Vertretung in ein Parlament (Einwohnerrat) wählen. Dieses übernimmt weitestgehend die Aufgaben der Gemeindeversammlung. Zu den wichtigsten Befugnisse gehören unter anderem: Erlass der Gemeindereglemente, Beschlussfassung über den Voranschlag, den Steuerfuss und Sondervorlagen, Genehmigung der Jahresrechnung und der Nachtragskredite sowie die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige). Die Gemeindeordnung bestimmt die Zahl der Einwohnerratsmitglieder.

Die administrativen Tätigkeiten, die in diesem Produkt erbracht werden, sollen die Mitglieder des Einwohnerrats unterstützen, die oben genannten Aufgaben wahrzunehmen (z. B. insbesondere Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Einwohnerrats-Beschlüsse). Die Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Personalaufwand des Produktbudgets. Für den Personal- und den Sachaufwand bestehen keine übergeordneten Vorgaben, sie werden zu 100 % durch die Gemeinde gesteuert.

### Umfeldentwicklung

- Keine Bemerkungen

**Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Einwohnerrat:</b>							
Anzahl Sitzungsstunden	798	929.5	940.5	1001	1275		
Vergütung (CHF)	44 853	52 250	52 855	56 182	65 380		
<b>Einwohnerratsbüro</b>							
Anzahl Sitzungsstunden	105	63.5	67	50.5	129		
Vergütung (CHF)	6 600	3 960	4 125	3 162	7 018		
<b>BPK</b>							
Anzahl Sitzungsstunden	142	541	247	218.5	190		
Vergütung (CHF)	7 205	32 780	14 960	13 282	9 935		
<b>GRPK</b>							
Anzahl Sitzungsstunden	321	475	532.5	591	346		
Vergütung (CHF)	20 323	29 068	31 625	35 860	23 325		

**Steuerbare Ziele**

- Keine Ziele

**Produktbudget**

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	266 759	265 732	279 786	310 095	264 948	266 933	268 958	271 023	273 129
Sachaufwand	33 944	74 749	67 770	73 000	35 000	35 175	35 351	35 528	35 705
<b>Total Aufwand</b>	<b>300 703</b>	<b>340 481</b>	<b>347 556</b>	<b>383 095</b>	<b>299 948</b>	<b>302 108</b>	<b>304 309</b>	<b>306 550</b>	<b>308 835</b>
Entgelte		2 187	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>		<b>2 187</b>	<b>-</b>						
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 300 703</b>	<b>- 338 294</b>	<b>- 347 556</b>	<b>- 383 095</b>	<b>- 299 948</b>	<b>- 302 108</b>	<b>- 304 309</b>	<b>- 306 550</b>	<b>- 308 835</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 300 703</b>	<b>- 338 294</b>	<b>- 347 556</b>	<b>- 383 095</b>	<b>- 299 948</b>	<b>- 302 108</b>	<b>- 304 309</b>	<b>- 306 550</b>	<b>- 308 835</b>

## 1.3 Gemeinderat

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Mitglieder des Gemeinderats sind in der Lage, die Ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

### Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeinderat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen. Leistungsempfängerin ist somit eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor. Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Gemeinderat genauso gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum parlamentarische Führungsunterstützung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Gemeinderat dennoch als Produkt geführt ohne Ziele und mit separat ausgewiesenem Budget geführt.

Der Gemeinderat ist die verwaltende und die vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Er übt alle in den Bereich der Verwaltung fallenden Befugnisse aus, die der Einwohnergemeinde zustehen und nicht durch besonderen Rechtssatz einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind. Der Gemeinderat ist befugt zum Erlass von Verordnungen zu Gemeindereglementen, Benützungs- und Gebührenverordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat vertritt die Einwohnergemeinde. Als vollziehender Behörde obliegen dem Gemeinderat insbesondere der Vollzug der Gemeindereglemente, die Handhabung der Gemeindepolizei, die Aufsicht über das gesamte Gemeindepersonal. Im übertragenen Wirkungskreis vollzieht der Gemeinderat die eidgenössischen und die kantonalen Erlasse, soweit deren Vollzug den Einwohnergemeinden übertragen ist. Die Gemeindeordnung bestimmt die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder.

Die administrativen Tätigkeiten, die in diesem Produkt erbracht werden, sollen die Mitglieder des Gemeinderats unterstützen, die oben genannten Aufgaben im Milizsystem wahrzunehmen (z. B. insbesondere Sitzungseinladung, Protokollführung, fachliche Beratung / Unterstützung, Publikation der Beschlüsse). Die Vergütungen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Personalaufwand des Produktbudgets. Für den Personal- und den Sachaufwand bestehen keine übergeordneten Vorgaben, sie werden zu 100 % durch die Gemeinde gesteuert.

### Umfeldentwicklung

- Keine Bemerkungen

## Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Gemeinderat	2008	2009	2010	2011	2012		
Anzahl Sitzungsstunden	1030	1041	931	905	1141		
Anzahl Tagespauschalen	2	0	1	7	36		
Vergütung (CHF)	69'453	65'393	61'030	73 862	77 308		

## Steuerbare Ziele

- Keine Ziele

## Produktbudget

	in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		914 298	929 662	1 008 487	514 860	467 751	469 776	471 842	473 948	476 097
Sachaufwand		184 059	174 929	210 443	187 800	173 660	174 528	175 401	176 278	177 159
<b>Total Aufwand</b>		<b>1 098 356</b>	<b>1 104 590</b>	<b>1 218 929</b>	<b>702 660</b>	<b>641 411</b>	<b>644 304</b>	<b>647 242</b>	<b>650 226</b>	<b>653 257</b>
<b>Total Ertrag</b>		-	-	-						
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>		<b>-1 098 356</b>	<b>-1 104 590</b>	<b>-1 218 929</b>	<b>- 702 660</b>	<b>- 641 411</b>	<b>- 644 304</b>	<b>- 647 242</b>	<b>- 650 226</b>	<b>- 653 257</b>
Umlagen / Indirekte Kosten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>		<b>-1 098 356</b>	<b>-1 104 590</b>	<b>-1 218 929</b>	<b>- 702 660</b>	<b>- 641 411</b>	<b>- 644 304</b>	<b>- 647 242</b>	<b>- 650 226</b>	<b>- 653 257</b>

Im Personalaufwand entfallen die Lohnkosten des Gemeindeverwalters, der Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, des Rechtsdienstes und der Kommunikationsbeauftragten, welche neu der Kostenstelle 1000, Management, Personal zugeordnet sind.

## 1.4 Aussenbeziehungen

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Lebens- und Wirtschaftsraum Binningens wird gestärkt.
- Die Interessen der Binninger Bevölkerung bei regionalen und überregionalen Projekten sind gewahrt.
- Hilfe zur Selbsthilfe bei Entwicklungshilfeprojekten und der Unterstützung der Patengemeinden.

### Produktbeschreibung

Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde. Sie pflegt gute Kontakte mit den Nachbargemeinden und der Stadt Basel. Sie ist Mitglied im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und metrobasel. Sie wirkt mit in ständigen und projektbezogenen regionalen Gremien (Verkehrskommission Leimental, Gemeindeverband Flugverkehr).

Sie unterstützt konkrete Projekte der Patengemeinden (derzeit mit Duvin GR, Soubey JU). Sie stellt Sachmittel zur Verfügung und/oder leistet finanzielle Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte und Katastrophenhilfe in der Schweiz und im Ausland.

Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Gemeinde hat Handlungsspielraum bei der Bemessung der Sach- und Finanzmittel, es besteht keine gesetzliche Pflicht.

### Umfeldentwicklung

Keine Bemerkungen

### Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Über die Beiträge an die Entwicklungshilfe im Jahr 2013 entscheidet der Gemeinderat im September 2013.

## Steuerbare Ziele

1. Kein Entwicklungshilfe-Projekt wird länger als fünf Jahre unterstützt.

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	16 010	8 289	5 210	6 439	4 608	4 700	4 794	4 890	4 988
Eigene Beiträge									
- an Gemeinden	-	8 000	-	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
- an private Institutionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- an Übrige	66 330	55 000	50 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>82 340</b>	<b>71 289</b>	<b>55 210</b>	<b>74 439</b>	<b>72 608</b>	<b>72 700</b>	<b>72 794</b>	<b>72 890</b>	<b>72 988</b>
<b>Total Ertrag</b>									
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 82 340</b>	<b>- 71 289</b>	<b>- 55 210</b>	<b>- 74 439</b>	<b>- 72 608</b>	<b>- 72 700</b>	<b>- 72 794</b>	<b>- 72 890</b>	<b>- 72 988</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 82 340</b>	<b>- 71 289</b>	<b>- 55 210</b>	<b>- 74 439</b>	<b>- 72 608</b>	<b>- 72 700</b>	<b>- 72 794</b>	<b>- 72 890</b>	<b>- 72 988</b>

# LEISTUNGSaufTRAG 2 FINANZEN, STEUERN

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Mike Keller, Gemeindepräsident

Operative Führung: Markus Isler, Abteilungsleiter

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>18</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>19</b>
<b>2.1</b>	<b>Steuern</b>	<b>19</b>
<b>2.2</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>23</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	Ø 14/18
Aufwand total	2 222	1 974	1 877	2 172	2 136	- 36	-2%	2 167	2 199	2 231	2 264	1%
Ertrag total	1 767	1 662	1 659	1 762	1 761	0	0%	1 761	1 761	1 761	1 761	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>- 454</b>	<b>- 312</b>	<b>- 217</b>	<b>- 410</b>	<b>- 375</b>	<b>35</b>	<b>-9%</b>	<b>- 406</b>	<b>- 438</b>	<b>- 470</b>	<b>- 503</b>	<b>8%</b>
A. Produktbudgets netto												
2.1 Steuern	- 687	- 541	- 595	- 587	- 599	- 12	2%	- 619	- 639	- 659	- 680	3%
2.2 Finanzvermögen	501	509	702	598	679	81	14%	673	667	661	655	-1%
Produktgruppengemeinkosten	- 268	- 280	- 324	- 422	- 455	- 34	8%	- 461	- 466	- 472	- 478	1%

Die 435 Stellenprozent der Mitarbeiter/innen des Ressorts Finanzen sind in unten stehender Tabelle nicht aufgeführt. Sie werden auf das Leistungszentrum 2 (LZ 2) gebucht und von dort über die Umlagen in alle Produktgruppen verteilt. Das Produkt Finanzvermögen bezieht ebenfalls über die Umlagen Personalkosten. Die Abwartsarbeiten laufen über die externe Liegenschaftsverwaltung.

	Verwaltungseigene Stellenprocente
2.1 Steuern (inkl. Kataster)	830
2.2 Finanzvermögen	5
Rest nicht fix zugeteilt (LZ 2)	-
Total Produktgruppe	835

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 2.1 Steuern

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sind im Rahmen des Vollzugs der Steuergesetze gewährleistet.

#### Produktbeschreibung

Die gesetzliche Basis für diesen Auftrag befindet sich im § 1 des Steuerreglements der Gemeinde Binningen vom 19.2.2001: „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Einwohnergemeinde gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 7.2.1974 und den dazugehörigen Ausführungserlassen folgende Steuern: a) Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, b) Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen“.

Das Produkt umfasst die Veranlagung von unselbstständig und nicht erwerbstätigen Personen sowie den Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen. Zu den von der Gemeinde Binningen nicht veranlagten Steuerpflichtigen gehören Juristische Personen sowie selbständig Erwerbstätige, Personen mit grossen Vermögen (VIP's), regelmässige Rechtsfälle, Gemeinderät/innen, Regierungsrät/innen sowie Steuerveranlager/innen, die in der Gemeinde wohnen und gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung Binningen tätig sind.

Erläuterungen:

- Die Gemeinden sind frei, die Veranlagungen selber oder durch den Kanton vornehmen zu lassen. Von 86 Gemeinden im Kanton nehmen rund 35 Gemeinden (darunter alle grossen) die Veranlagung mit eigenem Personal vor, also auch Binningen. Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten der Veranlagung (Beitrag je Veranlagung).
- Die Gemeinde erledigt rund 82% der knapp 10 000 Veranlagungen selber.
- Die Steuereinnahmen werden ausserhalb des Produktbudgets aufgeführt, da sie ohne direkte Gegenleistung geschuldet, im Umfang von der Gemeindeverwaltung nicht beeinflussbar und Schwankungen in diesem Bereich normal sind. Entsprechende Mehr- oder Mindereinnahmen würden einen nicht beeinflussbaren Handlungsspielraum, respektive einen Engpass im Produktbudget bedeuten, der nicht in Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen steht.
- Zur Veranlagungstätigkeit gehören das Veranlagen aufgrund von Steuererklärungen und von Steuerausscheidungen sowie die amtlichen Veranlagungen. Die Leistungen werden verwaltungsintern erbracht.

## Umfeldentwicklung

Die Auswirkungen des kantonalen Steuerentlastungspakets im Bereich der natürlichen Personen (in Kraft seit 2007) sowie der Unternehmenssteuerreform I & II (in Kraft seit 1.1.2008 bzw. 1.1.2010) haben Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform I beschlossene Reduktion des Ertragssteuersatzes von 4% auf 2% bzw. des Kapitalsteuersatzes von 3.5‰ auf 1.75‰ führt zu einer Halbierung der Steuereinnahmen der Juristischen Personen bzw. zu Einnahmeeinbussen von knapp CHF 1 Mio. Die steuerlichen Erleichterungen der Unternehmenssteuerreform II bei organisatorischen und wirtschaftlichen Veränderungen sind kaum prognostizierbar, da es sich um nicht alltägliche Spezialtatbestände handelt (z.B. Umstrukturierung, Liquidation). Die von Bund und Kantonen geplante und zurzeit diskutierte Unternehmenssteuerreform III, bei der die Gemeinden und Städte mit massiven Steuerausfällen rechnen, ist für Binningen nicht so dramatisch, da in den letzten Jahren nur rund 3% der Steuereinnahmen auf Juristische Personen entfallen sind.

## Kennzahlen (zur Information)

Steuereinnahmen nach Steuerarten In CHF Mio.	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Budget 2014
<b>Natürliche Personen</b>							
<i>Steuerfuss</i>	46%	46%	46%	46%	46%	46%	49%
Einkommenssteuern	34,2	38,9	39,1	44,8	35,7	47,5	41,1
Vermögenssteuern	9,9	8,0	8,6	7,7	7,9	8,2	9,2
<b>Total Natürliche Personen</b>	<b>44,1</b>	<b>46,9</b>	<b>47,7</b>	<b>52,5</b>	<b>43,6</b>	<b>55,7</b>	<b>50,3</b>
<b>Juristische Personen</b>							
Ertragssteuern	1,2	1,0	1,1	1,0	0,7	0,6	0,5
<i>Steuersatz</i>	4%	4%	2%	2%	2%	2%	2%
Kapitalsteuern	0,8	0,7	0,6	0,6	0,7	0,3	0,5
<i>Steuersatz</i>	3,5‰	3,5‰	1,75‰	1,75‰	1,75‰	1,75‰	1,75‰
<b>Total Juristische Personen</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>
<b>Total Steuereinnahmen</b>	<b>46,1</b>	<b>48,6</b>	<b>49,4</b>	<b>54,1</b>	<b>45,0</b>	<b>56,6</b>	<b>51,3</b>

## Steuerbare Ziele

1. Die Veranlagungsqualität ist mindestens so gut wie der kantonale Durchschnitt (jährliche Feststellung durch Kanton).

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erreicht	Erreicht	Erreicht	Erreicht			

2. 95 % der Steuerpflichtigen erhalten per Ende März des dem Steuerjahr übernächst folgenden Jahr eine definitive Veranlagung.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
93,2%	87,3%	91,0%	95,6%			

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	1 069 755	924 695	983 873	944 149	960 942	980 161	999 764	1 019 759	1 040 155
Sachaufwand	52 749	42 447	40 834	53 700	45 700	45 929	46 158	46 389	46 621
Abschreibungen	23 931	20 008	19 769	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 146 435</b>	<b>987 150</b>	<b>1 044 476</b>	<b>1 023 849</b>	<b>1 032 642</b>	<b>1 052 089</b>	<b>1 071 922</b>	<b>1 092 148</b>	<b>1 112 775</b>
Entgelte	67 630	53 918	65 689	57 500	55 200	55 200	55 200	55 200	55 200
Rückerstattungen von Gemeinwesen	391 470	392 724	383 885	379 200	378 050	378 050	378 050	378 050	378 050
<b>Total Ertrag</b>	<b>459 100</b>	<b>446 642</b>	<b>449 574</b>	<b>436 700</b>	<b>433 250</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 687 335</b>	<b>- 540 508</b>	<b>- 594 901</b>	<b>- 587 149</b>	<b>- 599 392</b>	<b>- 618 839</b>	<b>- 638 672</b>	<b>- 658 898</b>	<b>- 679 525</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 687 335</b>	<b>- 540 508</b>	<b>- 594 901</b>	<b>- 587 149</b>	<b>- 599 392</b>	<b>- 618 839</b>	<b>- 638 672</b>	<b>- 658 898</b>	<b>- 679 525</b>

Im Personalaufwand sind die Personalkosten der gesamten Steuerveranlagung durch die Gemeinde Binningen ersichtlich. Der Anstieg derselben erklärt sich i.d.R. durch die Teuerungsanpassung sowie durch Stufenanstiege. Im Sachaufwand sind die Steuereinzugs- und -bearbeitungskosten sowie die Softwarekosten enthalten. Bei den Abschreibungen handelt es sich um den Verlust von verrechneten Betriebskosten beim Inkasso infolge Verlustschein (materiell handelt es sich um aufgelaufene Mahn- und Betriebskosten sowie um Gerichtsgebühren, die bei einer erfolglosen Betreuung an der Gemeinde hängen bleiben; i.d.R. ca. CHF 20 000 bis 25 000 per annum). Die Entgelte beinhalten Einnahmen für Amtshandlungen und Einnahmen aus erfolgreicher Verlustscheinbewirtschaftung. Die Rückerstattung von Gemeinwesen setzt sich aus der Veranlagungsentschädigung des Kantons sowie den Gebühren für das Inkasso zusammen.

## 2.2 Finanzvermögen

### Übergeordnete Ziele

- Das dem Finanzvermögen zugeteilte Umlauf- und Anlagevermögen wird wirtschaftlich verwaltet.

### Produktbeschreibung

Gemäss Gemeindefinanzverordnung besteht das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten, „die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.“ Diese Definition lässt einen gewissen Interpretations- und Handlungsspielraum zu und macht die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen nicht in jedem Fall einfach. Es handelt sich hier aber um freiwillige Dienstleistungen der Gemeinde.

Derzeit werden rund 25 Liegenschaften im Finanzvermögen bewirtschaftet. Diese dienen nicht nur als reine Vermögensanlage, sondern haben noch weitere Funktionen:

- Durch Abgabe von Land (Baurecht / Verkauf) können Wohngenossenschaften gefördert werden.
- Durch den Besitz von Liegenschaften im Finanzvermögen kann der Eigenbedarf der Gemeinde an Grundstücken und Liegenschaften frühzeitig oder im Rahmen von Zwischennutzungen abgedeckt werden.
- Durch den Besitz und die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften kann der Gemeinderat ca. 30 Wohnungen für soziale Zwecke gemäss Konzept des Gemeinderats zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens wurde mittels Bewirtschaftungsvertrag ausgelagert. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30. Juni aufgelöst werden. Für die Objekte gelten dieselben Kriterien wie bei Eigenverwaltung (z.B. Unterhaltsbudget). Verwaltungintern fallen nur wenige Stellenprozente an (faktisch handelt es sich um Abwärtsentschädigungen sowie um einen Teil an interner Aufsicht / Bauverwaltung).

### Umfeldentwicklung

Der Gemeinderat hat die Überprüfung der Verkehrswerte des Bodens gem. § 15 des Baurechtsreglements der Gemeinde Binningen vom 13.11.1995 abgeschlossen. Der Beschluss sieht vor, dass als Berechnungsgrundlage für die Baurechtszinsermittlung ab 1.1.2014 der durchschnittliche Landpreis des Bezirks Arlesheim dient (Stand 2011 von CHF 1 240). Da der durchschnittliche Landpreis in Binningen höher ist als der Durchschnittspreis des Bezirks Arlesheim ist der Gemeinderat der Meinung, dass er eine akzeptable und kostengünstige Lösung gefunden hat. Zudem führt diese Tatsache auch zu einer Art „Sicherheitsmarge“ zu Gunsten der Baurechtsnehmer. Der Mehrertrag durch die reglementkonforme Anpassung der Verkehrswerte beläuft sich insgesamt auf rund CHF 0,2 Mio.

Im Rahmen des Projekts Kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP) hat der Gemeinderat beschlossen, für den Gebäudeunterhalt insgesamt (Verwaltungs- und Finanzvermögen) ab 2011 nur noch 0,9% des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften (bis dahin 1%) zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss diente in der Vergangenheit – mit Ausnahme des Schlosses Binningen – als Richtlinie bei der Erstellung des Unterhaltsbudgets für die Liegenschaften. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Art der Unterhaltsermittlung für historische Bauten ungeeignet ist, da die Wahrscheinlichkeit für grössere Arbeiten relativ hoch ist was zu Verschiebungen bei den übrigen Liegenschaften und entsprechendem Substanzverlust führen kann. Für den Schloss-Unterhalt wurde deshalb ein Durchschnittswert der letzten Jahre (CHF 94 000) eingesetzt. Da sich auch bei den übrigen Liegenschaften die Reduzierung der Unterhaltsarbeiten bemerkbar macht hat der Gemeinderat entschieden, für das Budget 2014 wieder rund 1% des Gebäudeversicherungswertes in das Budget einzustellen, um einer Verschlechterung der Bausubstanz entgegenzuwirken.

Um einen Überblick über die Gebäudesubstanz zu erhalten hat der Gemeinderat bei einer auf historische Bauten spezialisierten Architekturfirma eine detaillierte Liegenschaftsunterhaltsplanung in Auftrag gegeben. Diese liegt nun vor und gibt Auskunft über die in den nächsten Jahren anstehenden Erhaltungsmassnahmen sowie über eine Priorisierung derselben. Das Geschäft wurde im August 2013 dem Einwohnerrat vorgelegt, der die vertiefte Prüfung in einer Spezialkommission beschlossen hat. Ebenfalls beschlossen wurde der Kredit für die dringend anstehenden Arbeiten des Jahres 2013 (Anschluss an die Wärmeversorgung Binningen AG, Terrassensanierung im Rahmen der neuen Zugangsgestaltung). Detaillierte Sanierungsmassnahmen für das Budget 2014 gibt es noch keine.

Die Investitionsplanung berücksichtigt mittels Platzhaltern die ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten der nächsten Jahre (u.a. Dach und Fassade inkl. Dämmung, Brandschutzmassnahmen aber auch technische Installationen wie Elektrik, Heizung, Lüftung und Sanitär). Ebenfalls in die Planung eingestellt wurden Beträge für die Inventarersatzkosten und sowie für die Sicherstellung der historischen Inneneinrichtung.

**Kennzahlen (zur Information)**

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Ø Mietzins / Monat								
1-3 Zimmer Wohnungen	29	712	29	714						
3,5 Zimmer Wohnungen & grösser	13	1033	13	1032						

**Steuerbare Ziele**

1. Auslastungsquote der vermietbaren, gemeindeeigenen Liegenschaften von 95 % (Sollmieten abzüglich Leerstände in Prozent der Sollmieten gleich Auslastung).

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
96,2%	95,3%	94,3%	94,9%			

**Produktbudget**

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	34 225	35 957	199	4 000	-	-	-	-	-
Sachaufwand	470 406	396 797	296 483	482 000	399 000	400 995	403 000	405 015	407 040
Abschreibungen	32 505	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>537 137</b>	<b>432 755</b>	<b>296 682</b>	<b>486 000</b>	<b>399 000</b>	<b>400 995</b>	<b>403 000</b>	<b>405 015</b>	<b>407 040</b>
Vermögenserträge	1 292 815	1 198 856	1 191 821	1 307 000	1 311 000	1 311 000	1 311 000	1 311 000	1 311 000
Entgelte	15 488	16 792	17 991	18 000	17 000	17 000	17 000	17 000	17 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 308 304</b>	<b>1 215 647</b>	<b>1 209 812</b>	<b>1 325 000</b>	<b>1 328 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>771 167</b>	<b>782 893</b>	<b>913 129</b>	<b>839 000</b>	<b>929 000</b>	<b>927 005</b>	<b>925 000</b>	<b>922 985</b>	<b>920 960</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 270 335	- 273 637	- 211 311	- 240 531	- 249 584	- 253 632	- 257 757	- 261 959	- 266 241
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>500 832</b>	<b>509 255</b>	<b>701 818</b>	<b>598 469</b>	<b>679 416</b>	<b>673 373</b>	<b>667 243</b>	<b>661 026</b>	<b>654 719</b>

Der Sachaufwand beinhaltet unter anderem den jährlichen Gebäudeunterhalt, den Energieaufwand und die Honorare. Der Gebäudeunterhalt wird durch die Anpassung der Gebäudeversicherungswerte an die Teuerung beeinflusst (im Budgetjahr nur geringe Anpassung). Gemäss Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) wird ab Voranschlag 2012 nur noch 0,9% des Gebäudeversicherungswerts für Unterhaltsarbeiten zur Verfügung gestellt (bis 2010 belief sich der Unterhaltsaufwand auf 1,0% des Gebäudeversicherungswerts). Um die Substanz zu erhalten wurde im Berichtsjahr vorerst wieder mit 1% budgetiert. Die Ertragsseite besteht vor allem aus den jährlichen Mietzinseinnahmen, die in etwa bei den Vorjahreswerten liegen.

Die indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Leistungszentren Rechnungswesen, Bauunterhalt, Baucontrolling und der Abteilung Raumplanung und Umwelt.

# LEISTUNGSaufTRAG 3 GESUNDHEIT

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Heidi Ernst, Gemeinderätin  
Operative Führung: Nicola Schmid, Abteilungsleiter

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>29</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>30</b>
<b>3.1</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>	<b>30</b>
<b>3.2</b>	<b>Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote</b>	<b>33</b>
<b>3.3</b>	<b>Familienexterne Kinderbetreuung</b>	<b>38</b>
<b>3.4</b>	<b>Stationäre Angebote</b>	<b>40</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	2015	2016	2017	2018		
Aufwand total	3 921	4 041	5 355	5 288	6 759	1 471	28%	6 767	6 775	6 783	6 791	0%
Ertrag total	74	94	74	16	130	115	739%	130	130	130	130	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>-3 847</b>	<b>-3 947</b>	<b>-5 281</b>	<b>-5 272</b>	<b>-6 629</b>	<b>-1 356</b>	<b>26%</b>	<b>-6 637</b>	<b>-6 645</b>	<b>-6 653</b>	<b>-6 661</b>	<b>0%</b>
A. Produktbudgets netto												
3.1 Gesundheitsförderung	- 69	- 69	- 87	- 182	- 126	57	-31%	- 127	- 127	- 128	- 129	1%
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	-1 964	-1 928	-1 900	-2 054	-2 173	- 119	6%	-2 174	-2 175	-2 176	-2 177	0%
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	-1 588	-1 641	-1 608	-1 603	-1 629	- 26	2%	-1 630	-1 632	-1 634	-1 636	0%
3.4 Stationäre Angebote *	- 64	- 156	-1 535	-1 245	-2 489	-1 244	100%	-2 490	-2 491	-2 491	-2 492	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 162	- 154	- 151	- 188	- 213	- 25	13%	- 216	- 220	- 223	- 226	1%

\* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

Die Leistungen in der Produktgruppe Gesundheit werden fast ausschliesslich über Leistungsvereinbarungen bei Dritten eingekauft, neu ab 1.4.2013 auch die Tagesstätte, welche von der Spitex geführt wird. Mit der Neuschaffung der Fachstelle für Altersfragen stehen der Verwaltung ab 1.10.2013 70 Stellenprozent zur Verfügung (50 % Leitung, Koordination und Projektarbeit, 20 % Sozialberatung). Mit Eröffnung des *Schlössacker – Zentrum für Wohnen und Pflege* wurden zusätzlich 72 Pflegebetten geschaffen.

	Verwaltungseigene Stellenprozent
3.1 Gesundheitsförderung	15
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	220
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	15
3.4 Stationäre Angebote	20
Produktgruppen-Gemeinkosten	34
Total Produktgruppe	304

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 3.1 Gesundheitsförderung

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Einwohnerschaft nimmt die Angebote im Bereich Gesundheit als wesentliches Element der Sicherheit und Wohnortqualität wahr.

#### Produktbeschreibung

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit für alle Einwohner/innen der Gemeinde Binningen, ob jung oder alt. Es besteht ein generell formulierter gesetzlicher Auftrag: *„Die Gemeinden sorgen für Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie koordinieren Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und arbeiten mit dem Kanton zusammen“.* (Kantonales Gesundheitsgesetz § 59)

Die Gemeinde erbringt die Dienstleistungen nicht selber, sondern unterstützt private Organisationen finanziell. Im Gesundheitsgesetz sind u. a. die Leistungen der Mütter- und Väterberatung (§ 60), Kommunale Pilzkontrollen (§ 81), Haus- und Heimgewürten (§ 85) speziell festgehalten.

Der grösste Betrag geht an die Mütter-, Väterberatung Leimental, zu der die beteiligten Gemeinden (Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Ettingen, Oberwil, Schönenbuch, Therwil) jährlich einen Beitrag von CHF 4,50 pro Einwohner/in beisteuern (CHF 66 850). Die Einzelheiten sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Das Angebot beinhaltet Stillberatung, Beratungen im Bereich Ernährung und Pflege des Säuglings und des Kleinkindes, Beobachtung der Entwicklung, des Gewichts- und Wachstumsverlaufs, Erziehungsfragen, medizinische Fragen, Informationen zu Impfungen und Unfallverhütung. Die Beratungen sind unentgeltlich. Weiter besteht ab 2011 mit dem Verein Offener Treffpunkt (OT) eine Leistungsvereinbarung. Er richtet dabei ein besonderes Augenmerk auf Integrations- und Migrationsfragen. Der Verein bietet u.a. eine deutschsprachige Spielgruppe für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter an. Die Leistungen der Gemeinde bestehen in einem Beitrag in der Höhe von CHF 10 000 und in der Bereitstellung der Räumlichkeiten inkl. Reinigung.

Von der Gemeinde finanziell unterstützte Organisationen im freiwilligen Bereich: Samariterverein, Elternbriefe der Pro Juventute, Blindenbibliothek, Hippotherapie-Zentrum Binningen, Stiftung Melchior und Behindertenheim Borna. Es werden diejenigen Institutionen unterstützt, welche nachweislich direkt eine Leistung für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Binningen erbringen und dafür nicht anderweit finanziert sind.

#### Umfeldentwicklung

Das Gesundheitsgesetz Baselland (SGS 901, GS 36.0808) ist seit 1.1.2009 in Kraft. Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an.

## Kennzahlen

## Vergleichszahlen 2012

<b>Mütter- Väterberatung</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Bottmin- gen	Oberwil	Therwil
Anzahl Geburten	130	139	139	141	162			200	43	94	79
→ davon in Beratung	86	81	96	101	109			106	29	57	43
Anzahl pers. Beratungen	850	990	913	938	976			1012	198	576	1129
Anzahl tel. Beratungen	521	268	328	374	274			325	122	208	270
Anzahl Beratungen nach Wohnort	850	885	875	975	887			981	400	749	747

## Steuerbare Ziele

1. Der OT engagiert sich in der Öffentlichkeit und macht auf sein Angebot aufmerksam. Er führt mindestens zwei öffentliche Veranstaltungen pro Jahr durch und informiert mindestens 1 mal pro Quartal über seine Aktivitäten im Binninger Anzeiger.

Anzahl öffentliche Veranstaltungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	5	8					

Anzahl Publikationen im Binninger Anzeiger	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	10	10					

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	3 063	3 070	3 069	82 451	39 936	40 735	41 549	42 380	43 228
Sachaufwand	740	762	455	16 620	2 620	2 633	2 646	2 660	2 673
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	62 912	62 952	80 974	81 000	80 835	80 835	80 835	80 835	80 835
- an private Haushalte	2 348	1 780	2 191	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400
<b>Total Aufwand</b>	<b>69 064</b>	<b>68 563</b>	<b>86 689</b>	<b>182 471</b>	<b>125 791</b>	<b>126 603</b>	<b>127 431</b>	<b>128 275</b>	<b>129 136</b>
<b>Total Ertrag</b>				-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 69 064</b>	<b>- 68 563</b>	<b>- 86 689</b>	<b>- 182 471</b>	<b>- 125 791</b>	<b>- 126 603</b>	<b>- 127 431</b>	<b>- 128 275</b>	<b>- 129 136</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 69 064</b>	<b>- 68 563</b>	<b>- 86 689</b>	<b>- 182 471</b>	<b>- 125 791</b>	<b>- 126 603</b>	<b>- 127 431</b>	<b>- 128 275</b>	<b>- 129 136</b>

Im Personalaufwand ist die Entschädigung für die Pilzkontrolle enthalten, im Sachaufwand die Ausgaben für Chemikalien (Wespenbekämpfung). Elternbriefe der Pro Juventute welche von der Mütter-, Väterberatung an die Eltern abgegeben werden, sind in den Eigenen Beiträgen an private Haushalte ausgewiesen. Die Beiträge an Mütter- und Väterberatung, Samariterverein und Verein offener Treffpunkt, Blindenbibliothek, Hippotherapie-Zentrum Binningen, , Stiftung Melchior und Behindertenheim Borna sind in den Eigenen Beiträgen an private Institutionen enthalten.

## 3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Hilfe- und pflegebedürftige Einwohner/innen können möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.
- Ein ausreichendes Angebot an ambulanten Einrichtungen im Bereich der ambulanten Angebote erhält, fördert und verlängert die Selbständigkeit von Betagten.

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst das Angebot von ambulanten Gesundheitsleistungen (Spitex, Tagesstätte und Aktivierung, Beratung und Dienstleistung durch pro Senectute, Beiträge an Notarztdienst, Hebammen und Haus- und Heimgeburten), die insbesondere von Betagten genutzt werden.

Im Gesundheitsgesetz sind u. a. die Leistungen für Notfalldienst (§ 27), Spitex (§ 79) und Haus- und Heimgeburten (§85) speziell verankert.

**Hauspflege und Haushilfe (Spitex):** Das kantonale Gesundheitsgesetz verpflichtet die Gemeinden die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicherzustellen und die Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger/innen zu tragen. Das Spitex-Angebot umfasst mindestens die Leistungen, welche durch die Sozialversicherungen als Pflichtleistungen vergütet werden, die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote (Gesundheitsgesetz §79). Der Gemeinderat hat im 2006 eine bis 31.12.2007 befristete Leistungsvereinbarung, mit der Spitex abgeschlossen; diese wurde bisher stillschweigend verlängert. Ab 1.4.2013 wurde mit der Spitex Binningen bezüglich Übernahme und Führung der bisherigen Tagesstätte eine separate Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

**Tagesstätte Schlossacker** (Tagesstätte und Aktivierung): Das Angebot der Tagesstätte Schlossacker für Betagte und Behinderte ist eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinde, welche bis zum 31.3.2013 durch Mitarbeitende der Abteilung Soziale Dienste und Gesundheit (215 Stellenprozent zuzüglich Anteil Leitung und Administration)erbracht wurde. Per 1.4.2013 wurde die Tagesstätte inkl. Personalkörper der Spitex übertragen und in das neue Schlossacker – Zentrum für Wohnen und Pflege eingebunden. Für die Leistungserbringung wurde ein Betrag von CHF 163 000/Jahr vereinbart. Die Tagesstätte ermöglicht älteren Menschen an drei Tagen in der Woche tagsüber eine Abwechslung, eine andere Umgebung und Beschäftigung. Zugleich werden auch pflegende Angehörige entlastet. Das Aktivierungsangebot der Gemeinde Binningen läuft per 31.12.2013 aus. Die Spitex Binningen und Stiftung Alterssiedlung Schlossacker lancieren ein Projekt unter dem Namen „Spitex bewegt“, welches neben einer Aktivierung auch Bewegungs- und Präventionsangebote miteinschliesst. Die Projektkosten werden vom Kanton mit CHF 13 000 unterstützt, der Gemeindebeitrag beläuft auch CHF 46 000 pro Jahr. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Betrag von CHF 46 000 für 2014 zu budgetieren, danach erfolgt eine Auswertung des Gesamtprojekts.

„Spitex bewegt“ - Aktivierung

Weiterhin werden wöchentliche Aktivierungsangebote (Ergotherapie, kreatives Werken, Spielnachmittage, Kochen) in den bestehenden Räumlichkeiten der Alterssiedlung Schlossacker angeboten. Die Frequenz von 2 x wöchentlich wird auf 3 x wöchentlich erhöht. Das heutige Angebot wird bereits von durchschnittlich 12 Personen besucht, wovon 60% der Besucherinnen und Besucher in der Alterssiedlung Schlossacker wohnen.

Das derzeitige Budget 2013 (Bruttoaufwand) der Aktivierung beträgt rund CHF 63 000; die generierten Einnahmen haben einen Kostendeckungsgrad von knapp 20 %.

**Weitere Organisationen:** Weitere Beiträge an Notarztdienst (rund 6 000), Pro Senectute (CHF 12 500), Heim- und Hausgeburten und Hebammendienst (rund CHF 17 000).

## Umfeldentwicklung

- Die **Spitex Binningen** befindet sich derzeit im Prozess einer Zusammenführung mit der Spitex Allschwil-Schönenbuch. Ziel ist es, Synergiepotenziale zu erschliessen, die durch eine Fusion erreicht werden können. Entsprechende Entscheide sind im Herbst 2013 vorgesehen.
- Auf der Basis eines Konzepts und unter Einbezug der gesetzlich neu geregelten Pflegefinanzierung wird im 2014 die Leistungsvereinbarung zwischen der Spitex und der Gemeinde Binningen überarbeitet. Dieser Prozess wird auch genutzt, um weitere Kennzahlen und allenfalls Ziele festzulegen.
- Mit dem Projekt „Spitex bewegt“ ergibt sich für die Spitex Binningen die Gelegenheit, das zukünftige Aktivierungsangebot neu auszurichten. Ebenso werden die Angebote für ältere und betagte Menschen im Sinne des Alterskonzepts erweitert.
- Ab 1.1.2014 werden die Normkosten der Pflegefinanzierung angepasst. Dies hat einen Mehraufwand der Pflegekostenbeiträge durch die Gemeinde von CHF 0,5 Mio. zu Folge.

## Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

## Vergleichszahlen 2011

Spitex	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Arlesheim	Birsfelden	Pratteln	Reinach
verrechenbare Std. / nicht verrechenbare Std.	21 679 24 899	22 106 19 464	24 451 19084	20 880 20 233	25 420 23 989			22 571	16 262	35 867	34 433
Hauswirtschaftstarif	30/35	30/35	30/35	30/35	30/35			40,80	48/31,80	28/32	27.50/35
Anzahl Betreuungsstunden	15 106	16 536	18 715	16 107	19 185			11'608	12'936	13'877	23'200

Tagesstätte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Birsfelden	Liestal TS Spitex	Liestal TS RK	Leimental Ab 2012
Anzahl Klienten	985	889	887	934	886			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor
Anzahl Betreuungsstunden	1314	1350	1314	1341	1341			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor
Tagestarif Binninger	50	60	70	70	70			70	68	90	81
Tagestarif Gemeindeexterne	90	100	110	110	110			90	100	110	126
Anzahl geöffnete Tage / Woche	3	3	3	3	3			5	2	5	5

Pro Senectute, neue LV ab 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Allschwil	M'stein	Muttenz	Reinach
Anzahl Sozialberatungen	607	460	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegen nicht vor
Kosten der Beratung insgesamt	39 455	29 900	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegen nicht vor
Kosten pro Beratung	65	65	65	65			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegen nicht vor
Anzahl Klienten/Stunden von Personen über 60 Jahren durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Binningen	33/308	36 /338	SD: 15 SH: 5	SD:22			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	

### Steuerbare Ziele

1. Die Wirtschaftlichkeit der Spitex wird optimiert, indem der Anteil der verrechenbaren Stunden im Verhältnis zu den nicht verrechenbaren gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte gesteigert wird.

<b>Spitex</b>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pflege HW brutto	50,3	53,1	50,0	51,4			
Pflege HW netto	61,3	65,4	57,0	48,6			
Betreuung Brutto	42,9	46,9	40,0	42,0			
Betreuung netto	55,0	59,2	512,0	58,0			

2. Die Hauswirtschaftstarife der Spitex weichen nicht mehr als +/- 10 % vom regionalen Durchschnitt ab.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
4,2%	4,2%	4,2%				

3. Die Taxen der Tagesstätte weichen nicht mehr als +/- 10 % von den Vergleichsgemeinden ab.

**Produktbudget**

	in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
							2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		237 005	208 758	214 354	95 576	44 411	45 299	46 205	47 129	48 072
Sachaufwand		39 993	44 932	49 681	77 800	29 000	29 145	29 291	29 437	29 584
Eigene Beiträge										
- an gemischtwirtsch. Untern.		5 934	5 949	5 949	6 100	6 100	6 100	6 100	6 100	6 100
- an private Institutionen		1 755 318	1 751 739	1 703 955	1 890 000	2 223 000	2 223 000	2 223 000	2 223 000	2 223 000
<b>Total Aufwand</b>		<b>2 038 251</b>	<b>2 011 378</b>	<b>1 973 938</b>	<b>2 069 476</b>	<b>2 302 511</b>	<b>2 303 544</b>	<b>2 304 596</b>	<b>2 305 666</b>	<b>2 306 756</b>
Entgelte		74 173	83 375	73 865	15 500	-	-	-	-	-
Rückerstattungen von Gemeinwesen										
Beiträge für eigene Rechnung						130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen										
Interne Verrechnungen										
<b>Total Ertrag</b>		<b>74 173</b>	<b>83 375</b>	<b>73 865</b>	<b>15 500</b>	<b>130 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>		<b>-1 964 078</b>	<b>-1 928 003</b>	<b>-1 900 073</b>	<b>-2 053 976</b>	<b>-2 172 511</b>	<b>-2 173 544</b>	<b>-2 174 596</b>	<b>-2 175 666</b>	<b>-2 176 756</b>
Umlagen / Indirekte Kosten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>		<b>-1 964 078</b>	<b>-1 928 003</b>	<b>-1 900 073</b>	<b>-2 053 976</b>	<b>-2 172 511</b>	<b>-2 173 544</b>	<b>-2 174 596</b>	<b>-2 175 666</b>	<b>-2 176 756</b>

Bei den Eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist der Beitrag an den Hebammendienst in Spitälern enthalten. Die Leistungsabteilungen gegenüber Spitex, Pro Senectute, Hebammendienst und Notfalldienst werden bei den Eigenen Beiträgen an private Institutionen ausgewiesen. Mit der Auslagerung der Tagesstätte und der Aktivierung reduziert sich der Personalaufwand um ca. CHF 50 000.

### **3.3 Familienexterne Kinderbetreuung**

#### **Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)**

- Erziehungsberechtigten wird es ermöglicht, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen.

#### **Produktbeschreibung**

Die bestehende familienexterne Kinderbetreuung war eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Im Auftrag der Gemeinde bot die Stiftung Kinderbetreuung Tagesbetreuungsangebote (Kindertagesstätte) für Kinder an, deren Eltern erwerbstätig sind oder die ihre Kinder aus anderen Gründen betreuen lassen. Seit August 2010 bietet die Schule dieselben Leistungen für Kinder im Schulalter (inkl. Kindergarten) an (vgl. Produkt Kindergarten, Primarschule). In der Produktgruppe Gesundheit ist der Vorschulbereich ausgewiesen.

Im Rahmen der Umsetzung zur FEB wurde die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Kinderbetreuung per 30.9.2013 beidseitig gekündigt. Der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde von CHF 1,5 Mio. wurde pro rata temporis der Stiftung als Betriebsbeitrag zur Verfügung gestellt. Ab 1.10.2013 wird sich die Stiftung Kinderbetreuung im Modell des FEB (Subjektfinanzierung) selbständig im Anbietermarkt positionieren.

#### **Umfeldentwicklung**

- Eine Übergangslösung für das Jahr 2013 wurde zwischen der Stiftung Kinderbetreuung und der Gemeinde ausgehandelt damit die Stiftung Kinderbetreuung ihre Organisationsstruktur den neuen Voraussetzungen anpassen kann.
- Im Rahmen der Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) hat der Gemeinderat entschieden, den Betrag von CHF 1,5 Mio. bis zur Umsetzung der Subjektfinanzierung respektive bis nach der Übergangslösung zu budgetieren.
- Im Zusammenhang mit der Subjektfinanzierung (FEB) und dem damit verbundenen Wettbewerbsföderalismus unter den Betreuungseinrichtungen entfällt im Grundsatz auch die Zuständigkeit der Gemeinde für die Stiftung Kinderbetreuung. Insofern müssen inskünftig keine statistischen Daten betreffend Wirkung und Auslastung erhoben werden. Diese sind neu Bestandteil des FEB und dessen Vollzugsorgane.

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-	-	-	21 258	14 139	14 422	14 710	15 004	15 305
Sachaufwand	36 610	29 474	41 232	23 800	29 800	29 949	30 099	30 249	30 400
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	1 510 000	1 570 000	1 500 000	1 480 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 546 610</b>	<b>1 599 474</b>	<b>1 541 232</b>	<b>1 525 058</b>	<b>1 543 939</b>	<b>1 544 371</b>	<b>1 544 809</b>	<b>1 545 254</b>	<b>1 545 705</b>
Entgelte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>								
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-1 546 610</b>	<b>-1 599 474</b>	<b>-1 541 232</b>	<b>-1 525 058</b>	<b>-1 543 939</b>	<b>-1 544 371</b>	<b>-1 544 809</b>	<b>-1 545 254</b>	<b>-1 545 705</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 41 661	- 41 099	- 66 860	- 77 787	- 84 675	- 86 098	- 87 548	- 89 026	- 90 532
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1 588 272</b>	<b>-1 640 573</b>	<b>-1 608 092</b>	<b>-1 602 845</b>	<b>-1 628 614</b>	<b>-1 630 468</b>	<b>-1 632 357</b>	<b>-1 634 279</b>	<b>-1 636 237</b>

Der Sachaufwand setzt sich aus den Kosten für den baulichen Unterhalt und den Energiekosten für die gemeindeeigenen Gebäude zusammen.

## 3.4 Stationäre Angebote

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Es existiert ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege.

### Produktbeschreibung

Im Kanton Basel-Landschaft sind für die Pflege und Betreuung im Alter die Gemeinden zuständig (GeBPA, Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, § 4 und § 5, in Kraft seit 1.1.2008). Die Gemeinden sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Einwohnerschaft sicherzustellen. Das Produkt umfasst neben der diesbezüglichen Planung die Mitfinanzierung der Infrastruktur (Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen) sowie die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Bewohner, die keine oder reduzierte Ergänzungsleistungen erhalten und deren finanzielle Leistungskraft zur Deckung der Heimkosten nicht ausreicht (§ 38 Abs. 1 GeBPA).

Die Stiftung Alters- und Pflegeheime (APH) Binningen betreibt das **Langmatten – Zentrum für Wohnen für Pflege**. Dieses umfasst rund hundert Betten und bietet komfortables Wohnen sowie stationäre Pflege und ein Ferien- resp. Entlastungsbett. Ausserdem gibt es ein vielfältiges Aktivierungsangebot, eine Cafeteria und weitere Dienstleistungen. Ein zweites APH, **Schlossacker- Zentrum für Wohnen und Pflege**, wurde im August 2013 eröffnet und erhöht das Angebot um 72 weitere Pflegebetten. Die Trägerschaft liegt bei der Stiftung APH Binningen.

Der Betriebsaufwand des Heimbetriebes Langmatten belief sich 2012 auf rund CHF 11,3 Mio. (2011: CHF 10,6 Mio.). Die Einnahmen aus Pensions- und Pflege-taxen haben rund CHF 11 Mio. (2011: CHF 10,5 Mio.) betragen. Weitere Einnahmen sind durch Nebenleistungen, Mietzinsvertrag, Cafeteria/Kiosk und Erlös aus Atelier u.a. eingegangen.

Der **Verein Pflegewohnungen** bietet betagten Menschen als Alternative zum Pflegeheim ein Daheim im familiären Rahmen. Das Fachpersonal pflegt und betreut die Bewohner/innen rund um die Uhr in Kleingruppen zu je acht Personen. Der Verein Pflegewohnungen bietet auch ein Ferien- resp. Entlastungsbett an; es steht für kurzfristige Aufenthalte zur Verfügung. Die Wohnform orientiert sich am häuslichen, familiären Rahmen und versteht sich als Ergänzung und Alternative zum Pflegeheim. Der Verein Pflegewohnungen nimmt ebenfalls betagte Menschen bis zur maximalen Pflegestufe auf. Für demente Bewohner/innen bietet der Verein Pflegewohnungen optimale Strukturen, weil die verwirrten Menschen das Haus nicht ohne Weiteres verlassen können. Im Jahr 2013 hat der Verein für Pflegewohnungen sein Angebot um 4 weitere Pflegebeten erweitert.

Der Betriebsaufwand des Vereins Pflegewohnungen Binningen belief sich 2011 auf rund CHF 4 Mio. (2010: 3,5 Mio.). Der Verein erzielte einen Reingewinn von rund CHF 5 800.

## Umfeldentwicklung

- Umsetzung der Pflegefinanzierung: Der Bund hat die Finanzierung von Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen neu geregelt. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat die gesetzlichen Grundlagen im Dezember 2010 entsprechend angepasst. Grundlage für die Kostenübernahme durch die Krankenversicherung, den Selbstbehalt und die Restfinanzierung bei der Langzeitpflege sind die anrechenbaren Normkosten für die Pflegeleistungen. Diese sind im Krankenversicherungsgesetz (KVG) nicht festgelegt und mussten deshalb vom Kanton selber berechnet werden. Die vom Regierungsrat beschlossenen Normkosten für 2011 wurden in der Übergangszeit 2014 jeweils angepasst. Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Ergebnisse der Zeitstudie hat der Regierungsrat beschlossen, diese erneut für 2014 anzupassen. Aufgrund des Regierungsratsbeschluss zur Festlegung der Normkosten resp. der Gemeindebeiträge geht der Gemeinderat für 2014 von einer zusätzlichen Belastung von rund CHF 0,5 Mio. aus.
- Aus den obigen Ausführungen ergeben sich die Normkosten für stationäre Pflegeleistungen neu wie folgt:

<b>Normkosten pro Stunde bisher</b>	<b>Fr. 53.52</b>
Nachkalkulation Kostenrechnungen	+ Fr. 3.84
Kalibrierung BESA / RAI	+ Fr. 3.75
<b>Normkosten pro Stunde neu</b>	<b>Fr. 61.11</b>

- Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Vergleichszahlen 2011

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Verein Pfleg- wohnun- gen Binnin- gen	Aesch	Allschwil	Arles- heim	M'stein	Oberwil	Reinach	Therwil
<b>APH Langmatten</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014								
Anzahl Wartende	109	118	234	192	188			5	Liegt nicht vor						
Wartefrist (Durchschnitt)	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor			½ Jahr	Liegt nicht vor						
Eintrittsalter (Durchschnitt)	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor			82,4	Liegt nicht vor						
Aufenthaltsdauer (Durchschnitt)	5,2	3,3	2,6	2,5	2,0			2 Jahre	Liegt nicht vor						
<b>APH Langmatten (1-Bett-Zimmer)</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		Liegt nicht vor						
Pensionstaxe	116	120	140	143	128			125	Liegt nicht vor						
	96,9 %	98,2 %	99,1 %	99,1 %	97,4 %				Liegt nicht vor						
<b>APH Langmatten Ferienbett</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		Liegt nicht vor						
Auslastung	--	98,4 %	98,3 %	80,5 %	82			70,4%	Liegt nicht vor						
Anzahl Abweisungen	9	6	Liegt nicht vor	9	13			10	Liegt nicht vor						

## Steuerbare Ziele

1. Die Gemeinde bietet eine ausreichende Anzahl von Plätzen in ihren Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen an, so dass Einwohner/innen innert vier Monaten nach Anmeldung in eines der stationären Pflegeangebote in Binningen eintreten können.
2. Die jährliche Auslastung im APH Langmatten beträgt mindestens 96%.
3. Die Pensionstaxen weichen maximal 10 % von den Vergleichsinstitutionen ab.
4. 80 % der Anfragen nach einem Ferien- und Entlastungsbett können gedeckt werden.
5. Die jährliche Auslastung der Ferien- und Entlastungsbetten beträgt mindestens 80 %.

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-	-	-		43 811	44 687	45 581	46 493	47 422
Abschreibungen	42 760	-	-						
Eigene Beiträge									
- an Kantone	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- an private Institutionen	21 132	166 926	1 535 277	1 245 000	2 445 000	2 445 000	2 445 000	2 445 000	2 445 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>63 892</b>	<b>166 926</b>	<b>1 535 277</b>	<b>1 245 000</b>	<b>2 488 811</b>	<b>2 489 687</b>	<b>2 490 581</b>	<b>2 491 493</b>	<b>2 492 422</b>
Vermögenserträge		10 980	-						
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>10 980</b>	<b>-</b>						
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 63 892</b>	<b>- 155 946</b>	<b>-1 535 277</b>	<b>-1 245 000</b>	<b>-2 488 811</b>	<b>-2 489 687</b>	<b>-2 490 581</b>	<b>-2 491 493</b>	<b>-2 492 422</b>
Umlagen / Indirekte Kosten									
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 63 892</b>	<b>- 155 946</b>	<b>-1 535 277</b>	<b>-1 245 000</b>	<b>-2 488 811</b>	<b>-2 489 687</b>	<b>-2 490 581</b>	<b>-2 491 493</b>	<b>-2 492 422</b>

\* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis 2009 im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich.

Durch die personelle Besetzung der Fachstelle für Gesundheit und Altersfragen (50%) werden ab 2014 die betreffenden Personalaufwendungen ausgewiesen. In den Eigenen Beiträgen an private Institutionen sind die Gemeindebeiträge gemäss der neuen Pflegefinanzierung (vgl. Umfeldentwicklung) enthalten sowie der Kostenbeitrag an die Entlastungs- und Ferienbetten im APH Langmatten und im Verein Pflegewohnungen.

# **LEISTUNGSaufTRAG 4**

## **KULTUR, FREIZEIT UND SPORT**

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Daniel Nyffenegger, Gemeinderat  
Operative Führung: Stefan Brugger, Abteilungsleiter

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>47</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>48</b>
<b>4.1</b>	<b>Kultur</b>	<b>48</b>
<b>4.2</b>	<b>Freizeit und Sport</b>	<b>54</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	Ø 14/18
Aufwand total	3 735	3 901	4 359	4 627	4 876	249	5%	4 929	4 983	5 038	5 093	1%
Ertrag total	652	593	625	519	840	322	62%	840	840	840	840	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>-3 083</b>	<b>-3 308</b>	<b>-3 733</b>	<b>-4 108</b>	<b>-4 036</b>	<b>72</b>	<b>-2%</b>	<b>-4 089</b>	<b>-4 142</b>	<b>-4 197</b>	<b>-4 253</b>	<b>1%</b>
A. Produktbudgets netto												
4.1 Kultur	- 682	- 714	-1 316	-1 367	-1 460	- 93	7%	-1 474	-1 488	-1 503	-1 518	1%
4.2 Freizeit und Sport	-1 743	-1 928	-2 170	-2 397	-2 166	231	-10%	-2 199	-2 234	-2 268	-2 304	2%
Produktgruppengemeinkosten	- 658	- 666	- 247	- 344	- 410	- 66	19%	- 415	- 420	- 426	- 431	1%

Ein Teil der Leistungen in der Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport wird durch Verwaltungsangestellte erbracht (Kronenmattsaal, Jugendhaus, Sportanlagen, Ferienheime), ein anderer Teil durch externe Dienstleister (Bibliothek, Ludothek, Ortsmuseum, Robispielplatz).

	Verwaltungseigene Stellenprozent
4.1 Kultur (180% Hauswartung Kronenmattsaal, 19% Reinigung Ortsmuseum, 18% Reinigung und Hauswartung Gemeindebibliothek, Sekretariat 50%)	267
4.2 Freizeit und Sport (150% Betrieb Jugendhaus, 5% Reinigung Jugendhaus, 68% Hauswartung und Reinigung Ferienheime, 426% Wartung Sport- und Schwimmbhalle, 260% Wartung übrige Sportanlagen, Sekretariat 20%, Raumbelagungen 15%))	944
Nicht fix zugeteilt (Abteilungsleitung und Ressortleitung)	50
<b>Total Produktgruppe</b>	<b>1211</b>

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 4.1 Kultur

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die kommunale Kulturförderung stärkt insbesondere das Vereinsleben.
- Die Gemeinde Binningen unterstützt kulturelle Projekte, Institutionen und spezielle Veranstaltungen, die einen Bezug zur Gemeinde haben.

#### Produktbeschreibung

Bei den kulturellen Leistungen handelt es sich um freiwillige Gemeindeleistungen. Zahlreiche Vereine und Einzelinitiativen sorgen für ein breites kulturelles Angebot in Binningen. Gleichzeitig nutzt die Binninger Bevölkerung rege die Kulturinstitutionen in der Stadt Basel.

Die kommunale Kultur hat zwei Schwerpunkte: Einerseits wird das Vereinsleben als Ausdruck einer kulturellen Vielfalt in verschiedenen Formen gefördert. Andererseits wird an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel, die auch von der Binninger Bevölkerung in starkem Masse genutzt werden, ein finanzieller Beitrag geleistet.

Die Gemeinde bietet im Rahmen der kommunalen Kulturpolitik den Kronenmattsaal als Infrastruktur an und leistet wiederkehrende Zahlungen aus dem jährlichen Budget sowie Projektbeiträge aus dem Kulturfonds. Der Kronenmattsaal steht den örtlichen Vereinen unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Mit einzelnen Vereinen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, schliesst die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung ab (Bibliothek, Ortsmuseum, Ludothek) und unterstützt diese finanziell und infrastrukturell.

Verein (Rechnung 2012)	Gesamtausgaben Verein	Gesamteinnahmen Verein	davon Subvention Gemeinde	zus. Aufwendungen Gemeinde
Gemeindebibliothek	196 900	195 200	79.4%	15600 Wasser, Heizung, Strom 11 600 Reinigung
Ludothek	45 700	43 500	55.6%	Gebäudeunterhalt im Rahmen FAZ
Ortsmuseum	81 100	74 100	3.4%	19 100 Gebäudeunterhalt

Bis Ende 2013 hatte der Gemeinderat die Möglichkeit, mittels Vergaben aus dem Kulturfonds kulturelle Projekte, die einen Bezug zur Gemeinde Binningen haben, finanziell zu unterstützen. Gemäss Richtlinien wurden Beiträge an Künstlerinnen und Projekte ausbezahlt, die einen Bezug zu Binningen hatten (Wohnort, Veranstaltungsort, Projektbezug zu Binningen). Die Unterstützungslimite betrug im Einzelfall maximal CHF 50 000 und pro Jahr maximal CHF 0.1 Mio. Im Jahr

2014 soll an dieser Praxis festgehalten werden, die Beiträge jedoch direkt aus der laufenden Rechnung bezahlt werden, da mit der Einführung von HRM2 die heute gültige Fondslösung nicht mehr zulässig ist.

## Ausgewählte Kennzahlen

Auslastung Kronenmattsaal	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belegte Tage absolut	276	267	294	266	263	296
Belegte Tage in %	75,6	73,0	80,5	72,9	72,1	81,1

Unterstützung von Vereinen im kulturellen Bereich 2012	CHF	Leistungsvereinbarung
Verein Gemeindebibliothek	155 000	Ja
Verein Ludothek	24 200	Ja
Verein Ortsmuseum	2 500	Ja
Dachverband Binninger Musik- und Gesangsvereine	39 000	nein

	2008	2009	2010	2011	2012	Bottmin- gen 2010*	Oberwil 2010	Therwil 2010	Arles- heim 2010	Allschwil 2010	Reinach 2010
<b>Gemeindebibliothek</b>											
Ausleihen absolut	62 500	60 700	60 000	60 000	57 924	37 900	59 800	77 100	108 900	-	83 600
Ausleihen / Kopf der Bevölke- rung	4,3	4,1	4,1	4,1	4,0	6,2	5,7	8,0	12,0	-	4,5

\*Es liegen keine neueren Werte vor. Die kantonale Statistik wurde letztmals im Jahre 2010 erhoben.

	2008	2009	2010	2011	2012		Oberwil 2011*			Allschwil 2011	
<b>Ludothek</b>											
Ausleihen absolut	2740	2960	3165	3123	2832	-	2500	-	-	300	-
Ausleihen / Kopf der Bevölkerung	0,19	0,20	0,21	0,21	0,20	-	0,24	-	-	0,02	-

\*Es liegen keine neueren Werte vor.

	2008	2009	2010	2011	2012	Bottmin- gen 2011*	Oberwil 2011	Therwil 2011	Arles- heim 2011	Allschwil 2011	Reinach 2011
<b>Beiträge an städtische Zentrumsleistungen</b>											
CHF / Kopf der Bevölkerung	6,88	6,77	6,80	6,76	8,08	11,35	6,00	6,35	7,75	3,38	7,23

\*Es liegen keine neueren Werte vor.

## Steuerbare Ziele

1. Die Gemeindebibliothek leiht pro Kopf der Bevölkerung mindestens vier Medien pro Jahr aus.
2. Die Ludothek leiht mindestens 3 000 Spielsachen pro Jahr aus.
3. Die Gemeinde Binningen leistet einen Beitrag von mindestens CHF 0,1 Mio. an kulturelle Institutionen der Stadt Basel. (Zentrumsleistungen)
4. Die Gemeinde unterstützt mit finanziellen Mitteln den Verein Ortsmuseum in seiner Aufgabe, die Geschichte der Gemeinde Binningen zu dokumentieren.
5. Die Gemeinde unterstützt finanziell Kulturprojekte mit max. CHF 0,1 Mio., die einen Bezug zu Binningen haben und stellt den entsprechenden Betrag ins Budget ein. (Vormals Abwicklung via Kulturfonds)
6. Der Kronenmattsaal ist mindestens an 70% aller Tage belegt.

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	194 192	141 757	248 621	264 081	258 268	263 423	268 682	274 045	279 516
Sachaufwand	270 141	249 815	308 566	349 750	325 100	326 726	328 359	330 001	331 651
Entschädigungen an Gemeinwesen			3 244						
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	-	9 700	2 423	21 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
- an private Institutionen	352 831	324 980	364 078	329 200	429 400	429 400	429 400	429 400	429 400
Einlagen in Sonderfinanzierungen	-	65 116	90 000	-	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>817 164</b>	<b>791 368</b>	<b>1 016 933</b>	<b>964 031</b>	<b>1 040 768</b>	<b>1 047 549</b>	<b>1 054 441</b>	<b>1 061 446</b>	<b>1 068 567</b>
Vermögenserträge	22 812	22 812	22 812	22 800	22 800	22 800	22 800	22 800	22 800
Entgelte	53 885	28 000	27 024	22 000	16 700	16 700	16 700	16 700	16 700
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	58 380	26 684	46 773	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen									
<b>Total Ertrag</b>	<b>135 077</b>	<b>77 496</b>	<b>96 609</b>	<b>44 800</b>	<b>39 500</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 682 087</b>	<b>- 713 872</b>	<b>- 920 323</b>	<b>- 919 231</b>	<b>-1 001 268</b>	<b>-1 008 049</b>	<b>-1 014 941</b>	<b>-1 021 946</b>	<b>-1 029 067</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	- 395 892	- 447 971	- 458 565	- 465 924	- 473 421	- 481 060	- 488 844
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 682 087</b>	<b>- 713 872</b>	<b>-1 316 216</b>	<b>-1 367 202</b>	<b>-1 459 833</b>	<b>-1 473 973</b>	<b>-1 488 362</b>	<b>-1 503 007</b>	<b>-1 517 911</b>

Die im Personalaufwand ausgewiesenen Kosten betreffen vorwiegend den Abwart- und Reinigungsdienst für den Kronenmattsaal (CHF 0,22 Mio.). Beim Sachaufwand fallen ebenfalls die Unterhaltskosten für den Kronenmattsaal (CHF 0,23 Mio.) ins Gewicht. In den Beiträgen an private Institutionen sind die Gemeindebibliothek (CHF 0,14 Mio.), kulturelle Institutionen der Stadt Basel (CHF 0,12 Mio.), kulturelle Institutionen Binningen (CHF 0,1 Mio. / Ersatz Kulturfonds) so-

wie die Binninger Gesangs- und Musikvereine (CHF 39 000) enthalten. Dem Produkt Kultur werden erst seit 2012 Umlagen / indirekte Kosten belastet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass damals die Leistungszentren 1 und 4 ihre Kosten neu aufgeschlüsselt haben.

## 4.2 Freizeit und Sport

### Übergeordnete Ziele (nicht steuerbar)

- Eine attraktive Sportinfrastruktur steigert die Lebensqualität und den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung.
- Die Unterstützung von Sportvereinen fördert die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen.
- Eine attraktive Freizeitinfrastruktur ermöglicht vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

### Produktbeschreibung

Die im Produkt Freizeit und Sport erbrachten Leistungen sind freiwillig.

Die Gemeinde Binningen verfügt aufgrund der Aktivitäten zahlreicher Vereine und aufgrund einer guten Infrastruktur über ein breites Freizeitangebot, insbesondere für ihre Jugend. Dazu gehören die beiden Ferienheime Adelboden und Wyssachen, das Jugendhaus, der Robinsonspielplatz sowie ein gut ausgebautes Netz an Sport- und Spielplätzen (Sportanlage Spiegelfeld, Schulsportplätze, Sportplatz Drissel, Turnhallen, Finnenbahn, Vita-Parcours), welche alle von der Gemeinde unterhalten werden. Binningen betreibt zudem gemeinsam mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil das Gartenbad beim Schloss Bottmingen. Basis des gemeinsamen Betriebes ist ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde Bottmingen.

Gewisse Anlagen betreibt Binningen in Eigenregie (Jugendhaus, Ferienheime); andere Institutionen wie der Robinsonspielplatz werden durch von der Gemeinde subventionierte Vereine getragen. Der Verein Daronga, welcher den Robispielplatz betreibt, deckt rund 80% seiner Ausgaben durch die Gemeindesubvention. Die Gemeinde unterstützt zudem Vereine finanziell, welche Freizeitlager mit Jugendlichen durchführen.

Die Infrastruktur (Hallen, Sportplätze) wird den in Binningen ansässigen Sportvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nach der Übernahme der Sekundar- bzw. Primarschulbauten (Spiegelfeld) durch den Kanton muss die Gemeinde dem Kanton Miete für die Vereinsnutzung zahlen. Ab voraussichtlich Sommer 2014 wird die Athletikhalle nicht mehr zur Verfügung stehen. Soweit möglich wird den betroffenen Vereinen eine andere Turnhalle als Alternative zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Gemeinde im Rahmen des Konzepts 'Binningen bewegt' eine beschränkte Palette an Bewegungsangeboten (Nordic Walking, Rückenfit, Aquafit, Thai Chi, Zumba-Event) an, um die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren. Ziel der Freizeit- und Sportpolitik ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren und mittels eines breiten Angebots die Wohnqualität, insbesondere auch für Familien mit Kindern, zu steigern.

## **Umfeldentwicklung**

- Mit der Fertigstellung des Garderobengebäudes auf der Sportanlage Spiegelfeld im Februar 2014 wird die Infrastruktur für die Binninger Sportvereine SC Binningen, LAR und Schwingclub markant verbessert. Gleichzeitig ist im neuen Garderobengebäude ein Schwingkeller integriert, welcher die Anlage zum Sportzentrum aufwertet.
- Daneben sind die Gemeinden des Leimentals daran, eine regionale Bedarfsabklärung für die Sportinfrastruktur durchzuführen. Die Idee ist, dass im Falle eines Bedarfs an Sportinfrastrukturen im Leimental nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird.

## Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

<b>Auslastung Ferienheime</b>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Auslastung in Wochen Adelboden	25	25	26	28	25	25
Auslastung in Wochen Wyssachen	17	18	16	17	15	13

<b>Besuchszahlen</b>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jugendhaus	n.e.	4 641	3 129	3 301	2 797	2 616
Robinsonspielplatz	4 717	4 968	5 798	6 163	7 418	6 637
Hallenbad	70 939	79 810	78 799	80 850	73 912	77 323

<b>Turnhallenbelegungen durch Vereine</b>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Belegungen / Woche	147	177	164	149	139	168

## Steuerbare Ziele

1. Das Jugendhaus wird während der regulären Betriebszeiten und pro Betriebstag von mindestens 15 Kindern und Jugendlichen besucht.
2. Der Robinsonspielplatz wird während der regulären Betriebszeiten von mindestens 75 Kindern pro Woche besucht.
3. Die Ferienheime sind jährlich während 24 Wochen (Adelboden) respektive während 16 Wochen (Wyssachen) ausgelastet.
4. Während der Betriebszeiten belegen die Binninger Sportvereine im Schnitt mindestens 120 Trainingseinheiten pro Woche in Binningen Sporthallen und -anlagen.

**Produktbudget**

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	999 129	1 019 666	1 187 287	1 309 006	1 325 689	1 352 143	1 379 126	1 406 648	1 434 721
Sachaufwand	735 536	879 351	870 424	875 350	939 350	944 047	948 767	953 511	958 278
Abschreibungen		1 717	346						
Entschädigungen an Gemeinwesen	24 638	17 598	17 163	26 000	39 000	39 000	39 000	39 000	39 000
Eigene Beiträge									
- an Gemeinden	239 876	275 359	258 941	264 000	264 000	264 000	264 000	264 000	264 000
- an gemischtwirtsch. Untern.	190 000	162 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
- an private Institutionen	68 925	85 051	29 229	51 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen	1 089	2 888	6 966	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	302	-	-						
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 259 494</b>	<b>2 443 630</b>	<b>2 570 356</b>	<b>2 725 356</b>	<b>2 818 039</b>	<b>2 849 190</b>	<b>2 880 893</b>	<b>2 913 159</b>	<b>2 945 999</b>
Regalien und Konzessionen	4 435	4 435	4 435	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400
Vermögenserträge	36 920	36 920	40 420	15 600	15 600	15 600	15 600	15 600	15 600
Entgelte	446 801	458 853	456 175	425 670	491 670	491 670	491 670	491 670	491 670
Rückerstattungen von Gemeinwesen		15 519	27 753	16 200	289 165	289 165	289 165	289 165	289 165
Beiträge für eigene Rechnung	-	-	-	12 000	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	28 744	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>516 900</b>	<b>515 727</b>	<b>528 783</b>	<b>473 870</b>	<b>800 835</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-1 742 594</b>	<b>-1 927 903</b>	<b>-2 041 574</b>	<b>-2 251 486</b>	<b>-2 017 204</b>	<b>-2 048 355</b>	<b>-2 080 058</b>	<b>-2 112 324</b>	<b>-2 145 164</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	- 128 398	- 145 288	- 148 724	- 151 110	- 153 542	- 156 020	- 158 544
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1 742 594</b>	<b>-1 927 903</b>	<b>-2 169 971</b>	<b>-2 396 774</b>	<b>-2 165 928</b>	<b>-2 199 465</b>	<b>-2 233 600</b>	<b>-2 268 344</b>	<b>-2 303 708</b>

Beim Personalaufwand fallen die Kosten für das Betriebs- und Reinigungspersonal der Sportanlage Spiegelfeld (CHF 0,63 Mio.) am stärksten ins Gewicht. Die Personalkosten für die übrigen Sportplätze belaufen sich auf CHF 0,29 Mio. Für das Personal des Jugendhauses sind CHF 0,21 Mio. eingesetzt. Das Reinigungspersonal in den beiden Ferienheimen generiert Personalkosten von CHF 55 000.

Beim Sachaufwand fällt der Unterhalt der Sportanlage Spiegelfeld am stärksten ins Gewicht (CHF 0,64 Mio.). Mit insgesamt CHF 20 000 werden Sportvereine, Sportlager und Schwimmkurse subventioniert. Unter den eigenen Beiträgen sind der Beitrag an das Gartenbad Bottmingen (CHF 0,26 Mio.) sowie an den Robi-Spielplatz (CHF 0,20 Mio.) aufgeführt. Die Entgelte fallen zur Hauptsache in den Bereichen Hallenbad (Eintritte: CHF 0,30 Mio.), Ferienheim Adelboden (Mieten: CHF 0,10 Mio.) und Ferienheim Wyssachen (Mieten: CHF 25 000) sowie im Jugendhaus (CHF 10 000) an. Mit der Bereinigung der Besitzverhältnisse bei der 3-fach Turnhalle Spiegelfeld (Übernahme Anteil Kanton durch Gemeinde), fallen neu Mieterträge von CHF 0,26 Mio. an, welche unter den Rückerstattungen von Gemeinwesen ausgewiesen werden.

Dem Produkt Freizeit und Sport werden erst seit 2012 Umlagen / indirekte Kosten belastet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungszentren 1 und 4 ihre Kosten damals neu aufgeschlüsselt haben.

# LEISTUNGSaufTRAG 5 BILDUNG

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Philippe Meerwein, Gemeinderat

Operative Führung: Stefan Brugger, Abteilungsleiter

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>61</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>63</b>
<b>5.1</b>	<b>Kindergarten und Primarschule</b>	<b>63</b>
<b>5.2</b>	<b>Musikschule</b>	<b>69</b>
<b>5.3</b>	<b>Sekundarschule</b>	<b>74</b>
<b>5.4</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>	<b>76</b>
<b>5.5</b>	<b>Gesundheitsförderung und Beratungsstellen</b>	<b>79</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	%	2015	2016	2017	2018	Ø 14/18
Aufwand total	17 063	16 616	15 723	17 228	18 070	841	5%	18 379	18 695	19 017	19 345	2%
Ertrag total	3 100	2 624	2 888	2 426	2 458	33	1%	2 458	2 458	2 458	2 458	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>-13 963</b>	<b>-13 992</b>	<b>-12 835</b>	<b>-14 803</b>	<b>-15 611</b>	<b>- 809</b>	<b>5%</b>	<b>-15 921</b>	<b>-16 237</b>	<b>-16 558</b>	<b>-16 886</b>	<b>2%</b>
A. Produktbudgets netto												
5.1 Kindergarten, Primarschule	-10 755	-10 928	-11 037	-11 806	-12 508	- 702	6%	-12 739	-12 975	-13 215	-13 461	2%
5.2 Musikschule	-1 256	-1 172	-1 215	-1 434	-1 389	45	-3%	-1 445	-1 504	-1 563	-1 623	4%
5.3 Sekundarschule	- 481	- 504	580	- 144	- 44	100	-70%	- 44	- 45	- 46	- 46	1%
5.4 Erwachsenenbildung	- 96	- 69	- 64	- 71	- 70	1	-1%	- 72	- 75	- 77	- 79	3%
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	- 269	- 192	- 323	- 274	- 339	- 65	24%	- 342	- 345	- 348	- 351	1%
Produktgruppengemeinkosten	-1 108	-1 127	- 775	-1 074	-1 262	- 188	18%	-1 278	-1 294	-1 310	-1 327	1%

Bei den Produkten Kindergarten, Primarschule und Musikschule stellt die Gemeinde das Personal für Administration, Gebäudeunterhalts sowie Erbringung der freiwilligen Gemeindeleistungen. Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt über den Kanton. Die Lohnkosten werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Beim Produkt Gesundheitsförderung und Beratungsstellen wird ein Teil des Personals durch die Gemeinde angestellt und ein Teil im Auftragsverhältnis beschäftigt.

	Verwaltungseigene Stellenprozent
5.1 Kindergarten und Primarschule (159% Administration, 587% Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung/Ferienbetreuung, 60% schulische Sozialarbeit, 355% Hauswartung, 497% Reinigung)	1 658
5.2 Musikschule (80% Administration, 20% Hauswartung)	100
5.3 Sekundarschule	0
5.4 Erwachsenenbildung (KursleiterInnen und Koordinatorin)	97
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Koordinatorin FAZ, Administration Kinder- und Jugendzahnpflege)	66
Nicht fix zugeteilt (Anteil Abteilungsleitung und Ressortleitung für Produktgruppe 5)	60
Total Produktgruppe	1 981

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 5.1 Kindergarten und Primarschule

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Dem Kindergarten und der Primarschule steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

#### Produktbeschreibung

Gesetz, Aufgaben, Kompetenzen Schulrat / Schulleitung, Aufgaben, Kompetenzen Gemeinden:

Die Gemeinde Binningen ist Trägerin der Primarschule und des Kindergartens. Führung, Leitung und Aufsicht der Primarschule und des Kindergartens unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen. Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule und die Massnahmen zur Umsetzung der speziellen Förderung. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonalen Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Gemeinderat bewilligt die jährliche Lektionenzahl. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die Aufgaben der Gemeinde beschränken sich daher auf:

- Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur und des Schulsekretariats
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung
- Unterstützung des Schulrats und Führung des Aktuariats
- Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars
- Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Bereitstellung eines zweckmässigen Angebots im Bereich Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

Freiwillige Gemeindeleistungen:

- Die Gemeinde Binningen bietet an zwei Standorten eine Nachmittagsbetreuung an. Kinder können somit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend betreut werden.
- Die Gemeinde bietet während 9 Wochen pro Jahr eine Ferienbetreuung an Kindergarten und Primarschule an.
- An drei Nachmittagen wird während jeweils zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr eine Aufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler angeboten.

- Eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt Lehrkräfte in schwierigen Unterrichtssituationen im Klassenzimmer.
- Lehrpersonen können die betriebliche Sozialberatung der Gemeinde Binningen in Anspruch nehmen.
- Die Gemeinde leistet Beiträge an Schullager und an die Durchführung von Schulprojekten.
- Im Sinn eines zweijährigen Versuchs wird ab 2011 in einer Mittelstufenklasse Klassenmusizieren angeboten.
- Nach Abschluss eines erfolgreich verlaufenen Versuches bietet die Gemeinde ab 2013 in 2 Klassen Klassenmusizieren an.

## Umfeldentwicklung

- Die Gemeinde bietet derzeit auf freiwilliger Basis eine Nachmittagsbetreuung an zwei Standorten an. Seit Sommer 2013 ist das neue Reglement über die familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) in Kraft. Es stellt die schulische Betreuung auf eine neue Basis.
- Die Schulraumplanung ist ein Themenschwerpunkt der gemeinderätlichen Arbeit. Der Schulraumabtausch zwischen Sekundarschule und Primarschule ist im Sommer 2013 erfolgt. Gemäss Harmos (gesamtschweizerische Koordination der kantonalen Schulsysteme) wird die Primarschuldauer auf 6 Jahre verlängert werden, was die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum an den Primarschulstandorten bedingt. Mit dem Fremdsprachenkonzept wird neu ab der 3. Klasse eine erste Fremdsprache und ab der 5. Klasse eine zweite Fremdsprache eingeführt. Auch dies hat Auswirkungen auf den Raumbedarf, weil dieser Unterricht in Abteilungen erteilt wird. Die neuen Räumlichkeiten müssen ab Sommer 2015 für die Primarschule bereit stehen, und die Kosten sind durch die Gemeinden zu tragen. Der Mehraufwand für den Schulbetrieb mit einem zusätzlichen Schuljahr (vorwiegend Lehrerlöhne) soll gem. Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs kompensiert werden. Über die genauen Modalitäten liegen zurzeit noch keine Angaben vor.
- Gemäss Sonderschulkonkordat sollen Kinder mit Behinderungen wenn möglich nicht in Sonderklassen unterrichtet, sondern in Regelklassen integriert werden. Dies führt längerfristig dazu, dass die Zahl der Kleinklassen zurückgeht, während die Zahl der Fördermassnahmen innerhalb der Regelklassen (Integrative Schulungsform ISF) zunehmen dürfte.

**Kennzahlen (zur Information) \***

<b>(jeweils per 31.12.)</b>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schüler/-innen Kindergarten	221	203	201	238	219	221
Schüler/-innen Primarschule Regelklassen	521	499	505	534	519	523
Schüler/-innen Primarschule Kleinklassen	54	47	55	43	48	52
Schüler/-Innen Spezielle Förderung (ohne Kleinklassen)	296	240	283	273	274	274
Anzahl Kinder je Klasse (Durchschnitt)	18,1	17,8	18,1	18,9	19.2	18.5
Bewilligte Wochenlektionen insgesamt	1 706	1 708	1 710	1 733	1709	1794
Kosten / Schüler(in)	12 734	13 766	14 211	13 196	13 903	13 866

<b>Primarschulrat</b>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Sitzungsstunden	176	205	212	239	264	206
Vergütung (CHF)	10 917	12 870	13 310	14 630	16 088	12 475

<b>Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung per 31.12.</b>	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Bottmin- gen 2012	Reinach 2012	Sissach 2012
Anzahl abgegebene Mittagessen	143	206	229	256	268	341	307	273	74
Anzahl gebuchte Module am Nachmittag	0	0	0	41	119	185	233	221	-
Anzahl Kinder / Woche		102	117	140	153	174	120	124	35

\* Seit dem Jahre 2005 werden keine Jahresberichte erstellt und somit wird auch umfangreiches Zahlenmaterial nicht mehr per Stichtag erfasst: Möglicherweise sind daher auch einige Kennzahlen nicht vergleichbar. Im Hinblick auf die neu im Leistungsauftrag zu erfassenden Kennzahlen wird ab 2010 das entsprechende Zahlenmaterial wieder systematisch jeweils per 31.12. erfasst.

## Steuerbare Ziele

1. Ein Mittagstisch wird geführt, wenn er an den Betriebstagen im Wochenschnitt von mindestens 10 Kindern besucht wird. Wird ein Mittagstisch neu eingerichtet, so darf die Durchschnittszahl während maximal dreier Jahre unterschritten werden, wobei eine Mindestzahl von 5 Kindern pro Mittagessen und Tag erreicht werden muss.
2. Die Betreuungsmodule der Nachmittagsbetreuung werden ab dem 5. Betriebsjahr (2015) durchschnittlich von mindestens 10 Kindern besucht.

<b>Jeweils per 31.12</b>	2010	2011	2012
Belegte Module Nachmittagsbetreuung (insgesamt 20 Module an 2 Standorten)	41	119	185

3. Die Elternbeiträge für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung weichen nicht mehr als +/- 10% von den Vergleichsgemeinden ab (Bottmingen und Reinach).

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	9 280 834	9 293 369	9 668 279	10 481 081	11 012 762	11 231 342	11 454 294	11 681 704	11 913 663
Sachaufwand	1 471 869	1 606 451	1 570 626	1 868 356	1 890 875	1 900 329	1 909 831	1 919 380	1 928 977
Entschädigungen an Gemeinwesen	53 728	41 806	190 580	60 000	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	25 000	25 000	25 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
- an private Haushalte	6 994	4 893	5 581	9 000	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>10 838 425</b>	<b>10 971 519</b>	<b>11 460 065</b>	<b>12 448 437</b>	<b>13 023 637</b>	<b>13 251 671</b>	<b>13 484 125</b>	<b>13 721 085</b>	<b>13 962 640</b>
Vermögenserträge	37 140	32 690	26 460	26 400	26 400	26 400	26 400	26 400	26 400
Entgelte	232 011	287 670	368 479	426 424	643 500	643 500	643 500	643 500	643 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	177 217	89 236	185 748	398 500	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Beiträge für eigene Rechnung	19 249	21 563	26 570	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>465 618</b>	<b>431 159</b>	<b>607 256</b>	<b>851 324</b>	<b>729 900</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-10 372 807</b>	<b>-10 540 360</b>	<b>-10 852 809</b>	<b>-11 597 113</b>	<b>-12 293 737</b>	<b>-12 521 771</b>	<b>-12 754 225</b>	<b>-12 991 185</b>	<b>-13 232 740</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 381 952	- 387 743	- 184 571	- 208 851	- 213 791	- 217 221	- 220 717	- 224 278	- 227 907
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-10 754 760</b>	<b>-10 928 102</b>	<b>-11 037 380</b>	<b>-11 805 964</b>	<b>-12 507 528</b>	<b>-12 738 993</b>	<b>-12 974 941</b>	<b>-13 215 463</b>	<b>-13 460 647</b>

Personalaufwand: Der Personalaufwand der Lehrkräfte ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts 'Primarschule und Kindergarten' (CHF 9,0 Mio.). Für die Löhne des Betreuungspersonals Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sind CHF 0,67 Mio. eingesetzt. Die restlichen Personalkosten entfallen auf die Hauswatsdienste, das Sekretariat und den Schulrat. Die Zahl der Lehrkräfte ist abhängig von den kantonalen Klassenbildungsvorgaben. Ein gewisser Spielraum besteht lediglich bei kommunalen Zusatzangeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung, familienexterne Betreuung) sowie bei der bereitgestellten Infrastruktur und Massnahmen der speziellen Förderung.

Sachaufwand: Der bauliche Unterhalt der Schulliegenschaften (inkl. Kindergärten) schlägt mit CHF 0,55 Mio. zu Buche. Weitere markante Ausgabenposten sind die Kosten für Wasser, Strom und Wärme (CHF 0,30 Mio), für Fremdmieten (CHF 0,12 Mio.) und für Schulmaterial (CHF 0,19 Mio.).

Die Entgelte umfassen in erster Linie Gebühren für Mittagstisch, Mittagessen und Nachmittagsbetreuung (0,60 Mio.) sowie die Rückerstattung von Versicherungsleistungen.

## 5.2 Musikschule

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Musikschule steht eine zweckmässige Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

### Produktbeschreibung

Gemäss Bildungsgesetzgebung sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Die Gemeinde Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern. Der Gemeinde Bottmingen wird anteilmässig Rechnung gestellt (Verrechnung gemäss Schülerzahl).

Gemäss Bildungsgesetz muss eine Musikschule mindestens 15 Instrumente, Sologesang oder Chorunterricht sowie Ensemble- oder Orchesterunterricht anbieten. Bei den übrigen Fächern haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Unterricht im Rahmen des interkommunalen Austauschs an einer anderen Musikschule zu besuchen. Derzeit bietet die Musikschule Binningen-Bottmingen 21 Fächer aus dem im Bildungsgesetz festgehaltenen Katalog an.

Führung, Leitung und Aufsicht der Musikschule unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonaler Vorgabe regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Gemeinderat bewilligt die jährliche Lektionenzahl. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die Aufgaben der Gemeinden beschränken sich daher auf: Bereitstellen der Infrastruktur und des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Freiwillige Gemeindeleistungen: Die Gemeinden Binningen und Bottmingen unterstützen periodisch musikalische Eigenproduktionen der Musikschule finanziell, tragen diese doch auch zu einer Belebung des Kulturlebens in den beiden Gemeinden bei (Musical in der Regel alle drei Jahre). Zudem leisten die Gemeinden Beiträge an Schulprojekte (Musiklager, Austauschlager etc.).

## Umfeldentwicklung

- Die Umsetzung der Schulraumplanung hat auch Auswirkungen auf die Musikschule. Die Musikschule musste ihre Räumlichkeiten in der Sekundarschulanlage Spiegelfeld aufgeben, da der Kanton Eigenbedarf geltend machte. Die Gemeinde Bottmingen hat sich bereit erklärt, die fehlenden Unterrichtsräumlichkeiten in Bottmingen anzubieten. Voraussetzung ist auch in Bottmingen, dass der vorgeschlagenen kommunalen Schulraumplanung zugestimmt wird. Bis diese im Sommer 2015 realisiert sein wird, arbeitet die Musikschule mit provisorischen Übergangslösungen.

**Kennzahlen (zur Information)\***

<b>Angaben (jeweils per 31.12.)</b>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl SchülerInnen (Total)	629	646	661	716	718	750
Anzahl Lehrpersonen	32	33	35	35	35	38
Erteilte Unterrichtsfächer	18	18	21	21	21	21
Erteilte Lektionen, davon	337	357	373	389	398	418
- Volllektionen Einzelunterricht	18	19	16	17	16	16
- Teillektionen Einzelunterricht	285	305	334	348	353	357
- Gruppenunterricht	34	33	23	24	29	45

	Binningen- Bottmin- gen	All- schwil	Leimen- tal	Arles- heim	Muttenz	Reinach
<b>Erhebung Musikschulen Baselland, 2012</b>						
Erteilte Wochenlektionen pro Schüler	0,58	0,66	0,53	0,54	0,70	0,53
Durchschnittskosten pro Lektion (ohne räumliche Infrastruktur)	6 310	6 318	6 352	K.A.	K.A.	K.A.

<b>Musikschulrat</b>		2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Sitzungsstunden		45,5	58,5	88,0	67,0	72,5
Vergütung (CHF)		3 355	4 290	5 665	4 317	4 284

\* Seit 2005 werden keine Jahresberichte erstellt und somit wird auch umfangreiches Zahlenmaterial nicht mehr per Stichtag systematisch erfasst: Möglicherweise sind daher auch einige Kennzahlen nicht vergleichbar. Im Hinblick auf die neu im Leistungsauftrag zu erfassenden Kennzahlen wird ab 2010 das entsprechende Zahlenmaterial wieder systematisch jeweils per 31.12. erfasst.

## Steuerbare Ziele

1. Die Wartefrist an der Musikschule Binningen-Bottmingen beträgt höchstens ein Semester.
2. Die Elternbeiträge betragen mindestens 30% der Gesamtausgaben.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtausgaben (ohne räumliche Infrastruktur)	33,7%	33,4%	32,6%	33,8%	35,1%	34,9%

3. Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in einer Bandbreite von +/- 10% des Durchschnitts der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	2 440 851	2 366 412	2 496 629	2 699 433	2 835 112	2 891 524	2 949 065	3 007 756	3 067 621
Sachaufwand	47 878	71 647	74 580	111 900	104 800	105 324	105 851	106 380	106 912
Abschreibungen	2 020	1 182	816	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Entschädigungen an Gemeinwesen	47 657	44 380	50 591	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Eigene Beiträge									
- an private Haushalte	53 315	50 964	55 559	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 591 721</b>	<b>2 534 585</b>	<b>2 678 175</b>	<b>2 912 333</b>	<b>3 040 912</b>	<b>3 097 848</b>	<b>3 155 915</b>	<b>3 215 136</b>	<b>3 275 533</b>
Entgelte	880 939	887 185	924 355	929 400	1 013 000	1 013 000	1 013 000	1 013 000	1 013 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	452 776	473 286	538 699	549 350	639 400	639 400	639 400	639 400	639 400
Beiträge für eigene Rechnung	2 307	1 761	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 336 023</b>	<b>1 362 232</b>	<b>1 463 054</b>	<b>1 478 750</b>	<b>1 652 400</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-1 255 698</b>	<b>-1 172 352</b>	<b>-1 215 121</b>	<b>-1 433 583</b>	<b>-1 388 512</b>	<b>-1 445 448</b>	<b>-1 503 515</b>	<b>-1 562 736</b>	<b>-1 623 133</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1 255 698</b>	<b>-1 172 352</b>	<b>-1 215 121</b>	<b>-1 433 583</b>	<b>-1 388 512</b>	<b>-1 445 448</b>	<b>-1 503 515</b>	<b>-1 562 736</b>	<b>-1 623 133</b>

Der Personalaufwand der Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts Musikschule. Die Entlöhnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonaler Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Personalaufwand kann durch das Angebot und die Wartelisten nur in beschränktem Ausmass gesteuert werden. Die Musikschulen sind verpflichtet, aus einem Grundkatalog von 26 Fächern mindestens 15 Fächer anzubieten (Musikschule Binningen-Bottmingen: derzeit 21 Fächer aus dem Grundkatalog im Angebot). Die Schüler/innen können die übrigen Angebote des Grundkatalogs im Rahmen des interkommunalen Austauschs an einer anderen Musikschule besuchen. Eigene Beiträge: Die Musikschule kennt einen nach Einkommen, Vermögen und Kinderzahl abgestuften Sozialtarif. Im Budget 2013 sind Ermässigungen in der Höhe von CHF 60 000 eingesetzt.

## **5.3 Sekundarschule**

### **Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)**

-

### **Produktbeschreibung**

Gemäss kantonalem Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für die gesamten Kosten dieser Schulstufe auf. Die Gemeinde leistet lediglich noch freiwillige Gemeindebeiträge an die Gesundheitsförderung.

Die Sekundarschulbauten sind im Sommer 2012 an den Kanton übergegangen, und der Schulraumabtausch zwischen Sekundarschule und Primarschule ist im laufenden Jahr erfolgt. Verblieben ist nur noch die Miete der Hauswirtschaftsräume im Mühlemattschulhaus durch den Kanton, welche durch Transferzahlungen beglichen werden.

### **Umfeldentwicklung**

### **Kennzahlen (zur Information)**

-

### **Steuerbare Ziele**

-

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	428 676	373 641	133 978	84 748	20 828	21 245	21 669	22 103	22 545
Sachaufwand	495 992	283 334	34 447	22 000	29 000	29 145	29 291	29 437	29 584
Entschädigungen an Gemeinwesen	420 789	234 465	-	50 000	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 345 457</b>	<b>891 440</b>	<b>168 425</b>	<b>156 748</b>	<b>49 828</b>	<b>50 390</b>	<b>50 960</b>	<b>51 540</b>	<b>52 129</b>
Vermögenserträge	217 000	126 583	-	-	-	-	-	-	-
Entgelte	2 540	6 772	992	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen von Gemeinwesen	989 223	603 211	745 372	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Beiträge für eigene Rechnung	7 828	7 760	2 098	7 000	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 216 590</b>	<b>744 326</b>	<b>748 461</b>	<b>13 000</b>	<b>6 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 128 867</b>	<b>- 147 115</b>	<b>580 037</b>	<b>- 143 748</b>	<b>- 43 828</b>	<b>- 44 390</b>	<b>- 44 960</b>	<b>- 45 540</b>	<b>- 46 129</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 351 875	- 357 209	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 480 742</b>	<b>- 504 324</b>	<b>580 037</b>	<b>- 143 748</b>	<b>- 43 828</b>	<b>- 44 390</b>	<b>- 44 960</b>	<b>- 45 540</b>	<b>- 46 129</b>

Der Sachaufwand umfasst die freiwilligen Beiträge an die Gesundheitsförderung aufgeführt.

Bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen sind die Beiträge des Kantons für die Nutzung der Sportanlage Spiegelfeld aufgeführt.

## 5.4 Erwachsenenbildung

### Übergeordnetes Ziel (nicht direkt steuerbar)

- Die Bevölkerung nutzt die Erwachsenenbildung zur handwerklichen und künstlerischen Weiterbildung
- Fremdsprachige können sich dank Weiterbildungsmaßnahmen integrieren.

### Produktbeschreibung

Die Gemeinde Binningen bietet Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich an. Zusätzlich unterstützt sie finanziell jene externen Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung von Binningen tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental, Freizeitwerkstatt). Die in diesem Produkt aufgeführten Leistungen sind freiwillig.

### Umfeldentwicklung

Im Rahmen der KAP-Beratungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Fortbildungskurse für Erwachsene weiterhin anzubieten. Die Verwaltung ist jedoch beauftragt worden, für diesen Bereich eine Standortbestimmung vorzunehmen und allenfalls ein neues Konzept vorzulegen. Die entsprechenden Grundlagen liegen dem Gemeinderat mittlerweile vor.

Der Gemeinderat wird in der 2. Jahreshälfte 2013 über das weitere Vorgehen befinden. Im Idealfall kann ein neues Konzept per 1.1.14 in Kraft gesetzt werden.

### Kennzahlen (zur Information)

Angaben Fortbildungskurse	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erteilte Kurse	46	45	43	42	25	18
Kursteilnehmer/innen	396	382	327	310	186	158

## Steuerbare Ziele

1. Die Fortbildungskurse für Erwachsene und die Connectica-Kurse werden im Schnitt von mindestens 8 Teilnehmer/innen pro Kurs besucht.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Teilnehmende pro Kurs (Durchschnitt)	8,6	8,5	7,6	7,4	9,0	7,6

2. 60% der Lohnkosten der Kursleiter/innen der Fortbildungskurse werden durch die Teilnehmergebühren gedeckt.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kostendeckungsgrad in %	53,9	48,9	51,6	48,1	52,5	59,5

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	140 274	105 435	95 421	104 456	104 328	106 395	108 502	110 653	112 846
Sachaufwand	3 512	2 400	4 893	5 900	5 000	5 025	5 050	5 075	5 101
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	14 970	13 360	13 590	16 600	16 600	16 600	16 600	16 600	16 600
<b>Total Aufwand</b>	<b>158 756</b>	<b>121 195</b>	<b>113 904</b>	<b>126 956</b>	<b>125 928</b>	<b>128 020</b>	<b>130 153</b>	<b>132 328</b>	<b>134 546</b>
Entgelte	62 996	52 255	50 150	55 600	55 600	55 600	55 600	55 600	55 600
<b>Total Ertrag</b>	<b>62 996</b>	<b>52 255</b>	<b>50 150</b>	<b>55 600</b>					
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 95 760</b>	<b>- 68 940</b>	<b>- 63 754</b>	<b>- 71 356</b>	<b>- 70 328</b>	<b>- 72 420</b>	<b>- 74 553</b>	<b>- 76 728</b>	<b>- 78 946</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 95 760</b>	<b>- 68 940</b>	<b>- 63 754</b>	<b>- 71 356</b>	<b>- 70 328</b>	<b>- 72 420</b>	<b>- 74 553</b>	<b>- 76 728</b>	<b>- 78 946</b>

Ertrag: Die Kursgebühren der Teilnehmer/innen der Fortbildungskurse decken mindestens 60 % der Lohnkosten der Kursleiter/innen. Bei den vom Ausländerdienst Baselland durchgeführten Connectica-Kursen leistet die Gemeinde einen Beitrag von CHF 230 pro Teilnehmerin.

## 5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (Schulärztliche Dienste, Kinder- und Jugendzahnpflege) um.

### Produktbeschreibung

- Das Produkt Gesundheitsförderung und Beratungsstellen im Schulbereich umfasst Beratung und Vorbeugung im Umfeld der Schulen. Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (Schulärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnpflege) um. Sie führt die Beratungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter und finanziert die Beratungsstelle für Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen.
- Das Familienzentrum als Institution ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet (einzelne Institutionen unter dem Dach des FAZ können auch anderen Produkten zugeordnet sein). Das Familienzentrum ist ein Haus, welches die Gemeinde verschiedenen Institutionen im sozialen und erzieherischen Bereich zur Verfügung stellt. Die Aktivitäten werden durch eine von der Gemeinde angestellte Person koordiniert. Die Gemeinde kommt ferner für den Gebäudeunterhalt auf.

Freiwillige Gemeindeleistungen: Führung des Familienzentrums, Führung der Beratungsangebote.

### Umfeldentwicklung

-

## Kennzahlen (zur Information)

Bearbeitete Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beratungsstelle Vorschulalter	26	28	29	28	25	26
Beratungsstelle Schulalter	54	48	42	61	50	57

## Steuerbare Ziele

1. Die Wartezeiten für ein Gespräch bei einer Erziehungsberatungsstelle sind in mindestens 90% der Fälle kürzer als zwei Wochen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wartezeit in Tagen	9,3	9,0	8,9	9,0	9,0	7,0

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	67 463	75 469	84 712	91 187	92 578	94 410	96 278	98 183	100 127
Sachaufwand	150 867	125 757	141 426	159 700	189 800	190 749	191 703	192 661	193 625
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	61 852	12 505	109 800	40 000	61 000	61 000	61 000	61 000	61 000
- an private Institutionen		5 000	6 400	10 300	10 300	10 300	10 300	10 300	10 300
<b>Total Aufwand</b>	<b>280 181</b>	<b>218 731</b>	<b>342 338</b>	<b>301 187</b>	<b>353 678</b>	<b>356 459</b>	<b>359 281</b>	<b>362 145</b>	<b>365 052</b>
Vermögenserträge	7 080	7 080	7 080	10 000	-	-	-	-	-
Entgelte	-	12 600	-	-	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	11 261	13 875	11 866	17 000	13 500	13 500	13 500	13 500	13 500
<b>Total Ertrag</b>	<b>18 341</b>	<b>33 555</b>	<b>18 946</b>	<b>27 000</b>	<b>14 500</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 261 840</b>	<b>- 185 176</b>	<b>- 323 392</b>	<b>- 274 187</b>	<b>- 339 178</b>	<b>- 341 959</b>	<b>- 344 781</b>	<b>- 347 645</b>	<b>- 350 552</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 6 792	- 6 895	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 268 632</b>	<b>- 192 070</b>	<b>- 323 392</b>	<b>- 274 187</b>	<b>- 339 178</b>	<b>- 341 959</b>	<b>- 344 781</b>	<b>- 347 645</b>	<b>- 350 552</b>

# LEISTUNGSaufTRAG 6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Daniel Nyffenegger, Gemeinderat  
Operative Führung: Stephan Hangartner, Abteilungsleiter

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>84</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>85</b>
<b>6.1</b>	<b>Gemeindeführungsstab</b>	<b>85</b>
<b>6.2</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>87</b>
<b>6.3</b>	<b>Gemeindepolizei</b>	<b>89</b>
<b>6.4</b>	<b>Zivilschutzorganisation</b>	<b>91</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	2015	2016	2017	2018		
Aufwand total	1 594	1 521	1 606	1 853	1 918	65	4%	1 942	1 966	1 991	2 017	1%
Ertrag total	881	755	891	654	624	- 30	-5%	624	624	624	624	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>- 713</b>	<b>- 767</b>	<b>- 716</b>	<b>-1 199</b>	<b>-1 294</b>	<b>- 95</b>	<b>8%</b>	<b>-1 318</b>	<b>-1 343</b>	<b>-1 368</b>	<b>-1 393</b>	<b>2%</b>
A. Produktbudgets netto												
6.1 Gemeindeführungsstab	- 22	- 19	- 21	- 36	- 7	29	-80%	- 7	- 7	- 7	- 7	0%
6.2 Feuerwehr	- 58	- 27	- 27	- 163	- 287	- 124	76%	- 296	- 306	- 316	- 326	3%
6.3 Gemeindepolizei	- 259	- 346	- 277	- 447	- 429	18	-4%	- 437	- 445	- 453	- 461	2%
6.4 Zivilschutzorganisation	- 93	- 85	- 109	- 213	- 127	86	-40%	- 127	- 128	- 128	- 129	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 282	- 289	- 282	- 341	- 444	- 103	30%	- 451	- 458	- 464	- 471	1%

Ein Grossteil der Leistungen in den Produkten GFS, Feuerwehr und Zivilschutz wird durch externes Milizpersonal erbracht.

	Verwaltungseigene Stellenprozent
6.1 Gemeindeführungsstab	0
6.2 Feuerwehr	-
6.3 Gemeindepolizei	470
6.5 Zivilschutz	0
Nicht fix zugeteilt	35
Total Produktgruppe	585

Die Bannwartstelle wurde im 2012 auf 70% aufgestockt.

---

## **II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN**

---

### **6.1 Gemeindeführungsstab**

#### **Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)**

- Die Gemeinde stellt ihre Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen durch Krisenmanagement sicher.

#### **Produktbeschreibung**

Das Produkt Gemeindeführungsstab (GFS) umfasst die Vorbereitung und Durchsetzung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall, insbesondere die Sicherstellung der Leitung und die koordinierte Führung der Einsatzdienste (Polizei, Feuerwehr, etc.) in ausserordentlichen Lagen gemäss den Vorgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Bundes und dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft.

#### **Umfeldentwicklung**

Mit der Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt zum Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) wird der GFS-Binningen per 1.1.2014 aufgelöst und in den Regionalen Führungsstab (RFS) des VBZL integriert.

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	18 527	17 873	18 606	27 576	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Sachaufwand	3 467	1 102	2 175	8 000	4 000	4 020	4 040	4 060	4 081
<b>Total Aufwand</b>	<b>21 993</b>	<b>18 975</b>	<b>20 781</b>	<b>35 576</b>	<b>7 000</b>	<b>7 020</b>	<b>7 040</b>	<b>7 060</b>	<b>7 081</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 21 993</b>	<b>- 18 975</b>	<b>- 20 781</b>	<b>- 35 576</b>	<b>- 7 000</b>	<b>- 7 020</b>	<b>- 7 040</b>	<b>- 7 060</b>	<b>- 7 081</b>
Umlagen / Indirekte Kosten									
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 21 993</b>	<b>- 18 975</b>	<b>- 20 781</b>	<b>- 35 576</b>	<b>- 7 000</b>	<b>- 7 020</b>	<b>- 7 040</b>	<b>- 7 060</b>	<b>- 7 081</b>

Es sind lediglich noch Aufwände für gemeindeinterne Anschaffungen im Zusammenhang mit dem RFS im Budget. Fixum Stabchef und Stv. sowie weitere Ausgaben für Übungen und Einsätze entfallen gänzlich mit Beitritt zum VBZL.

## 6.2 Feuerwehr

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

### Produktbeschreibung

Das Produkt Feuerwehr umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Feuerwehr gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Kanton: Gesetz über den Feuerschutz, Verordnung über den Feuerschutz und Verordnung über das Normalreglement der Feuerwehr auf Stufe Kanton; Gemeinde: Feuerwehrreglement der Gemeinde Binningen) wie Brandbekämpfung, Behebung von Wasserschäden, technische Hilfeleistungen, Menschen- und Tierrettungen sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Prävention (z.B. die Feuerschau).

### Umfeldentwicklung

- Das Gesetz über die Feuerwehr (FWG) ist zurzeit beim Kanton in Überarbeitung. Betroffen davon ist auch die Verordnung über das Normalreglement für die Feuerwehr, welche die Grundlage für die kommunalen Feuerwehrreglemente bildet. Das bestehende Feuerwehrreglement der Gemeinde Binningen wird nach Vorliegen der neuen gesetzlichen Grundlagen, voraussichtlich 2014, einer Totalrevision unterzogen.

### Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Feuerwehr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Ernstfall-Einsätze	143	96	90	107	82	83
Feuerwehrangehörige				70	69	63
davon Rekruten				14	6	5
Anzahl Übungen				32	32	34

### Steuerbare Ziele

1. Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats innert max. 10 Minuten.

2. Es werden gemäss Feuerwehrreglement mindestens 8 Übungen pro Jahr absolviert.
3. Die Bevölkerung wird informiert über Aktualitäten im Zusammenhang mit der Feuerwehrtätigkeit (z.B. Brandprävention)

### Produktbudget

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	350 910	278 212	291 949	352 630	414 430	422 186	430 097	438 166	446 397
Sachaufwand	275 600	252 946	241 065	308 890	347 390	349 127	350 873	352 627	354 390
Abschreibungen	4 601	6 044	3 827	6 000	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>631 110</b>	<b>537 202</b>	<b>536 840</b>	<b>667 520</b>	<b>761 820</b>	<b>771 313</b>	<b>780 970</b>	<b>790 793</b>	<b>800 787</b>
Entgelte	534 639	470 175	469 723	471 000	441 000	441 000	441 000	441 000	441 000
Beiträge für eigene Rechnung	38 691	39 552	39 979	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>573 330</b>	<b>509 727</b>	<b>509 702</b>	<b>505 000</b>	<b>475 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 57 780</b>	<b>- 27 476</b>	<b>- 27 138</b>	<b>- 162 520</b>	<b>- 286 820</b>	<b>- 296 313</b>	<b>- 305 970</b>	<b>- 315 793</b>	<b>- 325 787</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-						
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 57 780</b>	<b>- 27 476</b>	<b>- 27 138</b>	<b>- 162 520</b>	<b>- 286 820</b>	<b>- 296 313</b>	<b>- 305 970</b>	<b>- 315 793</b>	<b>- 325 787</b>

Den Hauptteil des Personalaufwands macht der Sold der Angehörigen der Feuerwehr aus.

## 6.3 Gemeindepolizei

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Das Gemeindegebiet von Binningen wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet.

### Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst sämtliche Tätigkeiten der Gemeindepolizei wie alle Massnahmen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss Gemeindegesetz generell. Gleichzeitig stellt die Gemeindepolizei einen 24 Stunden Pikettendienst (freiwillige Leistung der Gemeinde) sicher.

### Umfeldentwicklung

- Demnächst tritt voraussichtlich das neue Polizeigesetz in Kraft. Darin sind die Zuständigkeitsbereiche der Gemeindepolizei klarer von den Aufgaben und Kompetenzen der Kantonspolizei abgegrenzt. Der Bereich Sicherheitspolizei ist ausschliesslich Sache der Kantonspolizei und der Bereich Ruhe und Ordnung fällt ausschliesslich in die Zuständigkeit der Gemeinde.

### Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Gemeindepolizei	2009	2010	2011	2012
Anzahl Piketteinsätze	101	78	50	56
Quartierdienst (Stunden)	2 400	2496	2154	1329

### Steuerbare Ziele

1. Die Gemeindepolizei ist rund um die Uhr für Hilfeleistungen und bei Störungen von Ruhe und Ordnung für die Bevölkerung erreichbar (Pikettdienst).
2. Die Gemeindepolizei leistet pro Jahr rund 2 400 Stunden Quartierdienst
3. Die Gemeindepolizei leistet pro Jahr rund 800 Stunden Verkehrskontrollen

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	280 908	341 293	274 232	371 417	382 288	389 586	397 029	404 622	412 367
Sachaufwand	13 566	34 869	27 232	89 500	61 070	61 375	61 682	61 991	62 301
<b>Total Aufwand</b>	<b>294 474</b>	<b>376 162</b>	<b>301 464</b>	<b>460 917</b>	<b>443 358</b>	<b>450 961</b>	<b>458 712</b>	<b>466 613</b>	<b>474 667</b>
Regalien und Konzessionen	4 480	4 164	5 252	-	-	-	-	-	-
Entgelte	30 968	25 526	19 390	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>35 448</b>	<b>29 690</b>	<b>24 642</b>	<b>14 000</b>					
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 259 025</b>	<b>- 346 472</b>	<b>- 276 822</b>	<b>- 446 917</b>	<b>- 429 358</b>	<b>- 436 961</b>	<b>- 444 712</b>	<b>- 452 613</b>	<b>- 460 667</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-						
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 259 025</b>	<b>- 346 472</b>	<b>- 276 822</b>	<b>- 446 917</b>	<b>- 429 358</b>	<b>- 436 961</b>	<b>- 444 712</b>	<b>- 452 613</b>	<b>- 460 667</b>

## 6.4 Zivilschutzorganisation

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Einsatzdienste der Gemeinde (GFS, Polizei, Feuerwehr, Samariter) werden im Ereignisfall durch den Zivilschutz unterstützt

### Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen sowie die Mithilfe bei der Bewältigung von Ereignissen gemäss den Vorgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Bundes und dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. Anlässlich der kommunalen Kurse haben alle Angehörigen der Zivilschutzkompanie gemäss kantonaler Verordnung zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz einen 5-tägigen Wiederholungskurs bzw. die Kaderangehörigen einen Kadervorkurs von 2 bis 5 Tagen zu absolvieren.

### Umfeldentwicklung

- Die Zivilschutzorganisation Binningen wird im 2014 im Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBLZ) beitreten und dort integriert werden. Die Integration findet laufend statt und wird voraussichtlich per 1.1.2014 abgeschlossen sein.

### Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Zivilschutzorganisation	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mannschaftsbestand	617	345	298	256	201	173	158	153
Manntage	588	771	626	572	742	604	545	513

## Produktbudget

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	121 536	120 820	121 180	137 959	-	-	-	-	-
Sachaufwand	121 870	162 035	120 565	208 800	86 300	86 732	87 165	87 601	88 039
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	-	-	600	175 000	175 000	175 000	175 000	175 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen	121 500	17 300	223 600	-	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>364 906</b>	<b>300 155</b>	<b>465 345</b>	<b>347 359</b>	<b>261 300</b>	<b>261 732</b>	<b>262 165</b>	<b>262 601</b>	<b>263 039</b>
Vermögenserträge	138 250	119 382	121 163	123 000	123 000	123 000	123 000	123 000	123 000
Entgelte	122 005	17 300	223 600	-	-	-	-	-	-
Beiträge für eigene Rechnung	11 550	78 550	11 550	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500
<b>Total Ertrag</b>	<b>271 805</b>	<b>215 232</b>	<b>356 313</b>	<b>134 500</b>					
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 93 100</b>	<b>- 84 923</b>	<b>- 109 032</b>	<b>- 212 859</b>	<b>- 126 800</b>	<b>- 127 232</b>	<b>- 127 665</b>	<b>- 128 101</b>	<b>- 128 539</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 93 100</b>	<b>- 84 923</b>	<b>- 109 032</b>	<b>- 212 859</b>	<b>- 126 800</b>	<b>- 127 232</b>	<b>- 127 665</b>	<b>- 128 101</b>	<b>- 128 539</b>

Mit dem Beitritt in den VBZL sind, ausser den Unterhaltsaufkosten für im Einsatz verbleibende Zivilschutzanlagen, alle weiteren Aufwendungen hinfällig und werden durch Zahlung des jährlichen Mitgliedschaftsbeitrags (rund CHF 175 000) ersetzt.

# LEISTUNGSauftrag 7 Soziale Dienste

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Barbara Jost, Gemeinderätin, Heidi Ernst, Gemeinderätin (KES)  
Fachliche Führung: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Sozialhilfebehörde (SHB)\*  
Operative Führung: Nicola Schmid, Abteilungsleiter

\* Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig.

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>95</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>96</b>
<b>7.1</b>	<b>KES</b>	<b>96</b>
<b>7.2</b>	<b>Beratung und Prävention</b>	<b>99</b>
<b>7.3</b>	<b>Finanz- und Sozialhilfe</b>	<b>103</b>
<b>7.4</b>	<b>Asyl</b>	<b>109</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	8 843	9 745	11 055	11 356	12 530	1 174	10%	12 565	12 601	12 638	12 675	0%
Ertrag total	3 262	3 778	4 308	4 775	4 945	170	4%	4 945	4 945	4 945	4 945	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>-5 581</b>	<b>-5 966</b>	<b>-6 747</b>	<b>-6 581</b>	<b>-7 585</b>	<b>-1 004</b>	<b>15%</b>	<b>-7 620</b>	<b>-7 656</b>	<b>-7 693</b>	<b>-7 730</b>	<b>0%</b>
A. Produktbudgets netto												
7.1 KES *	- 316	- 318	- 446	- 498	- 720	- 223	45%	- 721	- 721	- 721	- 722	0%
7.2 Beratung, Prävention	- 461	- 464	- 379	- 430	- 435	- 5	1%	- 439	- 443	- 446	- 450	1%
7.3 Finanz-/Sozialhilfe **	-4 147	-4 456	-5 086	-4 738	-5 423	- 685	14%	-5 443	-5 463	-5 484	-5 506	0%
7.4 Asyl	- 93	- 129	- 126	- 148	- 181	- 33	22%	- 182	- 182	- 183	- 183	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 564	- 599	- 710	- 767	- 825	- 58	8%	- 836	- 847	- 858	- 869	1%

\* Seit 1. Januar 2013 wird die Vormundschaft durch die KESB wahrgenommen. Entsprechend heisst das Produkt "Vormundschaft" neu KES.

\*\* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

Die Produkte Vormundschaft und Finanz-/Sozialhilfe werden von Fachbehörden unterstützt. Im Bereich Asyl besteht eine Leistungsvereinbarung mit einer externen Firma, welche die Beratung und Begleitung der unterstützten Asylsuchenden in Binningen übernimmt. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde Reinach ermöglicht ab 1.1.2012 die Unterbringung von 30 Asylsuchenden in den Asylunterkünften der Gemeinde Reinach.

Die verwaltungseigenen Stellenprozente werden mit der Verbundlösung KESB (vgl. Umfeldentwicklung Vormundschaft) auf das Jahr 2013 ändern. Ebenso wird der Begriff „Vormundschaft“ nicht mehr verwendet jedoch neu mit der Bezeichnung KES (Kindes- und Erwachsenenschutz) weiter geführt.

	verwaltungseigene Stellenprozente
7.1 KES (ehem. Vormundschaft)	15
7.2 Beratung, Prävention	154
7.3 Finanz-/Sozialhilfe	630
7.4 Asyl	20
Anteil Leitung	57
Total Produktgruppe	876

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 7.1 KES (ehem. Vormundschaft)

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Schutz- und hilfsbedürftige Personen, insbesondere Kinder, erhalten Unterstützung bei der Wahrung ihrer berechtigten Interessen.
- Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird.

#### Produktbeschreibung

Mit Beschluss des Landrates vom 8. März 2012 wurde die Totalrevision des Vormundschaftsgesetzes zum neuen Kindes- und erwachsenenschutzrecht (KESR) ab 1.1.2013 umgesetzt. Die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ab 1.1.2013 erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zuständig und muss für den Einzelfall massgeschneiderte Massnahmen anordnen. Bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundesrechts verpflichtet das kantonale EG/ZGB die Gemeinden, sich in Regionalverbände zusammen zu schliessen, in sogenannte KESB-Verbände. Binningen gehört dem Verband Leimental an, zu dem auch die Gemeinden Bottmingen, Allschwil und Schönenbuch, Biel-Benken, Ettingen, Oberwil und Therwil gehören. Die Vormundschaftsbehörde Binningen wurde per 31. Dezember 2012 aufgehoben. Der Standort der neuen KESB ist in Binningen an der Curt Goetz-Strasse 2 (Reschhaus).

Die neue KESB übernimmt die Abklärung vormundschaftlicher Massnahmen und führt vormundschaftliche Mandate. Die sozialarbeiterischen Aufgaben im Vormundschaftsbereich, insbesondere Abklärungen und Mandatsführungen, wurden von den Sozialen Diensten in die neue KESB ausgelagert.

Die neue KESB erbringt sämtliche fachlichen Dienste, welche zur Umsetzung des KESR nötig sind. Das KESR ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 331.0) verankert. Weiterführende Gesetze, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107), über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.1321.01), die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (SR 211.222.338), sind Grundlagen für den gesamtschweizerischen Vollzug in diesem Bereich. Ebenso werden die kantonalen Bestimmungen anzuwenden sein, allen voran das Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175).

Die Kosten für die neue Behörde tragen die Gemeinden gemeinsam: Die Bereitstellungs- und Unterhaltskosten für die benötigten Räumlichkeiten werden anhand der jeweiligen Einwohnerzahl per Stichtag von den beteiligten Gemeinden getragen. Die laufenden Betriebskosten werden zu 30% nach Einwohnerzahl belastet, die restlichen 70% verursachergerecht (im Verhältnis des auf die Fallbearbeitung pro Vertragsgemeinde anrechenbaren Zeitaufwandes) separat erhoben. Eine erste Budgetierung der KESB für das Jahr 2014 weist im Bereich der Aufwendungen des Spruchkörpers und den dazugehörigen administrativen Supportdienste die erwarteten Mehrkosten, bedingt durch die Professionalisierung, auf. Bei der Dienstleistungserbringung „Abklärung und Mandatsführung“ sind

die Kosten gegenüber dem bisherigen Aufwand der gemeindeeigenen Mandatsführung vergleichsweise hoch, da der diesbezüglich Professionalisierungsgrad bei beiden Institutionen derselbe ist. Dies führt zu einem Mehraufwand von CHF 0,12 Mio. im Bereich der Abklärung und Mandatsführung. Für das Jahr 2014 wird mit einem Aufwand von CHF 0,65 Mio. gerechnet, davon CHF 0,3 Mio. als Betriebskostenbeitrag/Spruchkörper und CHF 0,35 Mio. für Abklärung/Mandatsführung.

## Umfeldentwicklung

Alle Aufgaben im Bereiche des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESR) sind per 1.1.2013 an die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übergegangen.

## Kennzahlen

<b>Sekretariat Vormundschaft</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl gutgeheissener Aufsichtsbeschwerden	0	0	0	0	0		
Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren	0	0	0	0	0		
<b>Fallzahlen, Stichtag 31.12</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl behandelte Geschäfte durch die KESB	380	432	383	442	427		
Anzahl bestehender Massnahmen, davon	167	168	158	165	144		
Erwachsenenschutz	121	108	105	17	91		
Kinderschutz inkl. Obhutsentzug und Massnahme nach Art. 307	48	60	53	48	53		

Mandatsträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Private	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	120	87		
Amtliche	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	45	57		

## Steuerbare Ziele

-

## Produktbudget

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	341 177	316 996	368 428	97 554	13 714	13 988	14 268	14 553	14 844
Sachaufwand	14 074	22 549	44 358	-	26 500	26 633	26 766	26 899	27 034
Abschreibungen	450	205	528						
Entschädigungen an Gemeinwesen	50 554	32 392	101 824	400 000	650 000	650 000	650 000	650 000	650 000
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	-	-	-	-	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>406 255</b>	<b>372 142</b>	<b>515 137</b>	<b>497 554</b>	<b>720 214</b>	<b>720 621</b>	<b>721 034</b>	<b>721 453</b>	<b>721 878</b>
Entgelte	89 924	54 542	69 402	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>89 924</b>	<b>54 542</b>	<b>69 402</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 316 331</b>	<b>- 317 600</b>	<b>- 445 735</b>	<b>- 497 554</b>	<b>- 720 214</b>	<b>- 720 621</b>	<b>- 721 034</b>	<b>- 721 453</b>	<b>- 721 878</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 316 331</b>	<b>- 317 600</b>	<b>- 445 735</b>	<b>- 497 554</b>	<b>- 720 214</b>	<b>- 720 621</b>	<b>- 721 034</b>	<b>- 721 453</b>	<b>- 721 878</b>

\* Seit 1. Januar 2013 wird die Vormundschaft durch die KESB wahrgenommen. Entsprechend heisst das Produkt "Vormundschaft" neu "KES".

Der Personalaufwand reduziert sich auf die Schnittstellenarbeit und die Rechnungsprüfung der KESB.

Die Gesamtkosten für die KESB werden im BUD 2014 bei den Entschädigungen an Gemeinwesen ausgewiesen. Die Einnahmen aus Gebühren durch die KESB werden bei den Entgelten ausgewiesen.

## 7.2 Beratung und Prävention

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Hilfesuchende Personen werden bei ihren eigenen Bemühungen unterstützt (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Hilfesuchende Personen werden gezielt beraten, befristet begleitet, unterstützt und vermittelt mit dem Ziel ihrer sozialen und beruflichen Integration und der Vermeidung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit.
- Junge Erwachsenen erhalten durch Lehrstellen und Praktika in der Gemeinde Unterstützung, um ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben der Gemeinde erleichtern ihnen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

### Produktbeschreibung

Das Produkt stellt eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinde dar. Aufgaben der Beratung, Prävention sind: Klärung der persönlichen Situation, Abklären von Unterstützungsbedarf (Sozialhilfe, nicht gesetzliche Leistungen oder Mietzinsbeiträge) und Abklärungen im Auftrag der Vormundschaftsbehörde. Die fachgerechte Beratung der hilfesuchenden und hilfsbedürftigen Personen kann durch die Einrichtung von Sozialdiensten oder durch den Beizug von qualifizierten Stellen und Personen sichergestellt werden (Sozialhilfeverordnung, SHV, GS 34.0262). Die Organe der Sozialhilfe haben bei ihrer Tätigkeit vorrangig die zumutbare Selbsthilfe sowie die persönliche und wirtschaftliche Hilfe anderer Institutionen und Dritter zu berücksichtigen, sie zu ermitteln und nötigenfalls anzuregen und zu fördern.

Als nicht gesetzliche Leistungen gelten einmalige Leistungen, die eine Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an welche hilfesuchende Personen weiter vermittelt werden können, sind ebenfalls in diesem Produkt enthalten. Über die Kostenvergütung mit der Stiftung Anlaufstelle Baselland (Beratungsstelle Asyl und Migration), dem Ausländerdienst Baselland, dem Verein Sanierungshilfe Baselland und mit dem Lighthouse Basel bestehen Vereinbarungen mit dem Kanton oder mit der Gemeinde Binningen. Über die Kostenbeteiligung weiterer Organisationen entscheidet die Sozialhilfebehörde im Rahmen ihres Präventionsauftrags zur Vermeidung von Sozialhilfe. Es sollen jeweils diejenigen Organisationen unterstützt werden, die nachweislich und unentgeltlich Leistungen für hilfesuchende Personen der Gemeinde Binningen erbringen. Im 2012 wurden Verein Benevol Baselland, Deutschkurs für Frauen mit Kindern der evangelischen Kirchgemeinde in Oberwil, das Frauenhaus Basel, die Freiplatzaktion für Asylsuchende in Basel, musub – multikulturelle Suchtberatung beider Basel, die Opferhilfe beider Basel, der Verein für Sozialpsychiatrie und der Verein Tele-Hilfe Basel unterstützt.

Projekte zur Vermeidung von Sozialhilfeunterstützung sind ebenfalls im Produkt Beratung, Prävention enthalten, so zum Beispiel ein zusätzlicher Kostenbeitrag für das Behindertenforum, welches den Sozialen Diensten mit seiner Rechtsberatung, insbesondere von Personen mit ungeklärten gesundheitlichen Fragestellungen, unterstützt. Ziel ist es, diese hilfesuchenden Menschen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder mit einer Leistung durch die Sozialversicherung (zum Beispiel eine IV-Rente oder -Umschulung) von der Sozialhilfe abzulösen.

## Umfeldentwicklung

Mit Einführung der KESB Leimental wurden sämtliche Abklärungs- und Mandatsfälle von Binningen an die KESB übertragen. Erste konsolidierte Zahlen und Budgetierungen lassen auf einen hohen finanziellen Aufwand für die Gemeinde schliessen. Hierbei muss die Kostenentwicklung im Auge behalten werden, so dass notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die Revision des Reglements über die Ausrichtung kommunaler Mietzinsbeiträge wurde dem Einwohnerrat am 18. Juni 2012 vorgelegt. Derzeit befindet sich das Mietzinsreglement beim Parlament (SpezKo) in Bearbeitung. Das revidierte Reglement soll ab 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden.

## Kennzahlen

### Letzter Kennzahlenbericht 2011

Beratung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Anzahl kumulierte Beratungsfälle (inkl. KES-Abklärungen)	290 SD: 224 VB: 66	251 SD: 192 VB: 59	185 SD: 145 VB: 40	182	192		235	135	152	146
Anzahl Neuanmeldungen	158	116	116	133	132		77	81	84	96
Anzahl Fallabschlüsse	145	120	132	139	119		87	79	99	75
Abklärungen im Auftrag KESB, Anteil der Neuanmeldungen	Nicht ausgewertet.	Nicht ausgewertet.	30	37	50		Nicht ausgewertet.	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet

**\* Fälle werden abgeschlossen, wenn sie innert 6 Monaten nicht mehr in Beratung kommen. Die Abschlüsse des letzten Jahres sind darum nicht abschliessend und werden jeweils im Folgejahr angepasst.**

<b>Mietzinsbeiträge (MZB)</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Personen	102	119	121	146	71		
Anzahl Verfügungen, davon	46	57	43	54	27		
- allein lebend (Rentner/in)	19	25	12	15	9		
- Familie mit Kindern	12	18	17	19	8		
- Alleinerziehend mit Kindern	11	12	14	20	10		
- mit anderen Erwachsenen/Partner/in	4	2	0	0	0		
Gesamtaufw. MZB (CHF)	175 000	215 000	235 017	236 979	164491		

## Steuerbare Ziele

1. In maximal 1/3 der Fälle werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand benötigt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil der Fälle über 5 Stunden am Gesamtaufwand	30%	26,5%	32%	24%	23%		

2. Der Anteil der dem Sozialen Dienst zur Verfügung gestellten Wohnungen am Gesamttotal der gemeindeeigenen Wohnungen (Stand 1.1.2011) bleibt erhalten.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil der SD-Wohnungen am Gesamttotal der gemeindeeigenen Wohnungen	56%	61%				

3. In maximal 20 % der Fälle von MZB-Beiträgen erfolgt innert zwei Jahren eine Sozialhilfeunterstützung.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil der MZB-Verfügungen mit Sozialhilfeunterstützung innert zwei Jahren	13%	7%	9,5%	6,1%	7,4%		

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	187 809	179 387	174 840	194 909	184 385	188 073	191 834	195 671	199 584
Sachaufwand					500	503	505	508	510
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	26 477	28 618	27 153	35 000	30 200	30 200	30 200	30 200	30 200
- an private Haushalte	246 563	255 923	177 943	200 000	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>460 848</b>	<b>463 928</b>	<b>379 936</b>	<b>429 909</b>	<b>435 085</b>	<b>438 775</b>	<b>442 539</b>	<b>446 378</b>	<b>450 294</b>
Entgelte	-	-	782	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>782</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 460 848</b>	<b>- 463 928</b>	<b>- 379 154</b>	<b>- 429 909</b>	<b>- 435 085</b>	<b>- 438 775</b>	<b>- 442 539</b>	<b>- 446 378</b>	<b>- 450 294</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 460 848</b>	<b>- 463 928</b>	<b>- 379 154</b>	<b>- 429 909</b>	<b>- 435 085</b>	<b>- 438 775</b>	<b>- 442 539</b>	<b>- 446 378</b>	<b>- 450 294</b>

Eigene Beiträge an private Haushalte enthalten Beihilfen, die eine Sozialabhängigkeit vermeiden (Mietzinsbeiträge BUD 14 gemäss revidiertem Reglement von CHF 0,22 Mio. / VA12 von CHF 0,2 Mio. und nicht gesetzliche Leistungen in Form von einmaligen Überbrückungsleistungen zur Vermeidung von Sozialhilfeunterstützung, BUD 14 CHF 20 000). Eine weitere Position sind die Beiträge an private Institutionen (vgl. Produktbeschreibung).

Der Personalaufwand für Beratungen, in denen weder sozialhilferechtliche noch vormundschaftliche Leistungen erfolgen, wird in diesem Produkt ausgewiesen. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdienstes aufgrund einer jährlichen Zeitzuweisung der Sozialarbeiter/innen zu den einzelnen Beratungsdossiers.

Der Anteil für die Beratung und Prävention beläuft sich auf 15 % des Gesamtpensums eines Sozialarbeiters, jener der Administration auf 20 %.

## 7.3 Finanz- und Sozialhilfe

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Existenz bedürftiger Menschen ist gesichert.
- Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration.
- Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten.

### Produktbeschreibung

Die Aufgaben der Finanz-/Sozialhilfe sind das Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht. Dies ist im Gesetz über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, SGS 850) festgehalten. Die Sozialhilfe hat u.a. die Aufgabe, persönlicher Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern (§ 2). Notleidende Menschen haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung und auf materielle Unterstützung (§ 3). Aufgabe der öffentlichen Sozialhilfe ist weiter die Eingliederung bedürftiger Personen und die Unterstützung von alkohol- und drogenkranken Personen bei Therapien sowie die Kinder- und Jugendhilfe (§ 1). Für die berufliche Eingliederung sollen Angebote zur Verfügung stehen (§ 16).

Das Sozialhilfegesetz gibt den Umfang der Sozialhilfeleistung vor, die Sozialhilfeverordnung (SHV, GS 34.0262) regelt das Mass der Sozialhilfeleistungen. Das Handbuch Sozialhilferecht des Kantons Baselland beschreibt, welche Abläufe und Kommunikationswege verbindlich sind, die SKOS (Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe)-Richtlinien sind gesamtschweizerische Empfehlungen.

Nebst den definierten Ansätzen für die materielle Grundsicherung kennt die öffentliche Sozialhilfe situationsbedingte Leistungen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Einzelnen. Diese sollen die soziale Integration anregen, stabilisieren und nachhaltig fördern. Die Höhe dieser Leistungen ist im Ermessen der Sozialhilfebehörde; sie bestimmt über die einzelnen Anträge. Im Zuge der Revision des SHG im Bereich der beruflichen Integrationsmassnahmen werden die Gemeinden unter § 19 verpflichtet sogenannte Beschäftigungen anzubieten. Hierbei handelt es sich um Massnahmen im Sinne eines Gegenleistungsmodells. Es liegt an der Gemeinde selbst, die entsprechenden Strukturen bereit zu stellen. Dahingehend wurde mit den Gemeinden Allschwil, Oberwil und Bottmingen Kontakt aufgenommen, damit die Kosten auf mehrere Gemeinden verteilt werden können. Der Aufwand wird sich somit in Grenzen halten und mit CHF 25 000 als Nettoaufwand (Brutto CHF 50 000 abz. Anteil Kanton CHF 25 000) in das Budget 2014 aufgenommen.

Weitere Aufgaben der Finanz-/Sozialhilfe sind das Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Das Sekretariat erbringt administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde und ist ein massgebliches Bindeglied in der Schnittstelle zum Kantonalen Sozialamt (KSA).

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für den Vollzug des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) und der kantonalen Sozialhilfeverordnung (SHV). Die Beiträge für die materielle Grundsicherung (Lebensunterhalt, Miete, Krankenkasse) sind vorgegeben. Der Aufwand für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Eingliederung mit weiterführenden Leistungen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration ist im Ermessen der zuständigen Behörde und wird im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt.

## Umfeldentwicklung

Im Zusammenhang mit der Revision des SHG im Bereich der beruflichen Eingliederung wird das KSA neu auch eine Koordinationsstelle einrichten, welche die Qualitätsstandards der Anbieter festlegt und prüft. Geprüfte Anbieter erhalten ein Label welches den Gemeinden eine Rückerstattung durch den Kanton garantiert.

Die unter §19 erfolgte Änderung resp. Verpflichtung der Gemeinden wird im Rahmen eines Projekts umgesetzt. Voraussichtlich werden sich die Gemeinden Binningen, Allschwil, Oberwil und Bottmingen zusammenschliessen.

## Kennzahlen

### Letzter Kennzahlenbericht 2011

Fallzahlen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Anzahl kumulierte Sozialhilfefälle	239	246	251	280	320			409	103	295	299
Anzahl Personen	393	388	395	463	502			626	158	474	465
Sozialhilfequote	1,7%	1,7%	1,7%	3,1%	3,4%			3,1%	1,7%	4,0%	2,7%
Anzahl Fälle auf 100 Stellenprozente	56	57	58	70	80			72	51	74	78
Anzahl Neuaufnahmen	79	68	85	132	140			173	56	112	124
Anzahl Fallabschlüsse	88	79	75	67	115			105	38	78	107
Anzahl Fälle mit eigenem Erwerbseinkommen	90	95	110	114	63			152	42	130	94
Anzahl Fälle mit ALV-Bevorschussung	18	34	39	32	30			-	4	-	38
Anzahl Fälle ohne Einnahmen (Vollunterstützung)	45	16	18	107	202			-	-	-	-
Weitere (Rente, Stip., Alimente)	41	32	18	27	35						

<b>Arbeitsintegration</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Integrationsmassnahmen											
Aufwand	355 000	250 000	238 000	289 071	435522			249 733	156 296	504 531	282 428
Rückerstattungen	161 000	126 000	75 000	101 800	239304			134 409	41 176	282 942	184 356
Nettoaufwand	194 000	124 000	136 000	187270	196217			115 324	115 120	221 589	98 072
Anzahl Monate der Teilnahme an einer Integrationsmassnahme	288	102	Liegt nicht vor	150	338			145	77	130	186
Anzahl finanzierte Einzelmassnahmen	82	82	Liegt nicht vor	54	124			16	20	153	46

<b>Unterstützungsdauer</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Kürzer als 12 Monate	105	96	117	133	157			133	61	115	142
12 - 24 Monate	41	52	44	47	71			45	14	71	57
24 - 36 Monate	27	24	27	29	28			27	9	40	29
Länger als 36 Monate	37	74	63	71	98			90	19	69	71

<b>Sozialhilfebehörde</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Sitzungsstunden	447.50	395	336	321	261		
Vergütung (CHF)	40 340	38 030	37 804	47 249	37 915		

Nicht enthalten in der Tabelle sind die Stunden für die Sitzungsvorbereitung.

## Steuerbare Ziele

1. Mindestens 80 % der jungen Erwachsenen (18-25 Jahre), deren Ziel die berufliche Integration ist, sind in Ausbildung, befinden sich in einer anderen beruflichen Fördermassnahme oder bewerben sich nachweislich aktiv auf dem ersten Arbeitsmarkt.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
100%	76%	82%	96%	85%		

2. Mindestens 20 % aller Unterstützten, die ein Arbeitsintegrationsangebot (Ziel berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt) besucht haben, haben einen Arbeitsvertrag, mind. 15 % davon werden nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	22%	18%		

3. Bei 100% der aktiven Fälle sind Ziele definiert und mindestens einmal jährlich kommentiert der Sozialhilfebehörde zur Kenntnis gebracht.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	100%		

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	829 189	821 517	771 063	872 133	940 307	958 153	976 356	994 923	1 013 862
Sachaufwand	15 851	2 475	2 475	3 000	3 010	3 025	3 040	3 055	3 071
Eigene Beiträge									
- an Kantone	8 475	14 158	54 880	20 000	40 000	42 000	44 100	46 305	48 620
- an private Institutionen	237 611	289 071	435 522	300 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000
- an private Haushalte	5 682 076	6 459 608	7 447 918	7 813 000	8 460 000	8 460 000	8 460 000	8 460 000	8 460 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>6 773 202</b>	<b>7 586 829</b>	<b>8 711 859</b>	<b>9 008 133</b>	<b>9 793 317</b>	<b>9 813 178</b>	<b>9 833 496</b>	<b>9 854 284</b>	<b>9 875 553</b>
Entgelte	1 631 670	2 001 971	2 071 868	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	918 795	1 026 735	1 287 229	2 170 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000
Beiträge für eigene Rechnung	75 339	101 800	266 391	100 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>2 625 804</b>	<b>3 130 506</b>	<b>3 625 488</b>	<b>4 270 000</b>	<b>4 370 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-4 147 398</b>	<b>-4 456 322</b>	<b>-5 086 371</b>	<b>-4 738 133</b>	<b>-5 423 317</b>	<b>-5 443 178</b>	<b>-5 463 496</b>	<b>-5 484 284</b>	<b>-5 505 553</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-4 147 398</b>	<b>-4 456 322</b>	<b>-5 086 371</b>	<b>-4 738 133</b>	<b>-5 423 317</b>	<b>-5 443 178</b>	<b>-5 463 496</b>	<b>-5 484 284</b>	<b>-5 505 553</b>

\* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis 2009 im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich.

Im Personalaufwand sind die Vergütungen für die Sozialhilfebehörde und die Löhne des Sozialdienstes enthalten. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdienstes aufgrund einer jährlichen Zuweisung zu den einzelnen Beratungsdossiers. Der Anteil für die Finanz-/Sozialhilfe beläuft sich auf 70 % des Gesamtpensums eines Sozialarbeiters, jener für die Administration beträgt 75 %.

Die Eigenen Beiträge an Kantone entsprechen dem Aufwand für Drogentherapiekosten. Die Arbeitsintegrationsmassnahmen werden bei den Eigenen Beiträgen an private Institutionen ausgewiesen. Die Eigenen Beiträge an private Haushalte sind die Unterstützungsleistungen gemäss Sozialhilfegesetz. Gemäss prognostizierter Fallzunahme und aufgrund der Zahlen der Rechnung 2012 sind die Leistungen für die Sozialhilfeunterstützung (BUD 14 CHF 7.15 Mio.) und die Krankenkassenprämien (BUD 14 CHF 1.25 Mio.) erhöht.

Bei den Entgelten sind die Eigenbeiträge der Klienten, wie zum Beispiel Löhne, Leistungen aus Sozialversicherungen, Alimenten etc. Die Rückerstattungen von Gemeinwesen enthalten die Rückerstattungen des Kantons aus Inkassoforderungen und Kostenbeiträge gemäss Bundesgesetz über die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) sowie die Rückvergütungen für B-Flüchtlinge. In den Beiträgen für eigene Rechnung werden die Rückerstattungen aus den Arbeitsintegrationsmassnahmen ausgewiesen. In Folge des prognostizierten Fallanstiegs ist auch beim Ertrag mit Mehreinnahmen zu rechnen. Für das Jahr 2014 sind Entgelte von CHF 2,17 Mio. und Rückerstattungen vom CHF 2 Mio. budgetiert.

## 7.4 Asyl

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Personen mit Asylstatus ist gesichert.
- Die soziale Integration von Asylsuchenden und die berufliche Integration von Vorläufig Aufgenommenen (VA) werden unterstützt.
- Die Interessen der Bevölkerung werden gewahrt und das Verständnis für die Situation der Asylsuchenden gefördert.

### PRODUKTBESCHRIEB

Die Aufgaben des Produkts Asyl umfassen: Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asylsuchender und Vorläufig Aufgenommener. Seit April 2002 wird die Betreuung der Asylsuchenden in Binningen, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden, durch die Firma ORS Service AG wahrgenommen. Die Gemeinde stellt den unterstützungsberechtigten Asylsuchenden eigene Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Ab 1.1.2012 regelt eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Binningen und Reinach die Unterbringung von 30 Asylsuchenden in den Asylunterkünften der Gemeinde Reinach.

Der Bund stellt mit dem Asylgesetz den Vollzug und das Verfahren im Asylbereich sicher und regelt die Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die kantonale Asylverordnung in Kraft seit 1.1.2008 regelt die Zuweisung in die Gemeinden sowie die Betreuung, Unterkunft, Unterstützung, die Programme, das Verfahren sowie die Entschädigungen. Die Sozialhilfebehörde entscheidet über die Gesuche der Unterstützung oder leitet diese an das kantonale Sozialamt, Koordinationsstelle Asyl weiter. Das Ausländergesetz, das kantonale Sozialhilfegesetz, die Sozialhilfeverordnung, das Handbuch Asyl des Kantons Baselland sowie weitere kantonale Gesetze, Verordnungen, Weisungen und vertragliche Bestimmungen kommen zur Anwendung.

Für Asylsuchende mit Status N kommt der Kanton für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung im Rahmen einer festgelegten Tagespauschale auf. Berufliche Eingliederungsmassnahmen sind nicht vorgesehen und werden durch den Kanton nicht bezahlt. Es ist aber im Interesse der Gemeinde, Asylsuchende mit Status N eine Tagesstruktur anzubieten (Beschäftigungsplätze in der Gemeinde oder Deutschkurse). Für Vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger wie 7 Jahre in der Schweiz befinden (VA7-) kommt der Kanton für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung im Rahmen einer festgelegten Tagespauschale auf. Die beruflichen Eingliederungsmassnahmen werden zu 100 % an die Gemeinden vergütet. Für Vorläufig Aufgenommene, welche sich länger als 7 Jahre in der Schweiz befinden (VA7+), muss die Gemeinde für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung aufkommen. Lediglich die beruflichen Eingliederungsmassnahmen können zu 100 % mit dem Kanton verrechnet werden.

Für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung sind in der kantonalen Asylverordnung fixe Pauschalen für Asylsuchende festgelegt. Der Aufwand für die berufliche Integration von Vorläufig Aufgenommenen wird vom Kanton zu 100% rückvergütet. Die Leistungen für Tagesstrukturen von Asylsuchenden mit N-

Status sind im freiwilligen Bereich der Gemeinde. Es steht einer Gemeinde frei, die Beratung und Betreuung seiner Asylsuchenden einer spezialisierten Firma zu übergeben. Die ORS Service AG und die Gemeinde Reinach erhalten die kantonal festgelegten Pauschalen für die Asylsuchenden von der Gemeinde Binningen, damit sind auch die Beratungs- und Betreuungskosten abgegolten.

## Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen an. Die Revision des SHG im Bereich der beruflichen Integrationsmassnahmen sollen auf das Asylgesetz und dessen Verordnung ausgedehnt resp. übernommen werden. Eine grosse Herausforderung bleibt grundsätzlich die **Beschaffung von Wohnraum** für Asylsuchende. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reinach läuft sehr gut. Mit Stand 12.9.2013 waren 23 Asylsuchende in Reinach untergebracht. Gemäss Vertrag können maximal 30 Asylsuchende aus Binningen aufgenommen werden. Aufgrund der weiterhin angestiegenen Asylgesuche in der Schweiz im 2012, wurde die Quote anfangs 2013 vom Kanton von 0,6 auf 0,8 angehoben. Im August 2013 musste die Kollektivunterkunft an der Kernmattstrasse aufgrund der maroden Bausubstanz aufgelöst und die Bewohner nach Reinach transferiert werden. Die Suche nach einem geeigneten Ersatz gestaltet sich äusserst schwierig, da in Binningen sozialer Wohnraum für diese Bevölkerungsgruppe unzureichend vorhanden ist.

### Kennzahlen (Stichtag jeweils 30.10.)

### Vergleichszahlen 2010

Altersgruppen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	Oberwil	Therwil
Bis 18 Jahre	6	10	11	14	27			54	35	23	3
18 – 25 Jahre	16	30	22	8	17			29	16	11	12
25 - 40 Jahre	24	34	39	44	42			56	39	25	15
40 – 65 Jahre	3	6	9	11	10			15	21	15	6
Älter als 65	0	0	0	1	1			2	2	0	2

Münchenstein und Muttenz konnten keine Vergleichszahlen liefern, weshalb neu die Gemeinden mit Oberwil und Therwil berücksichtigt worden sind.

### Kennzahlen (Stichtag jeweils 30.10.)

### Vergleichszahlen 2010

Aufenthaltsstatus	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	Oberwil	Therwil
Fälle mit Sozialhilfestopp	8	8	9	5	9			9	11	8	1
N-Status (inkl. NEE)	13 (1)	35 (2)	31 (3)	34 (2)	56 (12)			42 (13)	37	8	15 (5)
F-Status (VA7-)	20	14	13	23	29			35	40	8	4
F-Status (VA7+)	3	10	11	14	7			18	17	22	11

**Kennzahlen (Stichtag jeweils 30.10.)****Vergleichszahlen 2010**

<b>Personen</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	Oberwil	Therwil
Einzelpersonen M	33	55	48	35	50			58	40	27	32
Einzelpersonen F	10	16	22	11	35			44	38	24	3
Alleinerziehend mit Kind/ern	4	6	7	7	8			36	20	14	1
Familie mit Kind/ern	2	4	4	3	6			18	15	9	2
<b>Beschwerden</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	Oberwil	Therwil
Anzahl Beschwerden bei Kantonspolizei	0	0	0	1	0			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor
Anzahl Anzeigen bei Polizei	0	6	6	0	0			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor
Anzahl Beschwerden bei Kantonspolizei	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	Nicht ausgewertet	1	0			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor
Anzahl Beschwerden bei der Gemeindepolizei	0	0	0	1	0			Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor	Liegt nicht vor

**Steuerbare Ziele**

1. Es finden keine Zwangszuweisungen durch den Kanton statt.
2. Mindestens einmal pro Jahr werden die Einwohner/innen der Gemeinde Binningen über die aktuelle Situation im Asylbereich informiert.
3. Mindestens 80% der Asylsuchenden mit Status „Vorläufige Aufnahme“, deren Ziel die berufliche Integration ist, sind in Ausbildung, befinden sich in einer anderen beruflichen Fördermassnahme oder bewerben sich nachweislich aktiv auf dem ersten Arbeitsmarkt.
4. 100% der Asylsuchenden haben einen Deutschkurs besucht.

## Produktbudget

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	23 831	23 452	23 188	24 339	18 503	18 873	19 251	19 636	20 028
Sachaufwand	- 875	18 467	12 272	23 500	27 500	27 638	27 776	27 915	28 054
Eigene Beiträge									
- an private Haushalte	595 501	680 919	682 704	605 000	710 000	710 000	710 000	710 000	710 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>618 456</b>	<b>722 838</b>	<b>718 163</b>	<b>652 839</b>	<b>756 003</b>	<b>756 511</b>	<b>757 026</b>	<b>757 550</b>	<b>758 082</b>
Rückerstattungen von Gemeinwesen	525 874	593 341	592 130	505 000	575 000	575 000	575 000	575 000	575 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>525 874</b>	<b>593 341</b>	<b>592 130</b>	<b>505 000</b>	<b>575 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 92 582</b>	<b>- 129 497</b>	<b>- 126 034</b>	<b>- 147 839</b>	<b>- 181 003</b>	<b>- 181 511</b>	<b>- 182 026</b>	<b>- 182 550</b>	<b>- 183 082</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 92 582</b>	<b>- 129 497</b>	<b>- 126 034</b>	<b>- 147 839</b>	<b>- 181 003</b>	<b>- 181 511</b>	<b>- 182 026</b>	<b>- 182 550</b>	<b>- 183 082</b>

Im Personalaufwand ist die jährliche Zeituweisung der Administration enthalten, sie beläuft sich auf 5 % des Gesamtpensums der Sozialen Dienste. Im Sachaufwand sind Gebäudeunterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften ausgewiesen. Der Aufwand (Betreuung, Unterkunft, Unterhalt) für Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene, welche weiterhin in Binningen unterstützt werden, ist in den Eigenen Beiträgen an private Haushalte enthalten (CHF 0,44 Mio. VA7- und CHF 0,1 Mio. VA7+). Ebenfalls eingeschlossen im Total sind die Kosten für Tagesstrukturen von Asylsuchenden mit Status N (CHF 20 000) und die Integrationskosten für VA7- (CHF 25 000) und VA7+ (CHF 25 000). Im Budget nicht enthalten sind die Pauschalen für die in Reinach unter gebrachten Asylsuchenden. Reinach rechnet mit dem Kanton direkt ab, weshalb diese Beiträge nicht budgetiert werden.

Bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen sind die Rückerstattungen des Kantons (Pauschalen und Gesundheitskosten für AS und VA7-, Arbeitsintegrationsmassnahmen für VA) enthalten. Budgetiert sind CHF 0,4 Mio. für Unterbringung, Unterstützung und Betreuung, CHF 25 000 Integrationskosten und CHF 20 000 für die Gesundheitskosten. Für den Aufwand der VA7+ (CHF 0,1 Mio.) sowie für Tagesstrukturen für Asylsuchende mit Status N (CHF 20 000) vergütet der Kanton keine Kosten.

# LEISTUNGSaufTRAG 8 VERKEHR, STRASSEN

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Urs-Peter Moos, Gemeinderat  
Operative Führung: Martin Ruf, Abteilungsleiter

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>116</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>117</b>
<b>8.1</b>	<b>Allmend-/Parkraumbewirtschaftung</b>	<b>117</b>
<b>8.2</b>	<b>Gemeindestrasse</b>	<b>120</b>
<b>8.3</b>	<b>Gemeindeverkehr</b>	<b>123</b>
<b>8.4</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>126</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	Ø 14/18
Aufwand total	3 025	3 002	3 394	3 892	3 932	40	1%	3 980	4 028	4 078	4 128	1%
Ertrag total	592	757	501	692	670	- 22	-3%	670	670	670	670	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>-2 434</b>	<b>-2 246</b>	<b>-2 893</b>	<b>-3 200</b>	<b>-3 262</b>	<b>- 62</b>	<b>2%</b>	<b>-3 310</b>	<b>-3 358</b>	<b>-3 408</b>	<b>-3 458</b>	<b>1%</b>
A. Produktbudgets netto												
8.1 Allmend- Parkraumbewirtschaftung	428	544	321	467	433	- 34	-7%	429	424	420	415	-1%
8.2 Gemeindestrassen	-2 166	-2 203	-2 673	-2 928	-3 029	- 101	3%	-3 064	-3 099	-3 135	-3 171	1%
8.3 Gemeindeverkehr	- 380	- 269	- 237	- 413	- 328	85	-21%	- 332	- 335	- 339	- 343	1%
8.4 Öffentlicher Verkehr *	- 55	- 52	- 54	- 57	- 55	1	-3%	- 56	- 56	- 57	- 57	1%
Produktgruppengemeinkosten	- 261	- 265	- 251	- 269	- 282	- 13	5%	- 287	- 292	- 297	- 302	2%

\* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

	Verwaltungseigene Stellenprozente
8.1 Allmend- /Parkraumbewirtschaftung	165
8.2 Gemeindestrassen (z.T. Werkhof)	1 025
8.3 Gemeindeverkehr	100
8.4 Öffentlicher Verkehr	5
Nicht fix zugeteilt	90
Total Produktgruppe	1 385

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 8.1 Allmend-/Parkraumbewirtschaftung

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der verfügbare öffentliche Parkraum entspricht dem Bedarf der Einwohnerschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes.
- Die Allmendbenutzung wird nach dem Verursacherprinzip verrechnet.

#### Produktbeschreibung

Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen. Ausstellen von Bewilligungen. Entscheid über Ersatzabgaben (fehlende Parkplätze bei privaten Bauvorhaben). Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr.

Die übermässige Beanspruchung der Allmend (sog. gesteigerter Gemeingebrauch) bedarf einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Die gesetzliche Aufgabe für die entsprechende **Bewirtschaftung der Allmend** geht aus dem kantonalen Strassengesetz hervor. Bei der Bewirtschaftung der Allmend handelt es sich deshalb grundsätzlich um eine Pflichtleistung, welche intern erbracht wird.

Handlungsspielraum besteht insbesondere bei der Festlegung der Gebühren, im Umfang der Bewirtschaftung / bei der Festlegung der Rahmenbedingungen. Die Gemeinde beschränkt sich dabei nicht auf das gesetzliche Minimum, da die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung möglichst kleinflächig und kurz gehalten werden soll.

Für die **Parkraumbewirtschaftung** besteht (noch) kein gesetzlicher Auftrag. Sie fällt deshalb in den freiwilligen Bereich. Gesteuert werden können die Gebühreneinnahmen durch Festlegung der Gebühren. Es handelt sich um eine intern erbrachte Dienstleistung.

Das Produkt weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 0,43 Mio. aus. Dieser resultiert aus den Einnahmen aus den Konzessionen für den Betrieb der elektrischen Leitungen der EBM (Stromversorgung) und für die Versorgung mit Erdgas (IWB). Ansonsten ist das Produkt annähernd kostendeckend. Allerdings ist dabei sämtlicher baulicher Strassenunterhalt ausgenommen (vgl. Produkt 8.02 Gemeindestrassen).

#### Umfeldentwicklung

- Um die **Allmendbewirtschaftung** wirksamer gestalten zu können, ist eine Revision des kommunalen Allmendreglements in Arbeit (KAP-Massnahme). Die Gebühreneinnahmen wurden entsprechend angepasst. Das neue Reglement tritt voraussichtlich ab 01.01.2014 in Kraft.

- Der Kanton Basel-Landschaft hat die Einführung einer **regional gültigen Handwerkerparkkarte** beschlossen. Hierzu ist eine Revision des Strassengesetzes vorzunehmen. Nach Inkrafttreten kann die Parkkarte im kommunalen Parkraumreglement verankert werden.

## Kennzahlen

<b>Allmendbewirtschaftung</b>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Bewilligungen	285	287	300	333	281		
Belegung (m <sup>2</sup> x Wochen)	53 309	50 660	37 863	85 677	105 018		
<b>Parkraumbewirtschaftung</b>							
Anzahl eingelöste Anwohnerparkkarten	3 041	3 614	4 176	4 768	5 222		
Anzahl Tagesparkkarten	811	671	600	907	902		
Anzahl Kontrollen ruhender Verkehr	348	204	276	226	228		

## Steuerbare Ziele

1. Bei den Allmendbenutzungsbewilligungen werden die bewilligte Belegungsfläche und –dauer in mindestens 90% der Fälle eingehalten.

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	141 568	164 299	154 522	200 027	209 125	213 308	217 574	221 925	226 364
Sachaufwand	6 039	29 973	5 449	8 000	8 000	8 040	8 080	8 121	8 161
<b>Total Aufwand</b>	<b>147 607</b>	<b>194 272</b>	<b>159 971</b>	<b>208 027</b>	<b>217 125</b>	<b>221 348</b>	<b>225 654</b>	<b>230 046</b>	<b>234 525</b>
Regalien und Konzessionen	359 372	468 924	235 123	455 000	407 000	407 000	407 000	407 000	407 000
Entgelte	216 361	269 364	246 319	220 000	243 000	243 000	243 000	243 000	243 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>575 733</b>	<b>738 288</b>	<b>481 442</b>	<b>675 000</b>	<b>650 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>428 127</b>	<b>544 016</b>	<b>321 471</b>	<b>466 973</b>	<b>432 875</b>	<b>428 653</b>	<b>424 346</b>	<b>419 954</b>	<b>415 475</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>428 127</b>	<b>544 016</b>	<b>321 471</b>	<b>466 973</b>	<b>432 875</b>	<b>428 653</b>	<b>424 346</b>	<b>419 954</b>	<b>415 475</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt geleistet werden und die Aufwendungen der Gemeindepolizei.

Der Sachaufwand beinhaltet den Unterhalt oder Ersatz der Parkuhren und die Beschaffungskosten der Parkkarten.

Bei den Regalien und Konzessionen handelt es sich insbesondere um die Konzessionsgebühren der Elektrizitätswerke (Elektra Birseck Münchenstein) als auch die Gewinnrückvergütungen (bis 2010), respektive die Konzessionsgebühr (ab 2011) der Industriellen Werke Basel.

Die Entgelte umfassen die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Anwohner- und Tagesparkkarten) als auch aus der Allmendbewirtschaftung.

## 8.2 Gemeindestrassen

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und der Zustand des Strassen- und Wegnetzes entsprechen dem Bedarf aller Verkehrsteilnehmer/innen.

### Produktbeschreibung

Werterhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inklusive Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Ausführung von Unterhaltsarbeiten für Dritte mit Vollkostendeckung (Werke, Private). Gewährleistung der Sicherheit aller Benützer/innen (insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Betagten und Behinderten) auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen. Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Kataster (Informationssystem). Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben.

Die gesetzliche Aufgabenpflicht beinhaltet die Planung, Erstellung und Unterhaltung der Strassen (kantonales Strassengesetz). Dabei sind die raumplanerischen Vorgaben, der Umwelt- und Landschaftsschutz, die Sicherheit und die Sauberkeit zu gewährleisten. Der Spielraum besteht insbesondere bei der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich baulichem und betrieblichem Unterhalt. Zu geringer baulicher Unterhalt führt langfristig zu einem ungenügenden Strassenzustand und kann unnötige Folgekosten bewirken. Die Unterhaltsplanung basiert auf einem periodisch nachgeführten Strassenzustandskataster. Die Gemeinde bewegt sich beim Unterhalt und bei den Ersatzinvestitionen im unteren Bereich der von Fachinstitutionen vorgegebenen Richtwerte. Im Rahmen der kommunalen Aufgabenprüfung (KAP) wurde beschlossen, ab 2011 den baulichen Strassenunterhalt jährlich um CHF 50 000 zu reduzieren. Dies entspricht ca. 10% des gesamten baulichen Unterhalts.

Der betriebliche Unterhalt und kleinere Reparaturarbeiten werden durch den Werkhof erbracht. Die grösseren baulichen Unterhaltsarbeiten (z.B. Deckbelagsersatz) werden ausgeschrieben und erfolgen durch private Unternehmen im Auftragsverhältnis.

### Umfeldentwicklung

-

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Reinigungsaufwand							
- Std.	6 300	5 424	4 329	4 794	4 977		
- CHF	296 100	254 928	203 463	225 318	233 919		
Anzahl Baustellen mit Aufgrabungen	110	109	98	128	120		

## Steuerbare Ziele

1. Die erforderlichen Anwohnerinformationen über geplante Bau- und Unterhaltsarbeiten werden zu mindestens 95 % mindestens 1 Woche im Voraus verteilt.

**Produktbudget**

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	74 786	74 972	167 295	210 817	193 056	195 117	197 219	199 364	201 551
Sachaufwand	1 113 290	1 136 673	998 194	1 016 000	1 095 600	1 101 078	1 106 583	1 112 116	1 117 677
Entschädigungen an Gemeinwesen	49 884	49 940	49 952	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 237 960</b>	<b>1 261 585</b>	<b>1 215 441</b>	<b>1 279 817</b>	<b>1 341 656</b>	<b>1 349 195</b>	<b>1 356 803</b>	<b>1 364 480</b>	<b>1 372 228</b>
Entgelte	141	420	249	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Beiträge für eigene Rechnung	286	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>427</b>	<b>420</b>	<b>249</b>	<b>1 000</b>					
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-1 237 532</b>	<b>-1 261 165</b>	<b>-1 215 192</b>	<b>-1 278 817</b>	<b>-1 340 656</b>	<b>-1 348 195</b>	<b>-1 355 803</b>	<b>-1 363 480</b>	<b>-1 371 228</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 928 200	- 942 270	-1 457 847	-1 649 621	-1 688 636	-1 715 734	-1 743 342	-1 771 472	-1 800 134
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-2 165 732</b>	<b>-2 203 435</b>	<b>-2 673 039</b>	<b>-2 928 438</b>	<b>-3 029 292</b>	<b>-3 063 929</b>	<b>-3 099 145</b>	<b>-3 134 952</b>	<b>-3 171 362</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt „Gemeindestrassen“ geleistet werden und seit 2012 auch die Arbeitsloseneinsätze im Werkhof.

Beim Sachaufwand machen der Strassenbau durch Dritte und die Belagsarbeiten (bauliche Strassenunterhaltsarbeiten durch beauftragte Bauunternehmen) den grössten Teil aus. Ebenfalls ins Gewicht fallen der Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung und der dazugehörige Stromverbrauch sowie die Entsorgungskosten für das Strassenwischgut und die Abfälle im öffentlichen Raum. Die Materialkosten für den Strassenbau durch den Werkhof werden im Sachaufwand separat erfasst.

Unter Entschädigung an Gemeinwesen ist der Aufwand für die Strassenentwässerung abgebildet, welcher gemäss Abwasserreglement verrechnet wird.

Bei den Entgelten handelt es sich um Einnahmen aus Wespenbekämpfung und Materialverkäufen.

Die indirekten Kosten umfassen neben den Personal- und Personalnebenkosten des Werkhofs gemäss Stundenaufzeichnung auch die anteiligen Kosten für Maschinen, Werkzeuge, Treibstoff, Versicherungen und baulichen Unterhalt.

## 8.3 Gemeindeverkehr

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Durchgangsverkehr konzentriert sich auf die beiden kantonalen Hauptverkehrsachsen.

### Produktbeschreibung

Verkehrsplanung unter Berücksichtigung regionaler und kantonaler Aspekte und Entwicklung und Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binniger Verkehrsnetzes. Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen, der Signalisation und Markierung. Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Leitbild Verkehrsberuhigung. Durchführung von Verkehrszählungen. Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz. Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden. Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, den motorisierten Strassenverkehr auf die kantonalen Verkehrsachsen zu konzentrieren und die Wohngebiete bestmöglich von Immissionen zu entlasten (kantonales Strassengesetz). Um dies zu erreichen sind die Strassenräume entsprechend mit verkehrsberuhigenden Massnahmen auszugestalten.

Es ist eine Frage der Auslegung des Gesetzestextes, inwieweit die erbrachten Leistungen freiwilliger Natur sind. Zu den Pflichtaufgaben gehören sicher der Unterhalt der bestehenden Signalisationen und Markierungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Im Bereich der Planung von Verkehrsberuhigungszonen (z.B. Begegnungszonen) und des Langsamverkehrs gibt es aber durchaus einen freiwilligen Bereich. Dies ist auch der steuerbare Bereich. Der überwiegende Teil der Leistungen (Verkehrsplanungen, Signalisationen, Markierungen) wird durch Externe erbracht.

### Umfeldentwicklung

-

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verkehrsunfälle Binningen Gemeindestrassen	23	19	10	17	16		
Verkehrsunfälle Binningen Kantonsstrassen	k.A.	k.A.	19	20	23		
Verkehrsunfälle Kanton gesamt	1 608	1 551	1 294	1 180	1 051		
Durchschn. Werktagsverkehr DWV Neubadrain/Paradiesstrasse (MfZ/Tag)	Keine Messung	7 100	Keine Messung	6 800	7 100		
Durchschn. Werktagsverkehr DWV Benkenstrasse (MfZ/Tag)	Keine Messung DWV	Keine Messung DWV	Keine Messung DWV	Keine Messung DWV <sup>1</sup>	Keine Messung DWV		
Durchschn. Werktagsverkehr DWV Bruderholzrain (MfZ/Tag)	Keine Messung DWV	Keine Messung DWV	Keine Messung DWV	Keine Messung DWV infolge Baustelle	Keine Messung DWV in- folge Bau- stelle		
Durchschn. täglicher Verkehr DTV Hauptstrasse (MfZ/Tag) Messung nur alle 5 Jahre	Keine Messung	Keine Messung	13 100	Keine Messung	Keine Messung		
Durchschn. täglicher Verkehr DTV Baslerstrasse (MfZ/Tag)	13 332	12 980	13 082	13 261	12 772		
Durchschn. täglicher Verkehr Oberwilerstrasse (MfZ/Tag)	12 283	13 503	13 576	12 957	13 971		
Geschwindigkeitskontrollen (Stunden)	272	368	107	112	86		
Geschwindigkeitsübertretungen (%)	6,4	10,4	6,0	9,8	13,0		

## Steuerbare Ziele

1. Die Geschwindigkeitsübertretungen betragen im Durchschnitt weniger als 10 %.
2. Der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) auf dem Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse beträgt weniger als 8'000 Motorfahrzeuge.

<sup>1</sup> Die durchgeführte, elektronische Verkehrszählung lieferte infolge eines Softwarefehlers keine brauchbaren Daten.

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	84 435	91 592	85 111	114 852	103 569	105 620	107 713	109 847	112 024
Sachaufwand	250 432	132 887	109 234	249 800	174 850	175 724	176 603	177 486	178 373
<b>Total Aufwand</b>	<b>334 867</b>	<b>224 479</b>	<b>194 345</b>	<b>364 652</b>	<b>278 419</b>	<b>281 345</b>	<b>284 316</b>	<b>287 333</b>	<b>290 397</b>
Entgelte	-	906	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>906</b>	<b>-</b>						
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 334 867</b>	<b>- 223 573</b>	<b>- 194 345</b>	<b>- 364 652</b>	<b>- 278 419</b>	<b>- 281 345</b>	<b>- 284 316</b>	<b>- 287 333</b>	<b>- 290 397</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 44 955	- 45 636	- 42 799	- 48 429	- 49 575	- 50 370	- 51 181	- 52 007	- 52 848
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 379 822</b>	<b>- 269 209</b>	<b>- 237 144</b>	<b>- 413 081</b>	<b>- 327 994</b>	<b>- 331 715</b>	<b>- 335 496</b>	<b>- 339 339</b>	<b>- 343 245</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt Gemeindeverkehr geleistet werden und die Aufwendungen der Gemeindepolizei. Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere den Unterhalt und die Erneuerung der Strassensignalisation, die Erneuerung von Bodenmarkierungen, den Betrieb der Radaranlage sowie die Verkehrsplanungen. Die indirekten Kosten umfassen die Leistungen des Werkhofs.

## 8.4 Öffentlicher Verkehr

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde Binningen ist zeitlich und geographisch optimal in den regionalen öffentlichen Verkehr integriert.

### Produktbeschreibung

Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Zusammenarbeit. Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen. Mitwirkung bei Vernehmlassungen zu kantonalen und eidgenössischen Projekten. Betrieb des Ruf-Taxis.

Die Gemeinden haben hervorgehend aus dem kantonalen Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme und somit keine Steuerungsmöglichkeit über den öffentlichen Verkehr, welcher vom Kanton organisiert und betrieben wird. Es besteht aber eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen von Vernehmlassungen, Verkehrskonferenzen und Vertretungen in den Organen der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs. Die Kosten für den Öffentlichen Verkehr werden seit 2010 über den Finanzausgleich abgegolten.

In den freiwilligen Bereich der Gemeinde fällt der Betrieb des Ruftaxis. Diese Leistung im Umfang von rund CHF 50 000 brutto wird von einem privaten Unternehmen basierend auf einer Ausschreibung erbracht. Dieser Vertrag hat eine mittelfristige Laufzeit (vier bis fünf Jahre). Die Netto-Kosten für den Betrieb des Ruftaxis werden zu 100 % durch die Gemeinde getragen. Für diese Dienstleistung besteht eine direkte Steuerungsmöglichkeit.

### Umfeldentwicklung

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs ist einer starken Dynamik ausgesetzt. Grössere Änderungen des Betriebskonzeptes der ÖV-Betreiber werden in der Regel alle vier Jahre im Rahmen des generellen Leistungsauftrags vom Landrat genehmigt (aktueller Leistungsauftrag 2014 bis 2017). Das im Jahr 2004 beschlossene Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG), muss bis im Jahr 2023 umgesetzt werden. Die Gemeinden müssen auf Busstrecken an Gemeindestrassen die Umsetzung des BehiG selber mitplanen und finanzieren.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Kanton gesamt (08)
ÖV Haltestellenabfahrten in Binningen (Anzahl)	3 550	3 606	3 843	3 843	4 023			60 413
Anzahl verkaufte U-Abo's Binningen / Einwohner	54 556	54 614	57 197	58 021	58 947			861 324

## Steuerbare Ziele

1. Die spezifischen Kosten (CHF pro beförderte Person) für das Ruftaxi liegen unter dem Stand von 2006 (durchschnittliches Betriebsjahr).

	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kosten (CHF / beförderte Person)	11.14	12.10	10.44	10.04	7.94	7.25		

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	6 799	6 815	6 899	9 339	7 914	8 072	8 234	8 398	8 566
Sachaufwand	63 850	61 905	66 240	63 400	66 400	66 732	67 066	67 401	67 738
<b>Total Aufwand</b>	<b>70 649</b>	<b>68 721</b>	<b>73 138</b>	<b>72 739</b>	<b>74 314</b>	<b>74 804</b>	<b>75 299</b>	<b>75 799</b>	<b>76 304</b>
Entgelte	15 560	17 000	19 320	16 000	19 000	19 000	19 000	19 000	19 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>15 560</b>	<b>17 000</b>	<b>19 320</b>	<b>16 000</b>	<b>19 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 55 089</b>	<b>- 51 721</b>	<b>- 53 818</b>	<b>- 56 739</b>	<b>- 55 314</b>	<b>- 55 804</b>	<b>- 56 299</b>	<b>- 56 799</b>	<b>- 57 304</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 55 089</b>	<b>- 51 721</b>	<b>- 53 818</b>	<b>- 56 739</b>	<b>- 55 314</b>	<b>- 55 804</b>	<b>- 56 299</b>	<b>- 56 799</b>	<b>- 57 304</b>

\* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich. Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht eine Aufhebung der Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr vor (als Kompensation für den horizontalen Ausgleich).

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt Öffentlicher Verkehr geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet hauptsächlich die Aufwendungen für den Betrieb des Ruftaxis Binningen. Der Ertrag stammt ausschliesslich aus den Einnahmen der Ruftaxigebühren.

# **LEISTUNGSaufTRAG 9**

## **VERSORGUNG, UMWELT**

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung: Urs-Peter Moos, Gemeinderat; Mirjam Schmidli, Gemeinderätin  
Operative Führung: Martin Ruf, Abteilungsleiter

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>131</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>132</b>
<b>9.1</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>132</b>
<b>9.2</b>	<b>Abfallentsorgung</b>	<b>136</b>
<b>9.3</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>140</b>
<b>9.4</b>	<b>Bestattung</b>	<b>143</b>
<b>9.5</b>	<b>Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA)</b>	<b>146</b>
<b>9.6</b>	<b>Umwelt</b>	<b>149</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	Ø 14/18
Aufwand total	6 759	6 022	5 966	7 671	6 685	- 985	-13%	6 725	6 765	6 806	6 847	1%
Ertrag total	6 146	5 546	5 186	6 514	5 962	- 552	-8%	5 965	5 968	5 971	5 974	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>- 612</b>	<b>- 476</b>	<b>- 780</b>	<b>-1 156</b>	<b>- 723</b>	<b>434</b>	<b>-38%</b>	<b>- 759</b>	<b>- 797</b>	<b>- 834</b>	<b>- 873</b>	<b>5%</b>
A. Produktbudgets netto												
9.1 Abwasserbeseitigung (SF)	- 3	- 1	1	- 17	116	133	-795%	106	96	85	74	-11%
9.2 Abfallentsorgung (SF)	- 26	- 11	- 52	- 125	118	243	-195%	111	103	95	86	-8%
9.3 Wasserversorgung (SF)												#DIV/0!
9.4 Bestattung	- 555	- 434	- 473	- 631	- 623	9	-1%	- 632	- 641	- 651	- 660	1%
9.5 GGA (SF)	0	0	0	- 3	32	34	-1235%	25	19	12	6	-35%
9.6 Umwelt *	- 29	- 31	- 256	- 381	- 366	15	-4%	- 369	- 372	- 376	- 379	1%
Produktgruppengemeinkosten												

SF = Spezialfinanzierter Bereich

\* Ab 2012 Neuorganisation der Bauabteilungen. Das alte Produkt 100300 "Umweltschutz" wurde aufgehoben, neu mit dem Produkt 90600 "Energieversorgung" fusioniert und in "Umwelt" umbenannt.

	Verwaltungseigene Stellenprozente
9.1 Abwasserbeseitigung	200
9.2 Abfallentsorgung	105
9.3 Wasserversorgung	0
9.4 Bestattung	275
9.5 GGA	40
9.6 Umwelt	90
Nicht fix zugeteilt	60
Total Produktgruppe	770

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 9.1 Abwasserbeseitigung

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Betrieb der Abwasseranlagen schützt die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen und bei der Entwässerung wird der natürliche Wasserkreislauf beachtet.
- Die Finanzierung richtet sich am Verursacherprinzip aus und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

#### Produktbeschreibung

Das Produkt „Abwasserbeseitigung“ umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen (Genereller Entwässerungsplan [GEP], Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung).

Der Auftrag für Gemeinden aus dem kantonalen Gesetz über den Gewässerschutz enthält insbesondere die Planungspflicht auf der Basis des GEP, den Betrieb der kommunalen Abwasseranlagen zur schadlosen Abwasserbeseitigung und die Zusammenarbeit mit dem Kanton (regionale Entwässerungsplanung).

Aufgrund der Vorgaben aus eidgenössischem und kantonalem Gewässerschutzgesetz ist der grösste Anteil der Ausgaben gebunden, Handlungsspielraum besteht bei der terminlichen und inhaltlichen Umsetzung der GEP-Massnahmen (z.B. Anteil Trennsystem) sowie bei der Festlegung der Gebühren. Die fachtechnische Beratung von Architekten/Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation (ca. CHF 7 000/Jahr) fällt in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde. Diese Dienstleistung wird intern erbracht.

Durch externe Firmen betreut werden insbesondere Projektierungsaufgaben und die baulichen Arbeiten der Abwasseranlagen. Die Reinigung der Abwässer erfolgt durch den Kanton. Längerfristige Verträge mit Bauunternehmen werden abgeschlossen für das Erstellen der Hausanschlüsse an die kommunalen Abwasseranlagen.

#### Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012
Länge Schmutzabwasserleitungen (m)	45 353	45 374	45 439	45 439	45 433
Länge Sauberabwasserleitungen (m)	3 981	4 429	4 658	4 974	4 289 <sup>2</sup>
Übereinstimmung Entwässerungssystem Hausanschlüsse mit GEP (Anzahl ja / Anzahl nein)	35/3	22/0	49/0	41/0	25/0
Bestand Spezialfinanzierung Abwasser (in Mio. CHF)	8,30	7,26	6,10	6,32	6,14

## Steuerbare Ziele

1. Im Einzugsgebiet Baslerstrasse ist der Fremdwasseranteil bis zum Jahr 2016 anhand von einer Messung bestimmt, ausgewertet und in einem Bericht festgehalten. Das Ergebnis ist dem AUE, Fachstelle Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft, zugestellt.

2. Die Richtlinie „Gewässerschutz bei Regenwetter“ wird bis Ende 2016 bei insgesamt 23 (von 25) Regenentlastungen eingehalten (heute bei 17). Hierzu sind Anpassungen erforderlich bei den Regenauslässen:

- RA 525 (Neubadrain/Höhenweg)
- RA 577 (Neubadrain/Hasenrainstrasse)
- RA 578N (Neubadrain/Tiefengrabenstrasse)
- RA 579N (Neubadrain/Bündtenmattstrasse)
- RA 864 (Hauptstrasse/Cour Goetz-Strasse)

Anhand von hydraulischen Berechnungen wird überprüft, ob die folgenden Regenauslässe aufgehoben werden können:

- RA 2250 (Weihermattstrasse)
- RA 2254 (Schlüsselgasse)
- RA 2260 (Schmidlihof)
- RA 2287 (Schutzmatte)
- RA 2295 (Fussweg zum Robi-Spielplatz)

3. Die Übergabewassermengen Allschwilerweg, Im Lettenacker, Neubadrain, Holeerain und Hauptstrasse werden gemäss den vertraglich festgesetzten Mengen mit Basel-Stadt eingehalten.

<sup>2</sup> Die Zahl ist kleiner als im letzten Jahr da ein Teil der Sauberwasserleitungen neu als Regenentlastungen deklariert sind. Es wurden keine Leitungen abgebrochen. Die Gesamtlänge des Kanalnetzes ist gegenüber 2011 unverändert.

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	188 739	174 000	184 653	187 495	188 371	192 138	195 981	199 901	203 899
Sachaufwand	457 162	353 804	539 289	535 500	563 500	566 318	569 149	571 995	574 855
Abschreibungen	652 584	233 099	-	1 150 000	18 720	18 720	18 720	18 720	18 720
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 071 577	1 683 064	1 745 677	1 855 000	1 855 000	1 855 000	1 855 000	1 855 000	1 855 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen		217 433	-						
<b>Total Aufwand</b>	<b>3 370 062</b>	<b>2 661 399</b>	<b>2 469 618</b>	<b>3 727 995</b>	<b>2 625 591</b>	<b>2 632 176</b>	<b>2 638 850</b>	<b>2 645 616</b>	<b>2 652 474</b>
Entgelte	2 434 061	2 972 309	2 044 767	1 972 000	1 972 000	1 972 000	1 972 000	1 972 000	1 972 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	49 884	49 940	49 952	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	1 161 609	-	645 117	1 957 600	1 037 020	1 039 094	1 041 172	1 043 255	1 045 341
Interne Verrechnungen	121 299	45 153	35 388	77 300	54 600	54 600	54 600	54 600	54 600
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 766 854</b>	<b>3 067 402</b>	<b>2 775 224</b>	<b>4 059 900</b>	<b>3 116 620</b>	<b>3 118 694</b>	<b>3 120 772</b>	<b>3 122 855</b>	<b>3 124 941</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>396 792</b>	<b>406 003</b>	<b>305 606</b>	<b>331 905</b>	<b>491 029</b>	<b>486 518</b>	<b>481 922</b>	<b>477 239</b>	<b>472 467</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 400 192	- 406 513	- 304 261	- 348 610	- 374 870	- 380 569	- 386 374	- 392 289	- 398 315
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 3 400</b>	<b>- 510</b>	<b>1 345</b>	<b>- 16 705</b>	<b>116 159</b>	<b>105 949</b>	<b>95 548</b>	<b>84 950</b>	<b>74 152</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt Abwasserbeseitigung geleistet werden.

Der Sachaufwand umfasst insbesondere den Unterhalt, die Reparaturen und die Reinigung der Kanalisation, die Honorare für Planung und Projektierung und die Katasternachführung.

Mit den Entschädigungen an Gemeinwesen werden die Abwasserreinigungsgebühren des Kantons auf die Gemeinde überwält.

Bei den Entgelten handelt es sich um die Weiterverrechnung dieser Abwasserreinigungsgebühren und um die Inrechnungstellung der Abwasserunterhaltsgebühren für Betrieb und Unterhalt des kommunalen Netzes an die Verursacher. Unter Rückerstattung von Gemeinwesen sind die Einnahmen aus der Strassenentwässerung aufgeführt.

Die internen Verrechnungen beinhalten die Zinseinnahmen aus dem Bestand der Abwasserkasse.

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden sowie die übrigen intern verrechneten Kosten der Leistungszentren LZ 1 bis 5 und der Anteil der Managementaufgaben der Abteilung TU.

## 9.2 Abfallentsorgung

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Durch die Vermeidung und konsequente Verwertung von Abfällen werden die begrenzten Rohstoffvorräte geschont, die Umwelt wirksam entlastet und erneuerbare Energie gewonnen. Entstandene Abfälle werden nachhaltig bewirtschaftet.
- Öffentliche Areale werden hinsichtlich der Abfallwirtschaft verantwortungsvoll genutzt (Littering).

### Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung (Entsorgung). Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren. Betreiben einer Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen. Unterbreiten von Informationen zur Entsorgung (Abfuhrkalender, Publikationen). Durchführen von Submissionen und Contract-Management mit Entsorgungsunternehmen. Durchführung von Abfallaktionen und periodische Sammlung von Sonderabfällen. Betreiben eines Häckseldienstes. Kompostberatung und Betreuung der Quartierkompostplätze. Berechnung der Abfallgebühren, Verkauf der Abfallmarken. Mitwirkung in der Abfallkommission Leimental. Installation, Bewirtschaftung und Entsorgung der Robidog-Behälter.

Die Sammlung und Beseitigung der Siedlungsabfälle obliegt gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz (mit Ausnahme der Kehrichtverbrennung) den Gemeinden. Dabei ist die Wiederverwertung von Abfällen vorgegeben.

Beim Entsorgungsangebot der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Pflichtleistungen. Die Kompostberatung und die Durchführung von Abfallvermeidungskampagnen/ Abfallpädagogik an den Schulen gehören in den freiwilligen Bereich. Spielraum besteht im Umfang und der Zusammensetzung des Sammelstellenangebots, beim Turnus der Sammlungen und bei der Modellierung der Gebühren.

Die Entsorgungsaufträge sind weitgehend an private Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Sie werden jeweils über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren ausgeschrieben. Der Werkhof unterhält die Sammelstellen in den Quartieren, führt die Altmetallsammlungen durch, betreibt die Robidog-Sammelinfrastruktur und eine Abfallsammelstelle im Werkhofareal. Die Kompostberatung wird intern, die Abfallvermeidungskampagnen vorwiegend extern erbracht.

### Umfeldentwicklung

Der Vertrag mit der Gemeinschaftskompostierungsanlage Hardacker (MuttENZ) läuft im Jahr 2014 aus. Eine Neukonzeption der Grüngutentsorgung unter Einbezug der Vergärung von Bioabfällen, welche die Eigenkompostierung ergänzt, wurde beschlossen. Hierzu ist eine Teilrevision des Abfallreglements notwendig, welche vom Einwohnerrat im Frühjahr 2012 beschlossen wurde.

Die Verwaltung erarbeitet seit 2012 die Strukturen und Massnahmen für eine konsequent nachhaltige Beschaffung und damit Kreislaufschliessung und Schonung von Ressourcen (siehe auch Produkt 9.06 Umwelt). Randbedingungen verschieben sich zunehmend wie z.B. gesellschaftliche Gegebenheiten der sozialen Durchmischung, der Wahrnehmung ökologischer Fragestellungen sowie ökologischer Erkenntnisse und Erfordernisse der Klima- und Energiepolitik. Daraus sind frühzeitig Trends abzuschätzen und Konsequenzen zu ziehen.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Kanton BL (08)
Kehrichtgebühr (35 l-Sack in CHF)	2.40	2.20	2.20	2.00	2.00			2.51
Kehrichtgebühr Durchschnitt Bezirk Arlesheim	2.39	2.28	2.22	2.18	2.09			2,51
Kehrichtmenge total (to)	2 309	2 300	2 323	2 341	2 310			47 253
Kehrichtmenge pro Kopf (kg)	161	157	157	158	155			174
Kehricht Spez. Aufwand pro Tonne (in CHF)	268	249	248	254	262			unbekannt
Grüngutmenge aus Haushalten total (to)	583	595	586	610	713			12 904
Organische Abfälle aus Bioklappen (to)	0	4.8	8.8	10.9	8.9			unbekannt
Altglasmenge total (to)	508	498	501	458	483			9 384
Altmetall und Weissblech (to)	84	91	82	80	83			1 430
Altpapier total (to)	1 385	1 329	1277	1 401	1 447			23 786
Anzahl Bussen	1	1	0	4	6			unbekannt
Bestand Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (CHF)	415 038	525 418	553 177	682 097	772 085			-

## Steuerbare Ziele

1. Die Abfallsammelstellen werden zur Reduktion der wilden Entsorgung während mindestens 120 Stunden pro Jahr überwacht.

**Produktbudget**

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	24 438	35 779	72 514	76 321	75 185	76 689	78 222	79 787	81 383
Sachaufwand	601 503	584 345	559 561	681 600	764 100	767 921	771 760	775 619	779 497
Abschreibungen	280	140	280	-	-	-	-	-	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	396 576	401 580	409 557	400 000	380 000	380 000	380 000	380 000	380 000
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen	27 758	128 920	89 989	-	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 058 554</b>	<b>1 158 764</b>	<b>1 139 900</b>	<b>1 165 921</b>	<b>1 227 285</b>	<b>1 232 609</b>	<b>1 237 983</b>	<b>1 243 406</b>	<b>1 248 880</b>
Entgelte	1 150 673	1 272 477	1 214 802	1 121 000	1 012 400	1 012 400	1 012 400	1 012 400	1 012 400
Beiträge für eigene Rechnung	32 045	32 199	32 202	31 000	190 000	190 000	190 000	190 000	190 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	-	-	66 000	331 600	332 263	332 928	333 594	334 261
Interne Verrechnungen	8 774	4 094	3 820	10 100	9 100	9 100	9 100	9 100	9 100
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 191 492</b>	<b>1 308 770</b>	<b>1 250 824</b>	<b>1 228 100</b>	<b>1 543 100</b>	<b>1 543 763</b>	<b>1 544 428</b>	<b>1 545 094</b>	<b>1 545 761</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>132 938</b>	<b>150 006</b>	<b>110 924</b>	<b>62 179</b>	<b>315 815</b>	<b>311 154</b>	<b>306 445</b>	<b>301 688</b>	<b>296 881</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 158 725	- 160 589	- 163 217	- 186 685	- 197 501	- 200 635	- 203 827	- 207 080	- 210 394
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 25 787</b>	<b>- 10 582</b>	<b>- 52 293</b>	<b>- 124 506</b>	<b>118 314</b>	<b>110 519</b>	<b>102 618</b>	<b>94 608</b>	<b>86 487</b>

Der Personalaufwand entspricht jenem der Abteilung TU, inbegriffen die Kompostberatung. Die Betreuung der Quartierkompostplätze wird über eigene Beiträge an private Institutionen abgegolten.

Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere die Sammlung und Abfuhr des Kehrichts, der Grünabfälle und der übrigen verwertbaren Abfälle. Beim Grüngut enthalten sind sowohl die Kosten für die Kompostierung in der Kompostieranlage Hardacker in Muttenz resp. Verwertung in Vergärungsanlage in Pratteln, der Aufwand des Häckseldienstes als auch die Bioabfallentsorgung (Bioklappen-Anlagen).

Die Kehrlichtverbrennungsgebühren richten sich nach der Menge der in der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Basel entsorgten Siedlungsabfälle. Der entsprechende Aufwand wird unter "Entschädigungen an Gemeinwesen" aufgeführt.

Die Entgelte umfassen die Einnahmen aus dem Verkauf der Kehrlicht- und Grüngutmarken sowie die Verwertungserlöse der Altpapier-, Altmetall- und Altglasverkäufe. Ebenfalls aufgeführt sind die Einnahmen aus den Hundehaltungsgebühren.

Die Rückzahlungen der Amortisation der Kompostieranlage Hardacker (jährliche Annuitäten) sind unter Beiträge für eigene Rechnung aufgeführt.

Die Umlagen / indirekte Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden und andererseits die Arbeitsstunden, welche in den Leistungszentren für das Produkt Abfallentsorgung geleistet werden.

## 9.3 Wasserversorgung

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die nach Gesetz einwandfreie Trinkwasserversorgung wird gewährleistet.
- Ein Notwassersystem sorgt im Katastrophenfall und bei grösseren Unterbrüchen für die Versorgung der Bevölkerung.
- Quellen für die Notwasserversorgung / mit öffentlicher Funktion und schützenswerte Anlagen werden erhalten.

### Produktbeschreibung

Das Wasserversorgungsnetz ist den Industriellen Werken Basel (IWB) mit dem Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser übertragen (in Kraft seit 1.1.2003) und die Qualitätsziele sind in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Zuständigkeit der Gemeinde Binningen beschränkt sich hauptsächlich auf die Oberaufsicht über Planung, Bau und Unterhalt des Wasserleitungsnetzes; die Oberaufsicht über die Gebührenberechnung und der Unterhalt der Fliessgewässer liegen ebenfalls bei der Gemeinde. Daneben besteht eine Mitwirkung bei der Sicherstellung der Notwasserversorgung, der Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster) und beim Brunnenunterhalt. Zudem besorgt die Gemeinde künftig teilweise den Quellenunterhalt der über das ganze Gemeindegebiet verstreuten Quellenanlagen (exkl. Quellenunterhalt für Notwasserversorgung durch die IWB).

Der gesetzliche Auftrag für die kommunale Wasserversorgung beinhaltet neben der Wasserverteilung insbesondere die Sicherstellung der Wasserqualität (kantonales Wasserversorgungsgesetz). Hierzu muss ein technisch einwandfreies Leitungsnetz betrieben und unterhalten werden. Die Wasserqualität wird wegen der lebenswichtigen Bedeutung staatlich kontrolliert. Die qualitativen Anforderungen sind in der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung festgehalten.

Die Ausgaben im Produkt Wasserversorgung sind basierend auf dem Vertrag mit Basel-Stadt mit Ausnahme der weiterhin bei der Gemeinde verbleibenden Dienstleistungen gebunden, d.h. durch die aufgeführten Gesetzesbestimmungen vorgegeben. Der Unterhalt von Quellen und Brunnen liegt (mit Ausnahme des schadlosen Ableitens) im freiwilligen Bereich und macht aus Gründen des Ortsbildschutzes und des Erhalts natürlicher Ressourcen Sinn.

Die Entwicklung im Bereich des Produkts Wasserversorgung ist durch den Vertrag und die Leistungsvereinbarung mit den IWB sichergestellt. Die Rücktrittsklausel erlaubt im Bedarfsfall die Vertragsauflösung. Die Gemeinde Binningen ist gegenüber den Einwohner/innen für die ausgelagerte Dienstleistung Wasserversorgung weiterhin verantwortlich.

### Umfeldentwicklung

Auf gesetzlicher Ebene sind keine Änderungen in Aussicht. Aufgrund der mehrfachen Tarifierhöhungen der IWB in den vergangenen Jahren werden die vertraglichen Konditionen neu verhandelt. Langfristig gibt es Bestrebungen für eine regionale Wasserversorgung. Die Hardwasser AG ist ihrerseits an der Erarbeitung

von Grundlagen für eine neue Organisation und Strategie bezüglich Aktionariat, Bezugsrechte und Qualitätsanforderungen bei der Wasseraufbereitung. Ein neues Preismodell, welches die Aufteilung der fixen und variablen Kosten stärker berücksichtigt, wurde im 2012 vorgestellt und im 2013 teilweise beschlossen.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	All- schwil (2012)	M'stein (2012)	Muttenz (2012)
Wasserverbrauch total (Mio. m <sup>3</sup> )	1.07	1.03	1.01	1.03	0.94			1.50	0.93	2.51
Wasserberbrauch pro Einwohner und Tag (l)	189	181	180	170	149			168	145	152
Wassertarif (CHF pro m <sup>3</sup> inkl. 2,4% MwSt.) <sup>1</sup>	1.67	1.67	1.87	1.87	1.94			1.54	1.02	1.02
Anzahl Messstellen für Qualitätskontrollen	4	4	5	5	6					
Wasserqualität										
- Anzahl Proben i.O.	40	39	45	82	47					
- Anzahl Proben beanstandet	0	0	0	0	0					
Anzahl ungeplante Versorgungsunterbrüche	27	24	20	28	23					
Saldo Investitionsfonds IWB (CHF)	111 542	- 39 514	- 60 410	-79 953	-76 235					

<sup>1</sup> Im Binnerer Tarif ist ein Zuschlag von 43 Rappen zuzüglich MwSt. enthalten für die Löschwasserversorgung, welche vor der Reorganisation der Wasserversorgung im 2003 über einen jährlichen Beitrag aus der Einwohnerkasse finanziert wurde.

## **Steuerbare Ziele**

-

## **Produktbudget**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde per 31.12.2005 aufgehoben, da die Dienstleistungen seit 1.1.2003 weitgehend ausgelagert worden sind. Die Oberaufsicht, die Sicherstellung der Leistungsvereinbarung, die Tarif- und Reglementsanpassungen sind verbleibende Aufgaben, welche von der Abteilung TU erledigt werden. Der Unterhalt und die Verwendung von Quellen und Laufbrunnen ist Bestandteil des Produkts Abwasserbeseitigung und der Unterhalt und Schutz der Quelleneinlauf-Bauwerke des Produkts Umwelt..

## 9.4 Bestattung

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung.

### Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen. Organisation der Grabpflege (Grabfonds). Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen. Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds, Verlängerungen. Führen eines Belegungsplans (Kataster), Organisation und Durchführung der Bestattungen. Beraten und Führen von Gesprächen mit Angehörigen. Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

Der gesetzliche Auftrag beinhaltet die Bestattungspflicht von in der Gemeinde verstorbenen Personen auf einer kommunalen Friedhofanlage (kantonales Gesetz über das Begräbniswesen). Diese muss zu diesem Zweck entsprechend geplant, betrieben und unterhalten werden. Weitere gesetzliche Bestimmungen insbesondere zu den Fristen der Bestattungen und zur Meldepflicht sind in einem kantonalen Erlass und in der eidgenössischen Zivilgesetzverordnung aufgeführt. Spielraum besteht für die Gemeinde vor allem bei der Gestaltung der Friedhofanlagen und der Festsetzung der Gebühren.

Der grösste Anteil der Bestattungsarbeiten wird durch von den Hinterbliebenen beauftragte, externe Bestattungsunternehmen ausgeführt (Kostenübernahme durch Gemeinde im Rahmen der Bestattungsverordnung). Für die Grabpflege können die Hinterbliebenen eine private Gärtnerei beauftragen oder über die Gemeinde einen Grabfonds eröffnen. Die Grabpflege aus den Grabfonds wird durch eine private Firma im Auftragsverhältnis ausgeführt. Die Pflege der Friedhofanlage wird durch internes Gärtnereipersonal erbracht. Der bauliche Unterhalt erfolgt durch externe Unternehmen.

### Umfeldentwicklung

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenprüfung (KAP) ist vorgesehen, die Gestaltung der Friedhofanlagen hinsichtlich des Pflegebedarfs zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Bestattungen	119	129	115	129	131		
Kostendeckung / Bestattung in %	21,6	22,8	23,3	33,0	25,9		
Anzahl aktive Gräber	3 898	3 832	3 730	3 634	3 527		

## Steuerbare Ziele

1. Der Kostendeckungsgrad pro Bestattung wird erhöht.

## Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	270 542	250 363	254 525	304 596	306 915	313 053	319 314	325 701	332 215
Sachaufwand	397 615	341 359	340 378	456 550	432 650	434 813	436 987	439 172	441 368
<b>Total Aufwand</b>	<b>668 157</b>	<b>591 722</b>	<b>594 903</b>	<b>761 146</b>	<b>739 565</b>	<b>747 867</b>	<b>756 302</b>	<b>764 873</b>	<b>773 583</b>
Entgelte	129 004	175 666	130 561	150 000	147 000	147 000	147 000	147 000	147 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	39 899	38 211	35 097	30 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>168 903</b>	<b>213 877</b>	<b>165 657</b>	<b>180 000</b>	<b>172 000</b>				
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 499 254</b>	<b>- 377 845</b>	<b>- 429 245</b>	<b>- 581 146</b>	<b>- 567 565</b>	<b>- 575 867</b>	<b>- 584 302</b>	<b>- 592 873</b>	<b>- 601 583</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 55 272	- 56 164	- 43 503	- 50 143	- 55 146	- 55 964	- 56 797	- 57 646	- 58 510
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 554 526</b>	<b>- 434 009</b>	<b>- 472 749</b>	<b>- 631 289</b>	<b>- 622 711</b>	<b>- 631 830</b>	<b>- 641 099</b>	<b>- 650 518</b>	<b>- 660 093</b>

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die fest kalkulierbaren Lohn- und Lohnnebenkosten des Betriebspersonals sowie die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt Bestattung geleistet werden.

Im Sachaufwand sind der Unterhalt der Friedhofanlagen, Gräberräumungen, Entsorgungskosten, die von der Gemeinde zu tragenden Bestattungskosten sowie die insgesamt budgetneutralen Aufwände aus der Bewirtschaftung der Grabfonds für Private enthalten.

Die Entgelte umfassen sämtliche Einnahmen aus den Friedhofgebühren und den Grabfonds.

Der Material- und Lohnaufwand, welcher vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet wird und die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produktmanagement und in den übrigen Leistungszentren für das Produkt Bestattung geleistet werden, sind in den indirekten Kosten abgebildet.

## 9.5 Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA)

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein preislich und technisch konkurrenzfähiges Kabelnetz für den Fernseh- und Radioempfang und für die interaktive Kommunikation zur Verfügung gestellt.

### Produktbeschreibung

Der Betrieb des kommunalen Kabelnetzes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.

Planung, Bau, Unterhalt und Sanierung des kommunalen Netzes der Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Durchführen von Plombierungen, Betreiben einer Informations- und Auskunftsstelle und eines GGA-Kundendienstes. Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge. Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschluss-Daten, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster, Werkpläne und –schemas), Interessenvertretung von Binningen in der InterGGA AG.

In den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt das kommunale Verteilnetz ab dem Orts-HUB (Signalübergabestelle) bis zu den Signalbezüglern, die Abonnemente, Anschlüsse und Rechnungsstellung. Die InterGGA AG ist zuständig für die Kopfstation und die Hauptzuleitungen (Verbundbetrieb) zu den einzelnen Gemeinden. Die AG legt das Senderangebot fest und ist besorgt für die Einführung neuer Technologien. Die Gemeinde Binningen ist als Aktionärin in der InterGGA AG vertreten.

Die technische Betreuung des Ortsnetzes (inklusive Störungsdienst) ist vertraglich an ein privates Unternehmen überbunden worden.

### Umfeldentwicklung

Der Betrieb einer Kabelnetzanlage ist einer starken und raschen technologischen Entwicklung unterworfen. Im Hinblick auf die aufkommende Konkurrenz für Telekomdienste im Allgemeinen (TV, Internet, Telefonie) soll die weitere Bewirtschaftung der Anlage durch die Gemeinde überprüft werden (KAP-Massnahme). Eine gezielte Ausweitung von Glasfaseranschlüssen (FTTH) bei Grossüberbauungen und Geschäftsliegenschaften wird geprüft.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Cablecom (Allschwil)	Swisscom	Bottmingen	Reinach
Anzahl Anschlüsse / TV- Abos	6 877	6 895	6 920	6 946	6 980						
Anzahl Internet-Abos	1 887	1 956	2 047	2 185	2 299						
Anzahl Telefonie-Abos	187	249	366	538	680						
Abo-Gebühr TV analog/digital (CHF / Mt.)	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00			29.00 <sup>1</sup>	29.00	8.65	8.95
Abo-Gebühr TV / Internet (CHF / Mt.)	17.90	17.90	17.90	17.90	17.90				Kein An- gebot	18.55	18.85
Abo-Gebühr TV / Internet / Telefonie (CHF / Mt.)	27.90	27.90	27.90	27.90	27.90			74.00	99.00	28.55	28.85
Anzahl Störungen	129	112	91	87	93						
Saldo Spezialfinanzierung (CHF)	990 315	868 542	817 734	667 129	589 731						

## Steuerbare Ziele

1. Die Benützungsgebühren für die unterschiedlichen Nutzungsangebote sind konkurrenzfähig und liegen unterhalb derjenigen der regionalen Kabelnetz-Anbieter.
2. Für sämtliche Binninger Liegenschaften ist eine Anschlussmöglichkeit bei vergleichbarer Qualität gewährleistet.
3. Die Anzahl GGA-Anschlüsse nehmen zu.

<sup>1</sup> Dieser Preis beinhaltet das günstigste Digital-TV-Angebot, nicht die Voll-Version

**Produktbudget**

in CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	47 297	45 095	46 363	43 429	45 587	46 499	47 429	48 377	49 345
Sachaufwand	757 878	705 084	736 583	771 000	818 000	822 090	826 200	830 331	834 483
Abschreibungen	-	-	70	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	124 802	125 765	126 210	125 000	127 000	127 000	127 000	127 000	127 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>929 977</b>	<b>875 944</b>	<b>909 227</b>	<b>939 429</b>	<b>990 587</b>	<b>995 589</b>	<b>1 000 629</b>	<b>1 005 709</b>	<b>1 010 828</b>
Entgelte	936 802	792 088	907 169	838 000	1 028 000	1 028 000	1 028 000	1 028 000	1 028 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	50 808	150 606	77 398	183 000	90 400	90 581	90 762	90 943	91 125
Interne Verrechnungen	14 505	6 051	3 736	7 300	5 300	5 300	5 300	5 300	5 300
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 002 116</b>	<b>948 745</b>	<b>988 303</b>	<b>1 028 300</b>	<b>1 123 700</b>	<b>1 123 881</b>	<b>1 124 062</b>	<b>1 124 243</b>	<b>1 124 425</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>72 139</b>	<b>72 801</b>	<b>79 076</b>	<b>88 871</b>	<b>133 113</b>	<b>128 292</b>	<b>123 433</b>	<b>118 535</b>	<b>113 597</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 72 132	- 72 702	- 78 961	- 91 656	- 101 516	- 103 087	- 104 686	- 106 317	- 107 977
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>7</b>	<b>99</b>	<b>115</b>	<b>-2'785</b>	<b>31'597</b>	<b>25'205</b>	<b>18'746</b>	<b>12'218</b>	<b>5'620</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt GGA geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet den baulichen Unterhalt (Reparaturen am Verteilnetz, Tiefbau, Kabelersatz, Netzausbau und -verstärkungen), den Bereitschaftsdienst, die Servicearbeiten am Verteilnetz / Plombierungen und die Kabelnetzkonzeptionsbeiträge und Urheberrechtsgebühren, welche sich direkt an der Anzahl angeschlossener Wohneinheiten bemessen. Die Beiträge für die Signallieferung der InterGGA AG sind unter den eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen aufgeführt. Die Einnahmen aus den jährlich zu verrechnenden Abonnements- und Internetgebühren und die Anschlussbeiträge sind bei den Entgelten aufgeführt. Die indirekten Kosten umfassen den Aufwand für die Produktmanagementaufgaben der Abteilung TU sowie die intern erbrachten Dienstleistungen aus den Leistungszentren für das Produkt GGA.

## 9.6 Umwelt

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde richtet sich nach der Strategie der Nachhaltigkeit und damit dem Erhalt der Lebensgrundlagen aus. Sie schafft geeignete Rahmenbedingungen für Biodiversität und nachhaltige Nutzung von und Versorgung mit Energie sowie Ressourcenschonung. Dazu stützt sie sich auf die Gesetzgebung (insbesondere USG BL) und den Stand der öffentlichen Diskussion in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie der vorbildlichen Praxis der öffentlichen Hand, insbesondere Gemeinden, ab.
- Die Gemeinde fördert und unterstützt Umweltprojekte und nachhaltiges Handeln in ihrem Einflussbereich.
- Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Dazu orientiert sie sich an Bildern resp. Programmen wie der „2000-Watt-Gesellschaft“, 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Gesellschaft und den Zielen der Energiestädte.
- Die Gemeinde beschafft nachhaltige Dienstleistungen, Ressourcen und Materialien (nachhaltige Beschaffung). Namentlich beschafft sie erneuerbare Energieprodukte und verzichtet auf Energie aus radioaktiven Quellen und ersetzt fossile Energieträger.

### Produktbeschreibung

Das Produkt Umwelt hat folgende Hauptaufgaben:

- Vorbildfunktion wahrnehmen und zu umweltschonendem Handeln motivieren im Hinblick auf Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturschutzgebiet Herzogenmatt, Waldrandpflegekonzept und Waldentwicklungsplanung, Gewässer und Bachläufe aufwerten und vernetzen, Neophyten, nachhaltige Beschaffung, etc).
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen (z.B. Öl- und Gasfeuerungskontrolle, Immissionen durch Geruch, Rauch, Lärm und Ähnliches, Mitarbeit im Gemeindeverbund Flugverkehr, Einsatz für die Verlängerung der Nachtruhezeit und für die Einhaltung des vorgeschriebenen Flugregimes EuroAirport Basel-Mulhouse.)
- Gezielte Anreize zu Gunsten eines umweltschonenden Handelns (z.B. Erhaltung von Hochstammobstbäumen).

Der gesetzliche Auftrag beschränkt sich auf die Durchführung der Feuerungskontrolle (kantonale Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden) und gemäss kantonalem Energiegesetz auf die Information und Beratung über den sparsamen, rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie. Die übrigen Aufgaben sind freiwillig. Sie sollen zum Erhalt einer vielfältigen natürlichen Umwelt beitragen.

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas, Wärme) obliegt der Energiewirtschaft und erfolgt durch private Unternehmen. Die nachfolgenden Bereiche fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde: Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung. Wahrung der finanziellen Interessen durch Verhandlungen und Abschluss von Verträgen mit Energielieferanten und –betreibern. Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit. Planung und Umset-

zung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten. Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen. Durchführen von Energieanalysen und Erstellen von Energiekonzepten für gemeindeeigene Liegenschaften. Führen einer Energiestatistik. Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen. Die Gemeinde hat die Anteile am Wärmeverbund Binningen AG (WBA) mit einer Leistungsvereinbarung an die EBM abgetreten. Die EBM liefert die Kennzahlen zu diesem Produkt. Es können keine steuerbaren Ziele mehr festgelegt werden.

Der Versorgungsauftrag für die Gemeinde beschränkt sich auf die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Förderung von privaten Energiemassnahmen und die Beteiligung an Projekten und Anlagen zur Erforschung oder umweltschonenden Nutzung von Energie gehören in den freiwilligen Bereich. Spielraum besteht für die Gemeinde im Umfang und in der zeitlichen Realisation der gesetzlich verankerten Massnahmen.

Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität erfolgt vorwiegend durch die Elektra Birseck Münchenstein (EBM), diejenige mit Gas durch die Industriellen Werke Basel (IWB).

Die Energieberatung für Private wird durch die EBM wahrgenommen (jährlich CHF 5 000). Für die Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen werden Mittel in der Höhe von CHF 20 000 bereit gestellt. Die Möglichkeit eines Anschlusses an Fernwärme besteht im Perimeter der WBA.

## Umfeldentwicklung

Die Lebensgrundlagen werden zunehmend vom Klimawandel beeinträchtigt. Gegenmassnahmen an der Quelle (v.a. menschliches Verhalten) sind am wirkungsvollsten, aber in der Umsetzung anspruchsvoll. Sie verlangen ein Zusammenspiel in der Gesellschaft, wie es die Nachhaltigkeit fordert. Hinsichtlich Energie sind weitreichende Vorgaben gesetzt, Instrumente geschaffen oder in Diskussion: 2°C-Ziel, Atomausstieg, CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe, ökologische Steuerreform, 2000-Watt-Gesellschaft, etc.

Insgesamt sind eine Reduktion des Verbrauchs sowie der Einsatz erneuerbarer Energien gefordert. Zahlreiche Gemeinden des Leimen- und Birstals wie auch die Stadt Basel lassen sich erfolgreich vom Verein Energiestadt unterstützen.

Die Gemeinde hat die WBA an den Energieversorger EBM verkauft, damit ihre Energieversorgung effektiv modernisiert und auf erneuerbare Energiequellen umgebaut werden kann. Der Erlös aus dem Verkauf ist zweckgebunden für erneuerbare Energien einzusetzen, wofür die Gemeinde ein Fondsreglement erarbeiten soll.

Die Neuorganisation der Grünabfuhr wird im Berichtsjahr umgesetzt.

Unterstützungsbeiträge für Energieoptimierungen sind weder bei Kanton noch Gemeinde voll ausgeschöpft und deshalb neu zu überlegen.

Die Gemeinde geniesst den Rückhalt einer engagierten Bevölkerung in den Bereichen Natur, Ökologie, Energieanlagen, Öffentlichkeitsarbeit. Freiwilligenarbeit ist allerdings auf die Länge nicht sichergestellt.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Energieabgabe WBA							
Wärme (MWh)	13 115	14 281	14 156	13 488	13 819		
Strom (MWh)	1 762	1 521	2 293	1 938	1 655		
Heizgradtage (Einheiten)	3 006	3 055	3 046	2 849	2 896		
Energieverbrauch je Einwohner							
Strom (kWh, Angaben EBM)	2 260	2 295 (+ 1,5%)	2 372 (+ 3,5%)	2 310 (-2,6%)	2 075 (-10,2%)		
Erdgas (kWh, Angaben IWB)	7 501	7 678 (+ 2,4%)	7 490 (-2,4%)	6 896 (-8,0%)	7 187 (+4,2%)		
Energieklassifizierung für gemeindeeigene Bauten <sup>1</sup>							
A Energiekennzahl Wärme in kWh/(m <sup>2</sup> *a) (Anzahl erfasste Gebäude)	103 (15)	109 (15)	105 (15)	103 (14) <sup>2</sup>	102 (14)		
B Energiekennzahl Strom in kWh/(m <sup>2</sup> *a)	37	32	34	34	34		
Anzahl Energieberatungen <sup>3</sup> Ab 2011 Anzahl Kunden und Stundenaufwand	172	102	93	50 Kon- takte, 18,5 Std. <sup>4</sup>	Daten liegen noch nicht vor		

<sup>1</sup> Gemeindeeigene Bauten im Verwaltungsvermögen, Quellen: Energiebuchhaltung und Bericht *Analyse, Strategie und Massnahmenplan für die energetische Optimierung der gemeindeeigenen Bauten im Verwaltungsvermögen, August 2011*

<sup>2</sup> Das Resch-Haus wurde 2011/2012 nicht erfasst (andere Nutzung / Sanierung)

<sup>3</sup> Im 2008 wurden auch noch die kostenpflichtigen Beratungen mitgezählt. Ab 2009 sind nur die kostenlosen Erst- und Vorgehensberatungen aufgeführt.

<sup>4</sup> Das Reporting für die Energieberatung ist auf neue Beine gestellt worden. Neu kommuniziert die Baselbieter Energieberatung die Anzahl Energieberatungen.

## **Steuerbare Ziele**

1. Im Rahmen eines jährlichen Umwelttags wird die Bevölkerung sensibilisiert.
2. Die Energiebuchhaltung für gemeindeeigene Bauten im Verwaltungsvermögen wird jährlich aktualisiert.
3. Die Energieeffizienz bei bestehenden, gemeindeeigenen Bauten wird verbessert. Der Stromverbrauch pro Kopf und der Gasverbrauch pro Anschluss nehmen nicht zu.
4. Die mit Förderbeiträgen an Private erzielten Energieeinsparungen werden in kWh/a ausgewiesen.

## Produktbudget

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-		55 324	68 165	62 875	64 133	65 415	66 723	68 058
Sachaufwand	-	1 600	86 413	174 400	143 200	143 916	144 636	145 359	146 086
Entschädigungen an Gemeinwesen	-		19 832	15 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	950	-	-						
- an private Institutionen	4 559	3 986	21 506	25 700	20 700	20 700	20 700	20 700	20 700
- an private Haushalte	29 345	24 743	13 944	42 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>34 854</b>	<b>30 329</b>	<b>197 020</b>	<b>325 265</b>	<b>296 775</b>	<b>298 749</b>	<b>300 751</b>	<b>302 782</b>	<b>304 843</b>
Entgelte	-		168						
Beiträge ohne Zweckbindung	14 549	7 403	5 790	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Beiträge für eigene Rechnung	-			11 000	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>14 549</b>	<b>7 403</b>	<b>5 958</b>	<b>18 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 20 306</b>	<b>- 22 926</b>	<b>- 191 062</b>	<b>- 307 265</b>	<b>- 289 775</b>	<b>- 291 749</b>	<b>- 293 751</b>	<b>- 295 782</b>	<b>- 297 843</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 8 206	- 8 342	- 65 012	- 73 750	- 76 270	- 77 480	- 78 713	- 79 969	- 81 249
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 28 512</b>	<b>- 31 268</b>	<b>- 256 074</b>	<b>- 381 015</b>	<b>- 366 045</b>	<b>- 369 228</b>	<b>- 372 464</b>	<b>- 375 752</b>	<b>- 379 093</b>

\* Ab 2012 Neuorganisation der Bauabteilungen. Das alte Produkt 100300 "Umweltschutz" wurde aufgehoben, neu mit dem Produkt 90600 "Energieversorgung" fusioniert und in "Umwelt" umbenannt.

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung TU für das Produkt Umwelt geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen die jährlichen Wald- und Waldrandpflegemassnahmen, den Unterhalt der Naturschutzgebiete Herzogenmatt und Weiherbach sowie die Pflegemassnahmen des Hochstammobstgartens auf dem Bruderholz. Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhalten einen Beitrag an die Forstarbeiten der Bürgergemeinde. Die eigenen Beiträge an private Institutionen umfassen die Energieberatung der EBM und verschiedene Mitgliederbeiträge an Natur- und Umwelt-

schutzorganisationen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten des Gemeindeverbundes Flugverkehr. Die Eigenen Beiträge an private Haushalte beinhalten die Fördermassnahmen Energie und diverse Entschädigungen (Hochstammobst, Bienenzüchter, Waldrandpflege).

Die CO<sub>2</sub>-Rückerstattung ist bei den Beiträgen ohne Zweckbindung abgebildet. Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten der Abteilungen Tiefbau und Umwelt (TU), Hochbau und Ortsplanung (HOP) sowie der Leistungszentren für das Produkt Umwelt.

# **LEISTUNGSaufTRAG 10**

## **ORTSPLANUNG, BAUGESUCHE**

mit Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018

Strategische Führung:      Mirjam Schmidli, Gemeinderätin  
Operative Führung:        vakant, Abteilungsleiter/in

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

---

<b>I.</b>	<b>Globalbudget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018</b>	<b>157</b>
<b>II.</b>	<b>Die Produkte im Einzelnen</b>	<b>158</b>
<b>10.1</b>	<b>Ortsplanung</b>	<b>158</b>
<b>10.2</b>	<b>Baugesuche</b>	<b>161</b>

**I. GLOBALBUDGET 2014 UND FINANZPLAN 2015 - 2018**

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	VA/VA	2015	2016	2017	2018	Ø 14/18
Aufwand total	1 046	1 027	722	941	931	- 10	-1%	945	959	973	988	8%
Ertrag total	85	94	73	45	50	5	11%	50	50	50	50	-9%
<b>Globalbudget</b>	<b>- 961</b>	<b>- 933</b>	<b>- 650</b>	<b>- 896</b>	<b>- 881</b>	<b>15</b>	<b>-2%</b>	<b>- 895</b>	<b>- 909</b>	<b>- 923</b>	<b>- 938</b>	<b>9%</b>
A. Produktbudgets netto												
10.1 Ortsplanung	- 132	- 126	- 129	- 254	- 132	122	-48%	- 133	- 133	- 134	- 135	1%
10.2 Baugesuche	- 29	- 14	16	21	- 65	- 86	-417%	- 67	- 69	- 71	- 73	3%
10.3 Umwelt *	- 181	- 155	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	0	0	#DIV/0!
Produktgruppengemeinkosten	- 619	- 638	- 538	- 663	- 684	- 21	3%	- 695	- 707	- 718	- 730	2%

\* Ab 2012 Neuorganisation der Bauabteilungen. Das alte Produkt 100300 "Umweltschutz" wurde aufgehoben, neu mit dem Produkt 90600 "Energieversorgung" fusioniert und in "Umwelt" umbenannt (Produktgruppe 9).

Planungen, in denen die Abteilung Hochbau und Ortplanung HOP mitwirkt, dienen in der Regel der Infrastruktur anderer Produkte. Die Abteilung HOP arbeitet stark projektbezogen. Zum Beispiel wird die Schulraumplanung für das Produkt 5.1 Primarschule und Kindergarten ausgearbeitet. Es werden lediglich die stabilen Pensen mit den entsprechenden Personalkosten auf Stufe Produkt erfasst. Ein Mehraufwand erfolgt, wenn externe Planungsleistungen eingekauft werden müssen.

	Verwaltungseigene Stellenprozente
10.1 Ortsplanung	0
10.2 Baugesuche	80
Nicht fix zugeteilt	210
Total Produktgruppe	290
LZ 3 ohne Hauswartung und Reinigung	200
Bausekretariat	140
Total Personal HOP	630

---

## II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

---

### 10.1 Ortsplanung

#### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

Die Gemeinde stellt die planerischen Grundlagen für eine häusliche Nutzung des Bodens durch die Bevölkerung sicher.

#### Produktbeschreibung

Das Produkt Ortsplanung umfasst alle raumplanerischen Aufgaben der Gemeinde mit dem Ziel, unter Einhaltung der übergeordneten rechtlichen Vorgaben die räumliche Abstimmung zwischen Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zu optimieren. Die wichtigsten Instrumentarien hierzu sind Zonenpläne und Zonenreglemente (Zonenvorschriften) sowie Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne), welche die Planung und deren Umsetzung für spezielle Teilgebiete regeln. Zudem nimmt die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Planungspflicht in gewissen Zeitabständen im Rahmen einer Ortsplanungsrevision eine Gesamtschau über die künftige räumliche Ordnung und Entwicklung der Gemeinde vor. Ebenso zählt die Vorbereitung und Umsetzung gemeindeeigener Projekte zu den Aufgaben in diesem Produkt.

Die Kosten, die sich aus der Revision eines (Teil-)Zonenplans, aus einer Ortsplanungsrevision oder aus einem gemeindeeigenen Projekt ergeben, schlagen sich nicht im Produktbudget nieder, sondern in separaten Investitionskrediten. Im Produktbudget verbleiben die laufenden Kosten (Personal- und Sachaufwand), die im Rahmen der Projektbearbeitung jeweils anfallen.

Ein Teil der Arbeit fällt im Sinn einer Stabsaufgabe für übergeordnete Projekte an (Ortsplanungsrevision, Teilzonenpläne, Quartierpläne etc.), ein Teil betrifft die fachliche Beratung und planerische Unterstützung zugunsten anderer Produkte (z.B. im Rahmen einer Schulraumplanung). Die Nutzungsplanung ist eine gesetzliche Gemeindeaufgabe gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). Die Gemeinde muss die notwendigen Planungen (Zonenplan, Teilzonenpläne, Quartierpläne etc.) vornehmen und dazu auch die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungs- und Planaufgabeverfahren durchführen. Dagegen ist die Planung der Gemeindeinfrastruktur freiwillig und gesetzlich nicht vorgeschrieben.

#### Umfeldentwicklung

Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde ist 2012 abgeschlossen worden. Die neuen Zonenvorschriften werden ab Herbst 2013 in Kraft gesetzt. In der Baubewilligungspraxis wird eine grosse Umstellung stattfinden, die eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kanton als Baubewilligungsbehörde verlangt. 2013 rechnet der Gemeinderat mit erhöhtem Bedarf an Informationen betreffend Anwendung der neuen kommunalen Zonenvorschriften.

Die Überprüfung der altrechtlichen Teilzonenpläne und Quartierpläne wird fortgesetzt.

Folgende Projekte sind vorgesehen

- Ortsplanung: Mit dem neuen Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement erfolgt eine Praxisänderung, die kommuniziert und begleitet wird.
- Infolge Doppelspurausbau der BLT Linie 10 /17 muss das Areal Spiesshöfli neu erschlossen und geplant werden. Es ist vorgesehen, eine Testplanung durchzuführen (Investition)
- Überarbeitung TZP Meiriacker (Investition)

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Teilzonenpläne TZP / Quartierpläne QP	10/12	10/13	14/12	15/11	10/10		

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden diverse Teilzonenpläne aufgehoben und in eine Spezialzone eingeteilt.

## Steuerbare Ziele

-

**Produktbudget**

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	27 510	31 646	-	-	-	-	-	-	-
Sachaufwand	104 340	94 676	128 804	254 000	132 000	132 660	133 323	133 990	134 660
<b>Total Aufwand</b>	<b>131 849</b>	<b>126 322</b>	<b>128 804</b>	<b>254 000</b>	<b>132 000</b>	<b>132 660</b>	<b>133 323</b>	<b>133 990</b>	<b>134 660</b>
Entgelte	-	250	300	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>250</b>	<b>300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 131 849</b>	<b>- 126 072</b>	<b>- 128 504</b>	<b>- 254 000</b>	<b>- 132 000</b>	<b>- 132 660</b>	<b>- 133 323</b>	<b>- 133 990</b>	<b>- 134 660</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 131 849</b>	<b>- 126 072</b>	<b>- 128 504</b>	<b>- 254 000</b>	<b>- 132 000</b>	<b>- 132 660</b>	<b>- 133 323</b>	<b>- 133 990</b>	<b>- 134 660</b>

Im Produkt 10.01 Ortsplanung werden keine direkten Personalaufwendungen dem Produkt zugeteilt. Die Planungsleistungen werden in der Regel von externen Büros eingekauft. Aus diesem Grund erhöht sich der Sachaufwand entsprechend.

## 10.2 Baugesuche

### Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

Die Interessen von Land- und Liegenschaftseigentümer/innen, Nachbar/innen und der Gemeinde sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

### Produktbeschreibung

Bei Kleinbauten liegt die Verantwortung für die gesamte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bei der Gemeinde. Für alle anderen Baugesuche ist das kantonale Bauinspektorat die Baubewilligungsbehörde. Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist es Aufgabe der Gemeinde, die Einhaltung der kommunalen Zonenvorschriften inklusive Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne) sicherzustellen. Die Gemeinde führt die vorgeschriebenen Planaufgaben für die Baugesuche durch. Zudem bietet sie in beschränktem Umfang eine freiwillige individuelle Beratung für Bauinteressenten.

Es geht in diesem Produkt um

- Mitwirkung bei Planaufgaben für laufende Baugesuche
- Informationserteilung an Bauherrschaften, Nachbarn und Bauinteressierte in zonenrechtlichen Fragen
- Stellungnahmen gegenüber der kantonalen Baubewilligungsbehörde
- Teilnahme an Augenscheinen und Beratungen der Baurekurskommission
- Administration und Archivierung der Baugesuche
- Beratung von Ausnahmegesuchen und Gesamtplanungen durch die Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen

### Umfeldentwicklung

Mit dem neuen Zonenplan Siedlung und Landschaft und dem neuen Zonenreglement, welche 2013 in Kraft treten, verfügt die Gemeinde Binningen über zeitgemässe Planungsinstrumente. 2014 wird die Baugesuchsprüfung nach den neuen Zonenvorschriften erfolgen.

## Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Ordentliche Bauten</b>							
Anzahl Baubewilligungen	89	87	101	81	80		
<b>Kleinbauten</b>							
Anzahl Baubewilligungen	5	11	31	17	17		

## Steuerbare Ziele

-

**Produktbudget**

in CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Finanzplan			
						2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	86 418	92 261	52 076	17 894	105 325	107 112	108 934	110 792	112 688
Sachaufwand	3 811	4 776	3 825	6 500	10 000	10 050	10 100	10 151	10 202
<b>Total Aufwand</b>	<b>90 229</b>	<b>97 037</b>	<b>55 901</b>	<b>24 394</b>	<b>115 325</b>	<b>117 162</b>	<b>119 034</b>	<b>120 943</b>	<b>122 890</b>
Entgelte	61 477	83 105	72 276	45 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>61 477</b>	<b>83 105</b>	<b>72 276</b>	<b>45 000</b>	<b>50 000</b>	<b>50 000</b>	<b>50 000</b>	<b>50 000</b>	<b>50 000</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 28 752</b>	<b>- 13 932</b>	<b>16 374</b>	<b>20 606</b>	<b>- 65 325</b>	<b>- 67 162</b>	<b>- 69 034</b>	<b>- 70 943</b>	<b>- 72 890</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 28 752</b>	<b>- 13 932</b>	<b>16 374</b>	<b>20 606</b>	<b>- 65 325</b>	<b>- 67 162</b>	<b>- 69 034</b>	<b>- 70 943</b>	<b>- 72 890</b>

Die Entgelte von rund CHF 45 000 entsprechen dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten Jahre.